

HLZ

Zeitschrift der **GEW/ Hessen**
für Erziehung, Bildung, Forschung

73. Jahr Heft 1-2 Jan.-Feb. 2020



TITELTHEMA:
Lehrkräftemangel in Hessen

Fachtagung der GEW Hessen Grundschulprofession verstehen und aufwerten

Dienstag, 4. Februar 2020, 9.30 bis 16.30 Uhr
DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77

9.30 Uhr: Ankommen und Austausch

10 Uhr:

Begrüßung: Karola Stötzel, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW

10.15 Uhr:

Vortrag von *Prof. Dr. Hans Brügelmann*: Grundschuldidaktik als Förderpädagogik – Individualisierung von unten statt Differenzierung von oben

11.45 Uhr:

Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Aspekten der Profession in drei Foren

13 Uhr: Mittagspause

13.45 Uhr:

Vortrag von *Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik*: Diversitätsorientierung in der Gestaltung von Bildungsangeboten für alle – Die Defizitorientierung in der Sonderpädagogik überwinden

15 Uhr:

Abschlussplenum in der Innen-Außenkreis-Runde mit allen Beteiligten

• *Die Akkreditierung wurde beantragt. Anmeldung: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de*



HLZ-Titelthema: Lehrkräftemangel

Lehrkräftemangel – von wegen! Das Titelbild der HLZ zeigt Lehrerinnen (links: *Petra Guttmann*), Eltern und Schülerinnen der Robinsonschule in Hattersheim, die beim Schulfest die neuen Lehrerinnen und Lehrer selbst backen mussten. Das Foto wurde uns vom Schulleiternbeitrat zur Verfügung gestellt.

Die Beiträge in dieser HLZ befassen sich mit dem Lehrkräftemangel in den unterschiedlichen Schulformen und Regionen (S.8) und den Arbeitsbedingungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern (S.10f. und S.14f.). *Klaus-Jürgen Tillmann* geht der Frage nach, ob es unabhängig vom aktuellen Mangel einen zweiten Zugang zum Lehrerberuf geben sollte (S.12f. und S.18).



Zeitschrift der **GEW** Hessen
für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Holger Giebel, Angela Scheffels (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung: Harald Knöfel, Michael Heckert +

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plafßmann (S. 11, 25, 35), Dieter Tonn (S. 16), Ruth Ullenboom (S. 4)

Fotos, soweit nicht angegeben:

GEW (S. 6, 14)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Peter Vollrath-Kühne
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Aus dem Inhalt

Rubriken

- 4 Spot(t)light
- 5 Briefe
- 6 Meldungen
- 34 Recht: Personalratswahl 2020
- 37 Magazin
- 38 Jubilarinnen und Jubilare

Titelthema: Lehrkräftemangel

- 8 Lehrkräftemangel in Zahlen
- 10 Quereinstieg in den Unterricht: Scheibchenweise zur Wahrheit
- 12 Klaus-Jürgen Tillmann: Zwei Wege zum Lehrerberuf
- 14 Die Realität des Quereinsteigs
- 16 Referendariat: Abbrüche vermeiden
- 18 Ein Blick in die Länder

19-22 lea-Fortbildungsprogramm

Einzelbeiträge

- 7 Steuererklärung 2019: Wie komme ich zur Beitragsquittung der GEW?
- 23 Solidarität mit EGITIM SEN
- 24 Förderrichtlinie Digitalpakt Schule
- 26 Bündnis Ausbildung in Hessen
- 28 Politische Bildung: Wie drängend ist das Thema Linksextremismus?
- 29 Hochschule: Aktionswoche *Frist ist Frist* vom 17. bis 21. Januar
- 30 Psychoanalytische Pädagogik: Neid, Eifersucht und Rivalität
- 32 Unterricht über die NS-Zeit
- 36 GEW beschließt über Kandidaturen für Personalratswahlen 2020

Gehst du gern zur Schule?

Die meisten Kinder im Grundschulalter beantworten die Frage schlicht mit „Ja“. Wenn nicht, sollte man dem unbedingt auf den Grund gehen. Grundschullehrkräfte antworten meist ebenfalls mit „Ja“. Überwiegend jedoch gefolgt von einem langen „Aber“.

Stellen wir uns vor, du kämst morgens in die Schule, würdest die 18 Kinder deiner Klasse empfangen und ihr würdet mit einem offenen Anfang beginnen. Die Kinder könnten spielen, miteinander reden und bei Bedarf erst einmal frühstücken, denn die Gesamtkonferenz hätte längst Zeit gefunden, zu beschließen, was die Schule für Kinder anbieten könnte, die nicht von Zuhause versorgt sind. In der nächsten Stunde käme die sonderpädagogisch ausgebildete Kollegin dazu, die den Matheunterricht in der Klasse übernommen hätte, wodurch auch du die Möglichkeit hättest, dich intensiv um einzelne Kinder zu kümmern. In der dritten Stunde ginge es gemeinsam weiter mit dem von der Klasse gewählten Thema. Ihr beide könntet mit einzelnen Gruppen über den Stand ihrer Plakate oder Texte konferieren, denn der Lärmpegel ließe das bei dieser Klassengröße gerade noch zu. Danach wärest du noch zwei Stunden allein in der Klasse. Jeden Tag in der 6. Stunde gäbe es eine Kooperationsstunde für alle Kolleginnen und Kollegen, die auf die Pflichtstundenzahl angerechnet würde. Heute würdet ihr ein fächerübergreifendes Unterrichtsprojekt planen und überlegen, wie ihr die Stärken der einzelnen Kinder dabei am besten zur Geltung bringen könntet. Das würde länger dauern, aber ihr hättet Spaß beim gemeinsamen Planen.

Wenn es so wäre, würden alle mit mehr Freude zur Schule gehen, auch wenn das Beispiel weit entfernt ist von der Vision einer Ganztagschule, in der Kinder und Lehrkräfte gerne den ganzen Tag miteinander leben und lernen.

Doch die Realität in unseren Schulen sieht anders aus. Fast immer sind einige krank, aus anderen Gründen abwesend oder Stellen können nicht besetzt werden. Kleingruppenunterricht, Doppelbesetzungen und Zusatzangebote aus den Sozialindexstun-

den müssen entfallen. Einige externe Kräfte halten die Betreuung der Kinder aufrecht, die UBUS-Kraft packt mit an, Klassen ohne Lehrkraft werden aufgeteilt, bei mehreren kranken Kolleginnen und Kollegen kollabiert das System. Der Lärmpegel steigt, Kinder verlieren Orientierung und Struktur, und die Schule selbst produziert so Barrieren für das Lernen. Da nutzen die Betonung der Bildungssprache Deutsch und die Ankündigung einer zusätzlichen Deutschstunde nichts, denn es gibt zu wenig Grundschullehrkräfte.

Anders in der Sekundarstufe: Hier warten Lehrkräfte darauf, eingestellt zu werden. Es wäre möglich, bessere Bedingungen zu schaffen. Kleine Lerngruppen, Kooperationszeiten im Kollegium und mit außerschulischen Partnern könnten helfen, soziale Probleme aufzufangen und auf die individuellen Interessen der Jugendlichen einzugehen. Das würde auch ihre Lust am Lernen steigern und höhere Bildungsabschlüsse ermöglichen. Oder benutzt man die Lehrkräfte lieber als befristete Reserve für die Grundschulen? Es ist zu befürchten, dass in den nächsten Jahren nicht nur Personen ohne Grundschullehramt, sondern auch ganz ohne pädagogische Ausbildung in den Grundschulen unterrichten. Wir können sie nicht „anlernen“, denn unsere Profession ist hochkomplex. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderung und pädagogische Reformen werden dabei zurückgedrängt – alles zu Lasten der Bildungschancen der Kinder.

Die Grundschulprofession hat sich an den gestiegenen Anforderungen weiterentwickelt, sie zu bewahren ist nun die Aufgabe. A13 für Grundschullehrkräfte als Zeichen der Anerkennung und des Erhalts der Profession ist daher dringender denn je. Vielleicht gäbe es dann auch mehr Menschen, die Grundschullehrkraft werden wollen? Denn der Beruf kann viel Freude bereiten.

Susanne Hoeth

Susanne Hoeth leitet gemeinsam mit Karin Hämmelmann die Landesfachgruppe Grundschule der GEW Hessen. Sie wurde von der Landesdelegiertenversammlung auf Platz 1 der Liste der Beamtinnen für die Wahl des Hauptpersonalrats gewählt (HLZ S.36). Mit der Profession der Grundschullehrkraft befasst sich die Fachtagung der GEW Hessen am 4. Februar (HLZ S.2).



Susanne Hoeth

Das Schuljubiläum

Unsere Anstalt besteht seit 50 Jahren. Diesen Anlass möchte der Schulleiter gebührend feiern. Aber vor allem möchte er sich selber feiern. Schließlich hat er der Schule seinen pädagogischen und persönlichen Stempel aufgedrückt. Unermüdlich und beharrlich. 15 Jahre lang. Er hat zum Beispiel ein kontinental anerkanntes Schulprogramm verfasst und über Sinn und Zweck von Schulprogrammen – unter besonderer Berücksichtigung seines eigenen – promoviert. Inspektoren, Revisoren und Kontrolleure wandern andächtig durch unsere digitalisierte Bildungslandschaft und lauschen den Ausführungen unseres Chefs, der stolz exklusive Besprechungsräume und flauschige Lernlandschaften präsentiert und eine lichtdurchflutete Cafeteria, die dermaßen Bio und Öko ist, dass Starköchin Sarah Wiener die Ohren anlegt. Wir gewinnen jeden Preis! Egal, ob Umwelt, Mobbing, Start up oder Puppentheater. Unsere Schulfirma „Grün, grün, grün sind alle mein Kleider“ ist sogar an die Börse gegangen.

Das ist natürlich nicht allein Verdienst unseres Schulleiters. Das Kollegium hat mit seinen bescheidenen Mitteln auch ein wenig zum Erfolg beigetragen. Dass wir heute als Leuchtturm der Bildung alle anderen Schulen überragen, ist aber eindeutig das Werk unseres Oberstudiendirektors. Als strahlendes Beispiel darf er andere Schulleiter fortbilden. Einmal wurde er sogar monatelang als Rettungsanker an einer berüchtigten Kiezschule eingesetzt. Souverän hat er die Schule vorm Niedergang gerettet und zu einem bedeutenden Bildungscampus ausgebaut. Wenn Journalisten sich über Schule und Bildung informieren wollen, fragen sie unseren Schulleiter.

Die Jubiläumsaktivitäten haben einen langen Vorlauf. Die Kolleginnen, die „Darstellendes Spiel“ unterrichten, sollen ein Stück über den Namensgeber unserer Anstalt verfassen und mit ihren begabtesten Nachwuchskräften einstudieren. Leider sind die beiden Damen absolut nicht teamfähig. Jede schreibt an einem eigenen Stück.

Dann braucht es Zeit, einen würdigen Redner für die Laudatio zu gewinnen. Walter Jens und Adorno sind leider schon tot. Habermas reist nicht mehr. Was tun? Für so einen feierlichen Anlass reicht kein stammelnder Staatssekretär, der vom Blatt abliest. Ein Kollege schlägt bei der Planungskonferenz Harald Martenstein vor. Abfälliges Gemurmel und leise Würgeräusche antworten ihm. Eine Stimme aus dem Off bringt Mario Barth ins Spiel. Der Schulleiter ist beleidigt und „kommuniziert“, dass er Precht und Sloterdijk anfragen wird.

Unseren Lehrerchor möchte der Schulleiter nicht auftreten lassen. Der ist ihm zu dilettantisch. Herr Sondermann-Brinkhorst wird Schubert-Lieder zur Gehör bringen, und Frau Winter begleitet ihn auf der Harfe. Beide haben Bühnenerfahrung und werden uns und den Schulleiter nicht blamieren. Blamieren dürfen uns auch keine verhaltensgestörten Gören. Deshalb

sind zu der Feier nur handverlesene Klassensprecher und die Hochbegabtenklasse zugelassen. Die könnten auf der Bühne ein kleines Wettechnen aus dem Bereich der Primfaktorzerlegung oder der tropischen Geometrie vorführen. Blamabel dürfen auch wir Kollegen nicht sein.

Herr Meltzer, der sommers wie winters barfuß in Sandalen rumläuft, bekommt die Auflage, dunkle Socken und feste Schuhe zu tragen. Die Männer sollen im Anzug erscheinen, egal, wie warm es an dem Tag wird. Eine Kollegin, die mit ihren alten Jeans verwachsen ist, wird um das Tragen eines Dienststocks gebeten. Sie rennt verächtlich schnaubend durch die Flure. Vermutlich wird sie ab sofort ihre Jeans mit Ata bearbeiten und noch mehr ausfransen – in der Hoffnung, am Jubiläumstag vom Dienst befreit zu werden.

Schwierig wird es auch mit dem Speiseplan. Für die erlesenen Gäste aus Wirtschaft, Politik und Philosophie soll es natürlich etwas Besonderes geben. Da reichen die Catering-Bemühungen des Fachbereichs Arbeitslehre nicht. Dem Schulleiter schweben Spanferkel, norwegischer Wildlachs, spanische Garnelen und baschkirischer Kaviar vor. Und Champagner. Da er Gier und Geiz seines Kollegiums kennt, wird es am Buffet eine Rangliste geben. Erst speisen die erlesenen Gäste, natürlich seine Gattin und er selbst. Vielleicht noch ein paar dienstefrige Fachbereichsleiter und Elternvertreter aus der oberen Mittelschicht. Falls dann noch ein Krebschwanz oder ein Fettrand vom Spanferkel übrig ist, darf auch das Kollegium ans Buffet. Zu diesem Zeitpunkt wird nur noch Sekt vom Discounter ausgeschenkt.

Wie immer teilt sich das Kollegium in begeisterte Mitmacher und begeisterte Miesmacher. Die einen schwärmen nach der Feier davon, wie sehr die lange Rede des Hirnforschers sie angespornt, ja, euphorisiert habe. Die anderen mäkeln, dass es eine Zweiklassenfeier war.

Die beiden Oberdestruktiven grinsen sich eins. Sie haben sich in der Pause wie zwei schwänzende Schüler davongestohlen, haben auf einem Parkplatz im Umland den feinen Zwirn ausgezogen und sind an einem einsamen See baden gegangen. Champagner und Lachs (selbst gekauft!) führten sie in einer Kühltasche mit sich.

Gabriele Frydrych



**Betr.: HLZ 11/2019
Lehrkräftemangel**

Dank an alle Quereinsteiger

Seit über 40 Jahren bin ich als Lehrerin im Schuldienst, seit zehn Jahren leite ich eine Offenbacher Grundschule. Zu unserem Kollegium gehören fünf Quereinsteigerinnen, die auf unser Betreiben hin entfristet werden konnten, sich im kollegialen Austausch mit der beamteten Belegschaft und mit viel Eigeninitiative intensiv und umfassend in alle Bereiche der Grundschulpädagogik eingearbeitet haben, die seit vielen Jahren hervorragende Arbeit bei uns leisten. Ohne diese Kolleginnen und ohne die weiteren drei Kräfte mit befristeten Verträgen könnte unsere Schule nicht einmal annähernd den Regelunterricht abdecken, von Förderstunden, AGs usw. ganz abgesehen.

Diese sogenannten TVH-Kräfte leisten dieselbe Arbeit wie Beamte, allerdings für wesentlich weniger Entlohnung. Bis zu 50% weniger verdienen sie. Natürlich braucht es ordentlich ausgebildete Lehrkräfte, damit Schule die immer umfangreicher werdenden Anforderungen erfüllen kann. Wenn diese Kräfte – wie es aktuell der Fall ist – nicht zur Verfügung stehen, weil sich da jemand heftig bei den zu erwartenden Schülerzahlen verrechnet hat, sollte es möglich sein, bewährten Quereinsteigern unbürokratisch unbefristete Verträge anzubieten, um so viel personelle Kontinuität wie möglich für eine Schule zu gewährleisten. Wir können es uns nicht leisten, auf diesen Schatz erworbener Kompetenzen einfach zu verzichten. In den nächsten Jahren wird sich die Situation auf dem Lehrkräftemarkt nicht verbessern, denn die wenigen voll ausgebildeten PädagogInnen werden sich lieber für Bundesländer entscheiden, die auch in der Grundschule A13 zahlen und eine geringere Wochenarbeitszeit bieten.

Wir Schulleitungen sind sehr wohl in der Lage einzuschätzen, ob ein Quereinsteiger sich dauerhaft als Lehrkraft eignet und gut für die eigene Schule ist. Ich wünsche mir, dass die Bildungsverwaltung uns hier ein Mitspracherecht zugesteht! Ich danke allen QuereinsteigerInnen an unserer Schule für ihre engagierte, wertvolle Arbeit, die sie trotz oft prekärer finanzieller Bedingungen und unsicherer Zukunftsperspektiven leisten!

Hanne Opiolka, Schulleiterin, Anne-Frank-Schule Offenbach

**Betr.: HLZ 11/2019
A 13 für alle?**

Wer sind eigentlich „alle“?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit großer Freude verfolge ich schon seit geraumer Zeit den Aufruf der GEW: „A13 für alle“. Das nenne ich mal solidarisch, wenn sich alle berufen fühlen, eine Gleichschaltung der Gehälter zu bewirken. Super, A13 für alle! Für alle? Da stellt sich doch die Frage, wer denn im Sinne der Gewerkschaft „alle“ sind? Ich dachte immer, es handelt sich hierbei um alle Lehrkräfte an den Schulen, egal welcher Art auch immer, aber da habe ich wohl falsch gedacht und mit mir wohl alle Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer an den Beruflichen Schulen. A13 für alle heißt für die Gewerkschaft: A13 für alle, die studiert haben, denn man ist ja ein bisschen mehr, schließlich besitzt man ja einen universitären Abschluss.

Wenn man sich allerdings die Zeit und vor allem seinen Verstand zu Nutze macht und sich näher mit dem System beschäftigt, erkennt man sehr schnell, welche Arbeiten von Fachlehrern in den Beruflichen Schulen geleistet werden. Für A11 arbeitet der Fachlehrer schon vorweg eine Stunde mehr als die Kollegen mit Studium. Er ist die Verbindung zwischen Betrieben, Prüfungsausschuss, Innungen und Kreishandwerkerschaft. Er übernimmt sehr erfolgreich schwierige Klassen und managt sie oft erfolgreich – ohne spezielle sonderpädagogische Ausbildung. Er übernimmt kleine Reparaturen und Projekte für die Schulgemeinde und schließt diese immer zur vollsten Zufriedenheit der Schulleitung ab. Vertretung, Arbeitsgruppen, Personalrat, Ausschüsse, Zusatzstunden, Konferenzen – alles kein Problem. Im Zuge der Lernfeldkonzeptionen wird wie selbstverständlich fachtheoretischer Unterricht gehalten, oft besser, weil vom Fach. A13 für alle, schöne Forderung, nur leider am Ziel vorbei. Was die Kolleginnen und Kollegen zudem vermissen, ist die Wertschätzung für das, was sie jeden Tag leisten.

Im Gespräch mit einem Kollegen des Hauptpersonalrats bekam ich einmal die Antwort, ich hätte ja studieren können. Klar, hätte man, aber ich musste zu dieser Zeit Geld verdienen, um meine Familie zu ernähren, schließlich hatte ich ja Verantwortung gegenüber anderen und habe somit das Studium des Kollegen mitfinanziert. Zudem habe ich

mich auch weitergebildet, parallel zu meiner Arbeit. A13 für alle, ich muss feststellen, dass ich wohl nach Auffassung der Gewerkschaft nicht dazu zähle. Schade eigentlich. Wäre ein schöner Gedanke gewesen: Solidarität für alle. Mir kommt der Gedanke, die Konsequenz zu ziehen und aus dieser Solidaritätsgemeinschaft GEW auszutreten, praktisch als kleiner Lohnausgleich.

Hans-Georg Lippert
Berufliche Schule Nidda

Lieber Kollege Lippert!

Die Landesfachgruppe Berufliche Schulen der GEW Hessen hat sich am 6.12. ausführlich mit deinem Brief befasst. Du bist nicht der einzige, der sich die Frage stellt, wer mit „alle“ gemeint ist.

Die Kampagne „A13 für alle“ wurde von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern in der GEW initiiert und mit viel Elan und großer Beharrlichkeit auf den Weg gebracht. Ihre Begründung für die Forderung gilt aber genauso für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer: Es geht um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. In der Landesfachgruppe Berufliche Schulen arbeiten auch Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit, die diese Gleichwertigkeit immer wieder mit konkreten Fakten untermauern: Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden am Studienseminar gemeinsam mit den „Lehramtlern“ ausgebildet und sie übernehmen in der Schule dieselben Aufgaben, auch im Theorieunterricht, aber für weniger Geld und mit einer zusätzlichen Pflichtstunde.

Wir wollen diesen Anachronismus beenden und uns verstärkt dafür einsetzen, dass im Rahmen des Laufbahnrechts Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, die zu einer gerechten Bezahlung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer führen: A13 für alle!

In der GEW haben die Fachlehrerinnen und Fachlehrer eine starke Stimme. Und wir haben auf diesem Weg schon einiges erreicht: Schon die Besoldung nach A11 ist im Vergleich der Bundesländer keine Selbstverständlichkeit. Aber wir brauchen jedes zusätzliche Engagement, um ein dickes Brett zu bohren. Die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wissen ein Lied davon zu singen. Auch in den nächsten Ausgaben der HLZ wollen wir das Thema vertieft behandeln.

Ralf Becker, Markus Heberling und Carsten Leimbach, Landesfachgruppe Berufliche Schulen



Arbeitszeitstudie der GEW an Frankfurter Schulen

Die GEW Hessen und der GEW-Bezirksverband Frankfurt haben die Kooperationsstelle Hochschule und Gewerkschaften der Universität Göttingen beauftragt, in einer repräsentativen Studie die Arbeitsbelastung und die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer an Frankfurter Schulen zu erforschen. Die GEW-Landesvorsitzende *Maika Wiedwald* und der Vorsitzende des GEW-Bezirksverbands Frankfurt *Sebastian Guttman* stellten das Vorhaben Anfang Dezember der Öffentlichkeit vor. Projektleiter *Dr. Frank Mußmann* (Foto: rechts) erläuterte das anspruchsvolle Design der Untersuchung, die aus einer ausführlichen Befragung zur individuellen Arbeitsbelastung und einer exakten, technikgestützten Messung der Arbeitszeit über einen Zeitraum von vier Wochen besteht. Da sich bereits vor dem Anmeldeschluss über 1.000 Lehrkräfte aus über 50 Frankfurter Schulen gemeldet hätten, habe er „keinen Zweifel an der Repräsentativität der Ergebnisse“. Der relativ kurze Erhebungszeitraum sei akzeptabel, da aus der großen niedersächsischen Arbeitszeitstudie über 4,5 Millionen Datensätze zur Verfügung stehen, die auf wissenschaftlicher Grundlage als „Referenzdaten“ herangezogen werden können.

Anita Spezzano (Foto: links) ist Personalrätin an einer Frankfurter Gesamtschule und erhofft sich wie die Kolleginnen ihrer Schule einen wissenschaftlichen Beleg für die Wahrnehmung, „dass wir am Limit sind“. Die Georg-August-Zinn-Schule hatte wie viele andere Frankfurter Schulen eine Überlastungsanzeige gestellt: „Wir hatten dann zwar ein zugewandtes Gespräch mit dem Schulamt – aber das reicht uns nicht!“ Der Abschlussbericht soll im September 2020 vorgelegt werden. (Foto: GEW Hessen)

• Weitere Informationen demnächst unter www.frankfurt.arbeitszeitstudie.de.

GEW: 500 Millionen Euro für bessere Bildung

Statt den Schulen, wie von der GEW vor der Landtagswahl 2018 in einem „Sofortprogramm für bessere Bildung“ gefordert, 150 Millionen Euro zum Abbau der Überlastung und für faire Bezahlung und weitere 100 Millionen Euro für echte Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen, hat die Landesregierung das Personalbudget des Kultusministeriums nur um 98 Millionen Euro (+ 2,8%) aufgestockt. Für die Hochschulen hatte die GEW 150 Millionen Euro mehr gefordert, die Landesregierung stellt lediglich 39 Millionen Euro zusätzlich bereit. Die außerordentliche Landesdelegiertenversammlung erneuerte deshalb die Forderungen der GEW.

Gute-Kita-Gesetz: Griff in die Kassen der Kommunen

Anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung zum „Gute-Kita-Gesetz“ durch den hessischen Sozialminister *Kai Klose* (Die Grünen) und die Bundesfamilienministerin *Franziska Giffey* (SPD) wiederholte die GEW Hessen ihre Kritik an der Finanzierung des Gesetzes. Das Land finanziere seinen Anteil unter anderem aus der von den Kommunen erhobenen Gewerbesteuer. Dies sei, so die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende *Karola Stötzel*, ein „Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht“. In Hessen fehlen nach Berechnungen der GEW zwischen 9.000 und 10.000 Erzieherinnen und Erzieher, um einen akzeptablen Personalschlüssel in Kitas zu gewährleisten.

Last Minute: Schulungen für Wahlvorstände

Bis Ende Januar müssen alle Wahlvorstände der Schulen die Zahl der Wahlberechtigten an den jeweiligen Wahlvorstand melden. Für beide Gruppen, d.h. für Beamte und Angestellte, muss die Zahl der Frauen und der Männer angegeben werden, außerdem die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Weitere Informationen zur Durchführung der Personalratswahlen und alle Wahltermine findet man in dieser HLZ auf den Seiten 34 bis 36.

• Informationen zur Personalratswahl und Schulungstermine der GEW für Wahlvorstände findet man auch auf der Internetseite <https://www.gew-prwahl2020.de>.

GEW solidarisch mit agah: Ausländerbeiräte stärken

Die Landesvorsitzenden der GEW haben in einem offenen Brief an die Fraktionen von CDU und Grünen die ablehnende Haltung der GEW zum Gesetzentwurf zur „Verbesserung der politischen Beteiligung hier lebender Ausländerinnen und Ausländer“ begründet. Die GEW Hessen teilt die Kritik der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) an den Plänen der Landesregierung, kommunale Ausländerbeiräte mittels eines sogenannten „Optionsmodells“ durch „Integrationskommissionen“ zu ersetzen. Alle Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, für die bisher eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats bestand, sollen nach dem Willen der Landesregierung die Möglichkeit haben, auch einen bestehenden Ausländerbeirat durch eine Integrationskommission zu ersetzen. Diesen Mitglieder müssten nur noch zur Hälfte aus Migrantinnen und Migranten bestehen und würden von der Gemeindevertretung benannt werden.

Das Problem der geringen Beteiligung an den Wahlen zu den bestehenden Ausländerbeiräten ist auch der GEW bekannt. Die Vorschläge und Forderungen der agah zu einer Aufwertung der demokratisch legitimierten Ausländerbeiräte und zum Ausbau ihrer Beteiligungsrechte liegen jedoch schon lange vor.

Auch bei anderen Wahlen geht die Wahlbeteiligung zurück, trotzdem käme niemand auf die Idee, diese Wahlen abzuschaffen.

Die GEW hält es für besonders empörend, dass der Gesetzentwurf jetzt im Hauruck-Verfahren durch den Landtag gebracht werden soll, ohne dass die Ausländerbeiräte und ihre landesweite Organisation im Vorfeld überhaupt nur angehört wurden.

GEW fordert Freilassung von Louisa Hanoune

Die Landesdelegiertenversammlung der GEW forderte die algerische Regierung auf, die Generalsekretärin der Arbeiterpartei Algeriens *Louisa Hanoune* und alle politischen Gefangenen umgehend freizulassen und den Ausverkauf der nationalen Ressourcen an ausländische Konzerne zu stoppen.

X 22.4.: Werkstattgespräch Lehrerbildung vormerken

Das Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen lädt am Mittwoch, dem 22. April 2020, um 15 Uhr zu einem Werkstattgespräch ein, bei dem die Forderungen der GEW zur anstehenden Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) beraten werden sollen. Das Gespräch findet in der Landesgeschäftsstelle der GEW in Frankfurt, Zimmerweg 12, statt (Nähe Hauptbahnhof).

- *Formlose Anmeldung: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de*

X 29.2.: Vom (Un-)Sinn ökonomisierter Bildung

Die Arbeitsgruppe gegen die Ökonomisierung der Bildung führt am 29. Februar 2020 von 10 bis 17 Uhr eine Tagung zum Thema „Vom (Un-)Sinn ökonomisierter Bildung – Wege aus der Demokratisierungsfalle“ durch (DGB-Haus Frankfurt, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77). Vorgesehen sind u.a. Beiträge und Arbeitsgruppen von *Stephan Siemens* (Teamarbeit), *Professor Ralf Lankau* (Digitalisierung), *Herbert Storn*, *René Scheppeler* und *Gabi Frenzel*.

- *Alle Infos: www.gew-frankfurt.de*

X Landesticket für 2020 zu den alten Konditionen

Alle Beschäftigten des Landes und der selbstständigen Universitäten in Frankfurt und Darmstadt erhalten auch für 2020 das LandesTicket zu unveränderten Konditionen. Das Land Hessen übernimmt auch 2020 die pauschale Besteuerung, so dass die Entfernungspauschale unvermindert in Anspruch genommen werden kann. Dazu war eine Ergänzung des Einkommenssteuergesetzes notwendig geworden, der Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben. Sie trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Steuererklärung 2019: Wege zur Beitragsquittung der GEW

Alle Jahre wieder steht sie an: die Steuererklärung. Die Beiträge für die Mitgliedschaft in der GEW können steuerlich abgesetzt, d.h. steuermindernd geltend gemacht werden. Auch wenn inzwischen keine Belege mehr beigelegt werden müssen, möchte man die Höhe der Beiträge wissen und einen Beleg für eine mögliche Nachfrage des Finanzamts haben. Im Folgenden informieren wir über die Wege zur Beitragsquittung.

Erster Weg: Postversand

Wie 2019 schicken wir allen Mitgliedern im Februar oder März 2020 eine Beitragsbescheinigung per Post zu. Darin ist die Höhe des im Jahr 2019 insgesamt gezahlten Beitrags ausgewiesen. Der Betrag kann in die Steuererklärung übernommen und der Beleg für eine eventuelle Kontrolle durch das Finanzamt aufgehoben werden.

Zweiter Weg: Probelauf Kontoauszug

In einem Probelauf wird der Jahresbeitrag für 2019 auch auf dem Kontoauszug mit der Abbuchung im Februar, März, April usw. ausgewiesen werden. Dort findet man neben den üblichen Daten dann auch die Information über die Höhe des im vergangenen Jahr insgesamt abgebuchten Beitrags. Da es sich um einen Probelauf handelt, gilt im Zweifel die per Post verschickte Beitragsbescheinigung. In aller Regel kann aber auch dieser Betrag übernommen und der entsprechende

Auszug für eine eventuelle Kontrolle durch das Finanzamt aufgehoben werden. Bei einem erfolgreichen Probelauf wird dieses Verfahren ab 2021 den ersten Weg ersetzen.

Dritter Weg: Online abrufen

Die Jahresbeitragsbescheinigung kann auch online abgerufen werden. Einmal eingerichtet kann man immer schnell darauf zurückgreifen. Außerdem können die Mitglieder weitere wichtige Informationen über ihre GEWERKSCHAFT herunterladen. Die Einrichtung des Zugangs ist nicht schwer:

- im Internet auf die Seite *www.gew.de* gehen und ganz rechts oben im grauen Balken *Meine GEW* und dann *Mitgliederbereich* anklicken
- *Jetzt für „Meine GEW“ registrieren* anklicken und alle Felder ausfüllen. Die geforderte Mitgliedsnummer kann man dem Adressaufkleber auf jeder E & W (siehe Bild), seinem Kontoauszug oder dem 2019 verschickten Mitgliedsausweis entnehmen.

Einmal registriert kommt man dann mit einem selbst gewählten Benutzernamen und Passwort in den Mitgliederbereich und findet dort das rote Quadrat „Beitragsbescheinigung“. Hier gilt dann wie oben: Betrag übernehmen und Bescheinigung aufbewahren.

Vierter Weg: Suchen und Finden

Sollten trotz allem einmal alle Stricke reißen, kann man sich natürlich auch in seinen Kontounterlagen die im Jahr

2019 überwiesenen Beiträge raussuchen, diese addieren und den Gesamtbetrag geltend machen. Da unsere Beiträge meist quartalsmäßig abgebucht werden, sind sie dann im Jan/Apr/Jul/Okt, im Feb/Mai/Aug/Nov oder im Mrz/Jun/Sep/Dez zu finden.

Von Einzelanfragen bei unserer Mitgliederverwaltung bitten wir nach Möglichkeit abzusehen. Unser freundliches Team in der Mitgliederverwaltung ist in Beitragsfragen zwar gerne behilflich, aber natürlich sind auch deren Arbeitskapazitäten begrenzt. Bei knapp 25.000 Mitgliedern der hessischen GEW dürfte dies nachvollziehbar sein.

Ulrike Noll, Jochen Nagel
SchatzmeisterInnenteam der GEW Hessen

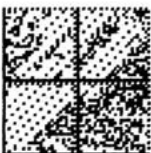
Bei der Registrierung für den Mitgliederbereich benötigt man grundsätzlich die Mitgliedsnummer. Man findet sie unter anderem – hier rot markiert – auf dem Adressaufkleber auf jeder E & W, die elf mal im Jahr im Briefkasten liegt.

Adressänderung an info@gew.de

P 1082 PVSt Deutsche Post

-051911- BN: 1575

7000 - 4401731380 #0715



Lehrkräftemangel in Hessen

Den Begriff „Lehrermangel“ nahm der hessische Kultusminister Lorz auch in seiner Eigenschaft als Präsident der Kultusministerkonferenz (KMK) nur ungern in den Mund. Die Situation sei von „Region zu Region unterschiedlich, von Schulform zu Schulform und letzten Endes auch von Unterrichtsfach zu Unterrichtsfach“ (hr-iNFO, 11.11.2019). Dabei liegen die Zahlen schon lange auf dem Tisch und alle Aktualisierungen weisen kaum auf eine Entspannung hin.

Die umfassendste Untersuchung der letzten Zeit für Hessen liegt in Form einer „Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräftebedarfs an allgemeinbildenden Schulen in Hessen bis 2030“ vor, die im Auftrag der Fraktion Die Linke vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS) erstellt und im August 2018 vorgestellt wurde (1). Insbesondere für die Jahre ab 2022 prognostiziert die FIBS-Studie deutlich höhere Schülerzahlen als die KMK. Ab 2027 liegen sie um mindestens 5 Prozent höher als die Prognose der KMK aus dem Jahr 2018.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Studie der Bildungsforscher Klaus Klemm und Dirk Zorn, die im Sommer 2019 für Schlagzeilen sorgte (2). Danach zeigt eine Schülerzahlenprognose auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsvoranschätzung des Statistischen Bundesamts, dass die Zahl der Grundschulkinder bis 2025 auf rund 3,2 Millionen steigt und damit ebenfalls um rund 5 Prozent über den Prognosen der KMK liegt. Kai Eicker-Wolf hat die Zahlen für Hessen berechnet und in der HLZ 11/2019 publiziert: Danach steigt der Bedarf an zusätzlich benötigten Grundschullehrkräften gegenüber den bisherigen Prognosen der KMK im Jahr 2022 von 610 (KMK) auf 1.451 und im Jahr 2023 von 877 (KMK) von 1.307 (3). Erst ab 2028 rechnen Zorn und Klemm wieder mit leicht zurückgehenden Schülerzahlen an Grundschulen.

Ante portas: Mangel in der Sekundarstufe I

In allen Schlagzeilen geht es derzeit vorrangig um den Lehrkräftemangel an den Grundschulen. Dabei ist es eine Binsenweisheit, dass dieselben Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule an weiterführenden Schulen unterrichtet wer-

den und dass der Mangel an Grundschullehrkräften von heute der Mangel an Lehrkräften in der Sekundarstufe I von morgen ist. Die Autorinnen und Autoren der FIBS-Studie kommen deshalb zu der folgenden Bilanz:

„Die steigenden Schülerzahlen führen zu einem steigenden Lehrkräftebedarf: Statt 50.435 wie noch im Jahr 2016/17 werden im Jahr 2030 57.250 Lehrerinnen und Lehrer benötigt.“ (S.46)

Alle Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die derzeit geltenden Parameter zur personellen Ausstattung der Schulen. Dringend erforderliche zusätzliche Stellen zur Verkleinerung der Lerngruppen, zur Reduzierung der Arbeitszeit der Lehrkräfte und zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben in den Bereichen Inklusion und Ganzttag sind hier noch nicht berücksichtigt!

Die Zahl der Ersatzeinstellungen ist nach der FIBS-Studie in den nächsten Jahren leicht rückläufig, da sich die Kollegien in den letzten Jahren verjüngt haben, und zwar vor allem aufgrund eines besorgniserregenden Anstiegs der Zahl der Frühpensionierungen.

Den „Rekrutierungsbedarf“ beziffert die FIBS-Studie für die Zeit bis 2030 auf 21.000 bis 26.000 Personen, d.h. auf mindestens 2.000 Personen pro Jahr:

„Betrachtet man die in der vorliegenden Studie dargestellten Zusammenhänge zwischen Studienabschluss, Eintritt in den Vorbereitungsdienst, Abschluss desselben und Eintritt in den Schuldienst, dann ist die Zahl der dafür erforderlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger beträchtlich größer.“ (S.46)

Dabei müsse man auch die Quote der Studierenden in den Blick nehmen, die das Lehramtsstudium abbrechen und das erste Staatsexamen nicht bestehen (4), ebenso die Übergangsquoten in den Vorbereitungsdienst und die Erfolgsquoten im zweiten Staatsexamen (HLZ S. 16f.). Hessen könne außerdem aufgrund der Bedarfssituation und der Bemühungen um die Gewinnung zusätzlicher Bewerberinnen und Bewerber in allen Bundesländern nicht mehr damit rechnen, eine nennenswerte Anzahl von jungen Menschen für den Vorbereitungsdienst oder eine Einstellung in Hessen abwerben zu können.

Lehrkräftebedarf in Hessen 2017 bis 2030			
Schulform	2017	2023	2030
Vorklassen	393	396	330
Grundschulen	15.312	17.141	17.767
IGS	5.572	5.581	6.339
Freie Waldorfschulen	490	505	552
Förderschulen	6.126	5.602	5.218
Förderstufen, Haupt- und Realschulen, Mittelschulen	7.779	7.829	8.806
Gymnasien	15.800	15.901	18.144
Intensivklassen	89	90	97
Summe	51.561	53.045	57.253

Dieter Dohmen/Maren Thomsen (2018): Prognose der Schülerzahlen... a.a.O. S.57

Lehramt	Abschlüsse in den Lehramtsstudiengängen an hessischen Universitäten				Vorbereitungsdienst Einstellungstermin: 1.11.2019		
	2007	%	2017	%	Bewerber	Stellen	Zusagen
Grundschule	471	28,8	341	12,5	279	330	279
Haupt- und Realschule	320	19,5	625	23,0	284	250	280
Förderschule	194	11,8	196	7,2	129	130	129
Gymnasien	445	27,2	1.407	51,8	1.118	480	518
Berufliche Schulen	207	12,6	149	5,5	37	110	37

Roman George, HLZ 5/2019
Hessisches Kultusministerium: Einstellungsbericht zum 1.11.2019

Numerus Clausus an den Hochschulen

Ein wesentliches Hindernis für eine Erhöhung der Zahl der Lehramtsstudierenden ist weiterhin die unzureichende Zahl von Studienplätzen, die mit einem hohen Numerus Clausus (NC) verwaltet werden. So kamen im Wintersemester 2018/19 an der Goethe-Universität Frankfurt auf 240 Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen 2.007 Bewerbungen (einschließlich Mehrfachbewerbungen). Die Wirkung des NC von 2,3 an der Goethe-Universität und von 2,4 an der Liebig-Universität Gießen beschreibt *Isabell Beber*, eine ausgebildete Innenarchitektin aus Frankfurt, die seit längerer Zeit bereits als Quereinsteigerin an einer Grundschule unterrichtet:

„Ich bin gewillt, ein langes Studium auf mich zu nehmen, will nichts geschenkt haben, sondern in Zukunft einfach nur als Grundschullehrerin arbeiten. Trotz meiner gesammelten Berufserfahrung (...) habe ich nun zum zweiten Mal eine Absage von der Uni Frankfurt erhalten.“ (Leserbrief in der Frankfurter Rundschau vom 30.9.2019)

Die soziale Dimension des Lehrkräftemangels

Bei dem zu erwartenden Anstieg der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I ist allerdings nicht zu übersehen, dass die Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- oder Realschule den schwereren Part haben. Der Anteil der jungen Menschen, die sich beim Studium für das Lehramt an Gymnasien entscheiden, ist in den letzten zehn Jahren von einem Viertel auf die Hälfte angestiegen. Dasselbe gilt für den Vorbereitungsdienst: Während im Bereich des Grundschullehramts nicht einmal alle Stellen besetzt werden können, gibt es beim Lehramt für Gymnasien weiterhin lange Wartezeiten. Sicher ist die bessere Besoldung ein Motiv, aber entscheidend ist wohl die bewusste Entscheidung für die Schulform, die – trotz der deutlich gestiegenen Abiturquote – noch immer eine soziale Auslese vornimmt und erwarten lässt, dass man es mit den „einfacheren“ Schülerinnen und Schülern zu tun bekommt und soziale Brennpunkte umschiffen kann.

Die veränderten Rahmenbedingungen haben inzwischen dazu geführt, dass sich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer die Schule und den Schulbezirk aussuchen können. Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien können das Einstellungsangebot einer Integrierten Gesamtschule wieder ablehnen – Überzeugungstätterinnen und Überzeugungstätter ausge-

Lehrkräftebedarf an Berufsbildenden Schulen

Dieser Beitrag und auch die weiteren Artikel in dieser HLZ thematisieren weitgehend ausschließlich den Lehrkräftebedarf an allgemeinbildenden Schulen. Mit der Situation an den Berufsbildenden Schulen in Hessen wird sich die HLZ in einem weiteren Schwerpunktthema in der HLZ 6/2020 befassen.

nommen. Und deshalb ist es auch kein Wunder, dass gerade die Grundschulen im sozialen Brennpunkt den höchsten Anteil von Lehrkräften ohne Lehramt haben. Bildungsforscher Klaus Klemm kommt zu dem Ergebnis, dass der Lehrermangel „die soziale Schieflage an den Grundschulen weiter verstärken wird“:

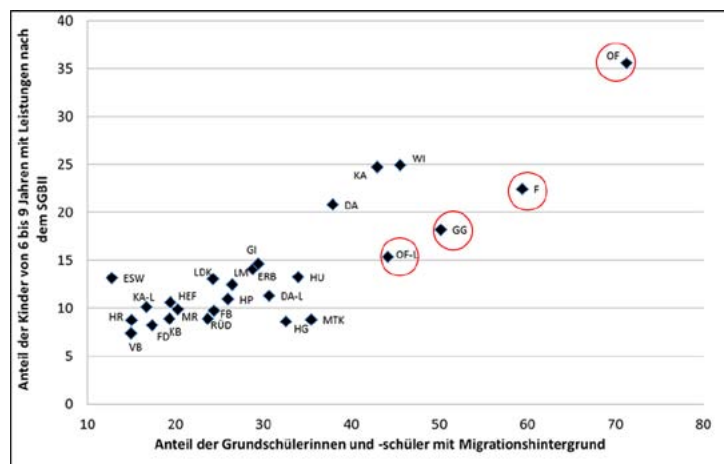
„Hochqualifizierte Lehrkräfte bewerben sich lieber an Schulen in einem gut situiertem Umfeld statt an Brennpunktschulen, obwohl sie dort dringend benötigt werden, um die schwachen Schüler zu fördern. Umgekehrt unterrichten an Problemschulen schon jetzt überproportional viele Seiteneinsteiger, die keine grundständige pädagogische Ausbildung haben.“ (Interview in der Frankfurter Rundschau vom 10.9.2019)

Dieser allgemeine Befund kann auch für Hessen bestätigt werden. Eine Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zeigt, dass der Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an hessischen Grundschulen höchst unterschiedlich verteilt ist: Stadt und Landkreis Offenbach, die Stadt Frankfurt und der Kreis Groß-Gerau sind nicht nur die Regionen mit dem höchsten Anteil an Quereinsteigern, sondern eben auch – wie auf der Karte ersichtlich – die Regionen mit dem höchsten Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache und aus Familien mit Hilfe zum Lebensunterhalt (SGBII) (5).

- (1) Dieter Dohmen/Maren Thomsen (2018): Prognose der Schülerzahl und des Lehrkräftebedarfs an allgemeinbildenden Schulen in den Ländern bis 2030, Frankfurt am Main
- (2) Klaus Klemm/Dirk Zorn (2019): Steigende Schülerzahlen im Primarbereich.
- (3) Kai Eicker-Wolf: Lehrkräftemangel an Grundschulen, in: HLZ 11/2019, S.9
- (4) Roman George: Lehramtsstudium – Erfolg und Misserfolg, in: HLZ 5/2019, S.26f.
- (5) Horst Weishaupt: Kinderarmut und Migration. Personalausstattung der Schulen und schulische Lernbedingungen, in: HLZ 3/2018, S.24f.

Lehrkräfte an Grundschulen mit Lehramt (Stand: 10/2017)

Marburg-Biedenkopf	92,6%	Main-Kinzig-Kreis	87,1%
Lahn-Dill Limburg-Weilburg	92,1%	Darmstadt Darmstadt-Dieburg	85,7%
Hersfeld-Rotenburg Werra-Meißner-Kreis	90,5%	LK Bergstraße Odenwaldkreis	85,4%
Hochtaunus Wetterau	89,8%	Rheingau-Taunus Wiesbaden	83,8%
Gießen/Vogelsberg	89,5%	Frankfurt	82,2%
Fulda	89,1%	Offenbach-Stadt Offenbach-Land	80,4%
Schwalm-Eder Waldeck-Frankenberg	88,7%	Kreis Groß-Gerau Main-Taunus-Kreis	79,0%
Kassel-Stadt Kassel-Land	87,7%	Landtagsdrucksache 19/6370 vom 7.5.2018	



Scheibchenweise zur Wahrheit

Das Hessische Kultusministerium (HKM) gibt die harten Fakten nur scheinbar preis. Am Anfang des Schuljahres behauptete das HKM in einer Erklärung an die Hessenschau dreist, man müsse „nur in Ausnahmefällen auf den Einsatz von Quereinsteigern in den Schuldienst zurückgreifen“ und könne „alle zur Verfügung stehenden Stellen mit qualifiziertem Personal besetzen“ (hessenschau vom 20.8.2019). Geradezu euphorisch waren die Pressemeldungen des HKM. Die hessischen Schulen seien „hervorragend aufgestellt“:

„In herausfordernden Zeiten gewährleisten wir überall in Hessen die bislang beste Ausstattung unserer Schulen mit Stellen und Personal.“ (2.8.2019)

Die Schulen starteten „mit einer Rekordversorgung an Lehrstellen ins neue Schuljahr“:

„Dabei garantieren wir landesweit eine hohe Unterrichtsqualität und statten unsere Schulen mit den personellen und technischen Ressourcen aus, um sie auf die Zukunft des Lehrens und Lernens vorzubereiten.“ (13.8.2019)

Wie viele Quereinsteiger gibt es in Hessen?

Auch in den Berichten des HKM an die Kultusministerkonferenz (KMK) wird der Lehrkräftemangel und insbesondere die Zahl der Quer- und Seiteneinsteiger seit Jahren systematisch verschleiert. So verzeichnen die Statistischen Veröffentlichungen der KMK zur „Einstellung von Seiteneinsteigern in den öffentlichen Schuldienst“ (Tabelle 1.16) für Hessen im Jahr 2017 die Zahl Null und für 2018 die Zahl 44, davon 43 für „Berufliche Fächer“. Das Bundesland Sachsen nannte dagegen für dasselbe Jahr die Zahl 1.174, es folgen Berlin (1.057) und Nordrhein-Westfalen (1.006). Auch kritische empirische Studien ziehen aus diesen Zahlen den falschen Schluss, Hessen habe möglicherweise größere „Anstrengungen bei der Ausbildung von Lehrkräften“ geleistet oder sei als Arbeitgeber attraktiver als andere Bundesländer (1).

Einstellungsvoraussetzung „Unterrichtserlaubnis“

Tatsächlich ist die Basis des Etikettenschwindels eine ganz andere: Während andere Bundesländer gezielte Maßnahmen zur Anwerbung von Seiteneinsteigern mit Hochschulabschluss ergriffen haben und diese in strukturierter Form qualifizieren, geht Hessen den bequemsten und billigsten Weg: Wer auch immer für die Arbeit im Unterricht gewonnen werden kann, wird mit einem befristeten „Vertretungsvertrag“ eingestellt und darf im Rahmen einer „Unterrichtserlaubnis“ unterrichten. Grundlage dafür ist § 83 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz. Danach kann der Nachweis der „Eignung für einen Unterrichtseinsatz“ unterbleiben, „wenn ein unabweisbares Unterrichtsbedürfnis vorliegt und nachhaltige Bemühungen zur Gewinnung einer ausgebildeten Lehrkraft ohne Ergebnis geblieben sind“.

Insbesondere im Zusammenhang mit einem Rechercheprojekt des Hessischen Rundfunks im Rahmen der ARD-Themenwoche Bildung musste Kultusminister Lorz (CDU) schrittweise zurückrudern und die Jubelmeldungen am Schuljahresbeginn relativieren. Doch von der Realität waren auch diese Aussagen noch meilenweit entfernt:

„Unsere Prognosen und unsere Bedarfsberechnungen sind zwar auch nicht entspannt, aber sehen noch anders aus als in den Regionen, aus denen in den letzten Monaten oder Jahren die Schlagzeilen kamen.“ (2)

Da jede ausgebildete Grundschullehrkraft in Hessen sofort eine Planstelle erhalte, gelinge es Hessen „im Großen und Ganzen“, alle Stellen zu besetzen:

„Aber wir haben natürlich keinen Pool mehr, aus dem wir beispielsweise Vertretungskräfte nehmen könnten, die dann das Grundschullehramt studiert haben.“

Dass Seiteneinsteiger an hessischen Schulen im Rahmen von Vertretungsverträgen längst flächendeckend regulären Unterricht erteilen, dass Schulleitungen verzweifeln, weil sie den für die Befristung des Arbeitsvertrags erforderlichen Vertretungsgrund an ihrer Schule überhaupt nicht nachweisen können, wird von Kultusminister Lorz weiter systematisch ausgeblendet.

Zahl der befristeten Verträge

Bis heute verweigert das Hessische Kultusministerium eine ehrliche Bilanz. Auch die GEW Hessen ist auf wenige offizielle Erhebungen angewiesen, die entsprechende Schlussfolgerungen über die tatsächliche Zahl von Lehrkräften ohne Lehramt ermöglichen.

Eine Möglichkeit, die Zahl zu erheben, ist die Betrachtung der Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse. Da inzwischen in der Tat alle ausgebildeten Lehrkräfte – anders als vor einigen Jahren – eine unbefristete Stelle bekommen, kann die Zahl der befristeten Verträge an den allgemeinbildenden Schulen mit der Zahl der Personen ohne Lehramt gleichgesetzt werden, die nach dem Lehrerbildungsgesetz und dem Einstellungsbeschluss nur befristet eingestellt werden dürfen.

Quereinsteiger? Seiteneinsteiger?

Die Begriffe „Quereinsteiger“ und „Seiteneinsteiger“ werden in dieser HLZ weitgehend synonym gebraucht. Im engeren Sinn sind Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Hochschulabschluss (Diplom, Master) und nicht mit einem Ersten Staatsexamen direkt in ein Referendariat einsteigen, so wie dies insbesondere im Bereich der Beruflichen Schulen oft der Fall ist. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind dagegen Personen, die mit einem Hochschulabschluss mit voller Stundenzahl im Unterricht eingesetzt und berufsbegleitend qualifiziert werden (oder auch nicht). Diese Unterscheidung wird in Hessen nicht gemacht. So wurde auch das 2012 gestoppte „besondere Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ immer als „Quereinsteiger-Verordnung“ etikettiert. Die oben beschriebene Unterscheidung erfasst unter anderem auch nicht die Fälle von Kolleginnen und Kollegen, die nach dem ersten Staatsexamen ein Referendariat in einem anderen Lehramt beginnen oder nach dem zweiten Staatsexamen eine Weiterqualifizierung für ein anderes Lehramt ohne ein weiteres Referendariat durchlaufen.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an hessischen Schulen steigt nach einem leichten Rückgang seit 2015 wieder an. Das gilt insbesondere für Grundschulen. Anfang 2019 waren 914 Stellen an Grundschulen mit befristet beschäftigten Lehrkräften besetzt. Da sie in der Regel keine vollen Verträge haben, dürfte die vom Hessischen Rundfunk ermittelte Zahl von 1.300 Personen der Wirklichkeit sehr nahe kommen. An den Gesamtschulen waren 856 Stellen, an den Förderschulen 429 Stellen und an den Gymnasien 361 Stellen befristet besetzt.

Die letzten Erhebungen des HKM über den Anteil der Lehrkräfte ohne Lehramt in den einzelnen Schulformen liegen schon länger zurück. Die letzte aussagekräftige Antwort auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag bezieht sich auf den 1.10.2017 (HLZ S.8-9). Danach bewegt sich der Anteil der Personen, die kein Lehramt haben, in den Schulamtsbezirken an Grundschulen zwischen 7,4% (Marburg-Biedenkopf) und 21% (Groß-Gerau/Main-Taunus) und an Förderschulen zwischen 3,4% (Marburg-Biedenkopf) und 17,3% (Darmstadt-Dieburg). Die aktuellen Zahlen dürften deutlich höher liegen.

Soziale Folgen für die Beschäftigten

Die GEW thematisiert in all ihren Stellungnahmen nicht nur die Fragen der Unterrichtsqualität, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Kollegien und der zumeist befristet beschäftigten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger:

- In allen Erfahrungsberichten von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wird deutlich, dass sie tatsächliche Unterstützung für den Einstieg ausschließlich von den Kolleginnen und Kollegen vor Ort erhalten. Dies ist aber zugleich eine weitere Quelle von Mehrarbeit für Kolleginnen und Kollegen, die schon jetzt an der Belastungsgrenze arbeiten: Sie beraten, unterstützen, stellen Unterrichtsmaterial zur Verfügung, trösten und helfen, wo sie nur können.

Erwerb der Gleichstellung mit einem Lehramt

2009 erließ die hessische Landesregierung eine Verordnung „zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“, die allerdings 2012 ohne weitere Begründung wieder außer Kraft gesetzt wurde. Zwar sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen weiter gültiger Bestandteil des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG), allerdings finden sie in der Realität keine Anwendung mehr. § 3 Absatz 4 HLbG lautet: „Soweit für die Besetzung einer freien Stelle an einer Schule unter Berücksichtigung der schulspezifischen Bedarfssituation keine geeigneten Lehrkräfte mit einer Lehrerausbildung nach Abs.1 zur Verfügung stehen, kann zur Sicherung der Unterrichtsabdeckung für geeignete Personen ohne eine solche Lehrerausbildung, die jedoch über einen Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung im studierten Berufsfeld verfügen, ein besonderes Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation durchgeführt werden.“

Detaillierte Ausführungsbestimmungen zum Erwerb der Gleichstellung mit einem Lehramt findet man in der Durchführungsverordnung zum HLbG (§ 53 ff.).



- Die im Rahmen einer „Unterrichtserlaubnis“ eingestellten Kolleginnen und Kollegen firmieren in ihrem Arbeitsvertrag als Vertretungskräfte. Ihr Arbeitsvertrag enthält eine Klausel zur vorzeitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei vorzeitiger Rückkehr der vertretenen Lehrkraft. Die Verträge enden regelmäßig vor den Sommerferien, auch wenn sie in den meisten Fällen bei einer Weiterbeschäftigung im neuen Schuljahr so verlängert werden, dass die Ferien dann eingeschlossen sind. Viele Kolleginnen und Kollegen beginnen sich mit der Arbeit in der Schule eine neue berufliche Perspektive aufzubauen und sehen, wie sehr ihre Arbeitskraft in der Schule benötigt wird. Trotzdem stehen sie unter der permanenten Bedrohung der Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses. Der Arbeitgeber tut nichts dafür, dass sie durch eine strukturierte Weiterbildung eine Chance auf eine Entfristung und ein angemessenes Gehalt bekommen.

Die Prognosen für die Abdeckung des Lehrbedarfs in den nächsten Jahren zwingen auch die GEW dazu, sich zu einer systematischen Gewinnung von Quer- und Seiteneinsteigern zu positionieren, zu den Voraussetzungen, zu den Qualifizierungsanforderungen und zu den beruflichen Perspektiven. Klaus-Jürgen Tillmann beschreibt in dieser HLZ, wie andere Bundesländer dies angehen und wie eine professionelle Qualifizierung aussehen müsste (HLZ S.12-13).

Dabei ist daran zu erinnern, dass in Hessen ab 2009 ein „Verfahren zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation“ galt, das 2012 ohne Begründung „ausgesetzt“ und bisher nicht wieder aufgenommen wurde. Die derzeitige Praxis kommt das Land weit kostengünstiger – zu Lasten der Unterrichtsqualität, der Kollegien und der Betroffenen. Hessische Quereinsteiger mit „Unterrichtserlaubnis“ werden vom ersten Arbeitstag an mit voller Stundenzahl eingesetzt, je nach Qualifikation weit unter „Lehrertarif“ bezahlt und können jederzeit wieder gefeuert werden (HLZ S.14f.).

(1) Klaus-Jürgen Tillmann: Von der Notmaßnahme zu einem dauerhaften Konzept? Der Seiteneinstieg in den Lehrerberuf, in: Pädagogik 6/2019, S.11-14, S.13

(2) Kultusminister Lorz, zitiert nach: hr-INFO, 9.11.2019



Zwei Wege zum Lehrerberuf

Seiteneinstieg und pädagogische Professionalität

Klaus-Jürgen Tillmann, emeritierter Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und früherer wissenschaftlicher Leiter der „Laborschule Bielefeld“, referierte bei einem Fachgespräch der GEW Hessen am 28. Oktober über das Thema „Lehrkräftemangel, Quer- und Seiteneinstieg“. Er plädierte in seinem Referat für einen „Perspektivwechsel“. Der Seitenstieg in den Lehrerberuf sollte nach seiner Auffassung nicht mehr nur als Reaktion auf ein „zyklisch auftretendes Versorgungsproblem“ begriffen, sondern bewusst gestaltet werden. Auch in Phasen, in denen sehr viele qualifizierte Lehrkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, gebe es immer wieder sektorale Engpässe für bestimmte Regionen, Schulstufen und Unterrichtsfächer.

Geht man von dieser Position aus, so lässt sich gut begründen, dass wir kontinuierlich auf zwei Wegen in den Lehrerberuf setzen sollten: Auf den grundständigen Weg, der über das „klassische“ Lehramtsstudium führt, und auf den zweiten Weg, der über Studienabschluss, Berufstätigkeit und Seiteneinstieg führt. Beide Wege sollten als prinzipiell gleichwertig angesehen werden und zu einer vollen Lehrbefähigung führen. Dass bedeutet aber auch, dass über beide Wege eine pädagogische und didaktische Professionalität als Voraussetzung für eine kompetente Unterrichts- und Erziehungsarbeit erworben werden muss. Bevor dies ausgeführt wird, soll zunächst die gegenwärtige Seiteneinsteiger-Situation skizziert werden.

Aktuell: Seiteneinstieg als Notprogramm

Die bestehenden Seiteneinstiegsprogramme in elf Bundesländern funktionieren nach demselben Grundmuster: Es muss ein Hochschulabschluss in einem Mangelfach vorliegen, in den meisten Ländern zählen dazu Mathematik, Physik, Chemie und Musik. Für den Seiteneinstieg in die Grundschule findet sich meist ein erweitertes Fächerspektrum. Außerdem müssen Hochschulstudien vorliegen, die sich zu einem zweiten Fach ausbauen lassen. Sodann wird eine Einstellung als Lehrkraft, in der Regel mit voller Stelle und vollem Gehalt, vollzogen. Bei hoher Unterrichtsverpflichtung (meist etwa 18 Wochenstunden) erfolgt eine berufsbegleitende Qualifizierung in zwei Fächern, die meist erst nach mehreren Jahren mit einer Prüfung abschließt. (siehe auch HLZ S.18)

Beim Seiteneinstieg ist der Männeranteil deutlich höher als in der grundständigen Ausbildung. So sind in Berlin 33% der Seiteneinsteiger in Grundschulen Männer, im Referendariat sind es nur 11%. Die meisten Menschen, die sich für einen Seiteneinstieg entscheiden, sind zwischen 30 und 45 Jahre alt. Sie sind im Schnitt acht Jahre älter als die grundständig Ausgebildeten. Viele von ihnen haben Kinder, so dass auch die familiären Belastungen nicht gering sind. Bei ihnen findet sich ein breites Spektrum studierter Fächer – darunter Sportwissenschaft, Musik, Geschichte, Mathematik, Informatik, Anglistik und Philosophie. Als Berufserfahrung blicken sie zurück auf eine langjährige Tätigkeit z. B. als Lektorin, als Journalist, als Informatiker, als Klavierlehrerin, als Erwachsenenbildnerin. Es sind dies Berufserfahrungen, die auch der jeweiligen Schule zu Gute kommen könn-

ten. Es fällt auf, dass in vielen Fällen berufliche und private Unsicherheiten den Anstoß zum Berufswechsel gegeben haben. So arbeiteten viele von ihnen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten mit immer wieder befristeten Arbeitsverträgen. Hier wirkte sehr stark der Wunsch, diese prekäre Arbeitssituation zugunsten einer Festanstellung zu verlassen. Oft verbindet sich ein solcher Wunsch nach beruflicher Sicherheit mit der Erwartung, in der pädagogischen Arbeit in der Schule eine sinnvolle und befriedigende Tätigkeit zu finden.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger haben vom ersten Tag an eine hohe Unterrichtsverpflichtung. In manchen Fällen werden sie moderat an diese Vollbelastung herangeführt, in anderen Fällen müssen sie aber vom ersten Tag an die volle Stundenzahl von 18 und mehr Stunden eigenständig unterrichten. Alle berichten von einer kaum zu schaffenden Arbeitsmenge. Trotz etlicher Nachtschichten sei es nicht möglich gewesen, die Mehrheit der Stunden gründlich vorzubereiten. Der Griff zu einem Arbeitsblatt oder der Blick ins Schulbuch müsse oft genügen. Nach etwa drei bis vier Monaten habe man erste Routinen entwickelt, so dass sich die Situation etwas entspannt habe, aber das Missverhältnis zwischen hoher Unterrichtsbelastung und fehlenden Kenntnissen und Erfahrungen bleibe bestehen.

Ein Vorschlag zur Quadratur des Kreises

In den ad hoc entworfenen Seiteneinstiegsprogrammen, wie sie zurzeit in elf Bundesländern als Notmaßnahmen zur Unterrichtsabdeckung bestehen, erfolgt vor dem Beginn der Unterrichtstätigkeit keine pädagogisch-didaktische Qualifizierung. Im Unterschied dazu möchte ich im Folgenden skizzieren, wie ein Seiteneinstieg organisiert und gestaltet werden könnte, der seinen Auftrag zur Ausbildung einer pädagogischen Professionalität ernst nimmt

Dabei gilt zunächst der Anspruch, dass niemand ohne pädagogische Qualifizierung Unterrichtsarbeit übernehmen soll. Deshalb muss der erste Schritt darin bestehen, den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern die pädagogischen und (fach)didaktischen Grundlagen ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu vermitteln, bevor ein kontinuierlicher Unterrichtseinsatz erfolgen kann. Hierzu gab und gibt es Modellversuche in Dresden und Berlin. Dort wurde jeweils an der Universität ein spezifischer Studiengang für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingerichtet, der dann zum Eintritt in das Referendariat führt. An der FU Berlin wurde hierzu kürzlich ein viersemestriger Q-Master eingerichtet, in dem neben bildungswissenschaftlichen Grundlagen auch die noch fehlenden Leistungen im zweiten Unterrichtsfach erworben werden können.

Ein solches Konzept berücksichtigt in angemessener Weise die Ansprüche an eine professionelle Qualifizierung, nimmt aber zwei andere Aspekte des Seiteneinstiegs nur zum Teil auf: Die Schulbehörde erwartet einen schnellen Beitrag zur Reduzierung des Lehrermangels und die meist schon lebens-

älteren Berufswechsler können sich ein selbstfinanziertes Studium über zwei Jahre oft nicht leisten. An dieser Stelle ist nun die Bereitschaft zu neuen und kreativen Lösungen erforderlich: Kann es ein Seiteneinstiegsprogramm geben, bei dem die pädagogische und fachliche Qualifizierung an erster Stelle steht, bei dem aber zugleich die Bewerberinnen und Bewerber ein auskömmliches Einkommen erhalten und für die Schulbehörde ein Beitrag zur Lösung der Personalprobleme geleistet wird? Ich versuche mit dem folgenden Vorschlag diese „Quadratur des Kreises“:

- Die Bewerberinnen und Bewerber steigen in ein universitäres Programm ein, wie es z. B. in Berlin der Q-Master anbietet. Sie werden dort pädagogisch-didaktisch und auch fachlich (im zweiten Fach) qualifiziert. Dieses Studium wird auf vier Semester angelegt, für diese Zeit erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Arbeitsvertrag als Aushilfslehrkraft von der Schulbehörde (und ein entsprechendes Gehalt).
- Neben ihren universitären Studien leisten sie pädagogische Arbeit in der Schule. In den ersten zwei Semestern erteilen sie noch keinen Unterricht, aber sie sind wöchentlich in ca. 10 Stunden mit pädagogischen Aufgaben betraut – z. B. als Förderlehrkraft, durch Angebote im Ganztagsbereich, in der Begleitung von Projekten, durch Betreuung bei Klassenfahrten. Vom 3. Semester an unterrichten sie in ihren beiden Fächern unter Anleitung ca. 10 Stunden pro Woche.
- Nach dem 4. Semester erfolgen das Examen zum Master of Education und der Eintritt in das Referendariat, das aufgrund der umfassenden pädagogischen Vorerfahrungen auf zwölf Monate verkürzt werden kann. In dieser Zeit wird bei einer Unterrichtsbelastung von ca. 14 Stunden das bisherige Gehalt weitergezahlt. Nach diesem Jahr wird die 2. Staatsprüfung abgelegt und die Lehramtsausbildung damit beendet.

Ein solcher dreijähriger Bildungsgang (einschl. Referendariat) will die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nicht nur fachlich, sondern auch pädagogisch-didaktisch etwa auf dem gleichen Niveau wie ihre grundständig ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen qualifizieren. Und er bietet während der ganzen Zeit ein Einkommen, das sonst nur mit einer vollen Berufstätigkeit zu erzielen ist – und auch deshalb attraktiv ist für lebensältere Bewerberinnen und Bewerber.

Von zentraler Bedeutung wäre nun, dass dieser zweite Zugang zum Lehrberuf auf Dauer gestellt wird. Er darf nicht länger als eine zeitlich befristete Sondermaßnahme angelegt sein, sondern muss kontinuierlich als Ausbildungsweg vorgehalten werden: Der Q-Master sollte an möglichst vielen lehrerbildenden Universitäten angeboten werden, dabei sollte die Zulassung zum Studium den jeweils aktuellen Katalog der Mangelfächer berücksichtigen. Damit erfolgt ein dauerhaftes Angebot zum Berufswechsel, das der regulären zweiphasigen Lehrerbildung inhaltlich und formal gleichwertig ist – und das zugleich die Lehrerausstattung in den Mangelfächern verbessert. Wenn sich dann auch noch die Erziehungswissenschaft diesem zweiten Weg zuwenden würde, um z. B. über Qualifikationsprozesse beim Seiteneinstieg zu forschen oder um die vielfältigen beruflichen Erfahrungen der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bei Projekten zur Schulentwicklung zu nutzen, wäre eine neue Normalität hergestellt: Seiteneinstieg nicht als Notprogramm, sondern als einer von zwei regulären Wegen zum Lehrberuf.

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann

Eine Langfassung mit Quellenangaben findet man auf der Internetseite der HLZ unter www.gew-hessen.de > Publikationen > HLZ 1-2/2020

Fördern statt Auslesen

Arbeitsbedingungen verbessern



„Schließlich können wir uns keine Lehrerinnen und Lehrer backen.“ Diesen Satz bekommen Eltern und Kollegien immer häufiger zu hören, wenn sie den Lehrkräftemangel und seine Folgen beklagen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreisvorstand der GEW Groß-Gerau bewiesen bei einem Aktionstag im Rüsselsheim das Gegenteil. (auf dem Foto: Friedhelm Ernst und Karola Pruschke-Löw)

Landtag debattiert über Lehrkräftemangel

In der Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 11. Dezember standen zwei Anträge der Fraktionen der SPD und der FDP zum Lehrkräftemangel auf der Tagesordnung (1). Die SPD fordert in ihrem Antrag, „die Rahmenbedingungen für den qualifizierten Quereinstieg ins Grundschullehramt zu verbessern“ und die Attraktivität des Berufs durch eine „Anhebung der Besoldung für Grundschullehrkräfte auf A13 bzw. E13“ zu erhöhen. Außerdem verweist sie auf den besonders hohen Anteil von Quereinsteigern an Schulen im sozialen Brennpunkt, was dem Ziel der Chancengleichheit entgegenwirke. Die Redebeiträge der Abgeordneten *Christoph Degen* (SPD), *Elisabeth Kula* (Die Linke), *Rolf Kahnt* (AfD), *Armin Schwarz* (CDU), *Moritz Promny* (FDP), *Daniel May* (Die Grünen) und von Kultusminister *Lorz* (CDU) findet man auf www.hessenschau.de (> Politik > Videos aus dem Landtag).

Einmal mehr ist die Rede von Armin Schwarz, dem bildungspolitischen Sprecher der CDU, besonders hervorzuheben. Sein Lob für die Expertise der Quereinsteiger als „Mehrwert für Schule“ mag man gern teilen. Die Behauptung, sie erhielten „flankierend eine methodisch-didaktische Ausbildung“, hat mit der Wirklichkeit in Hessen jedoch überhaupt nichts zu tun. Dasselbe gilt für seine Antwort auf die Zwischenfrage von Christoph Degen (SPD), warum man diese dann nach fünf Jahren befristeter Beschäftigung wieder entlasse: „Quereinsteiger haben eine andere Berufsausbildung, sonst wären es keine Quereinsteiger. Und deshalb machen sie eine klassische Nebenbeschäftigung.“

(1) <https://hessischer-landtag.de> > Landtagsinformationssystem > Drucksachen/Plenarprotokolle > 20. Wahlperiode: 1641 (SPD) und 1702 (FDP)



Wo bleibt da die Gerechtigkeit?

Im Gespräch mit Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern

„Mit Quereinsteigern vor der Kamera zu sprechen, erwies sich als schwierig.“ Diese Beobachtung stand am Anfang eines beachtlichen Rechercheprojekts des Hessischen Rundfunks, bei dem sich die hr-Journalistin *Petra Bollmann-Boberg* für elf Wochen als „Aushilfslehrerin“ an einer Wiesbadener Brennpunktschule verdingte, „um einen tieferen Einblick zu bekommen“. Denn dass es „das Ministerium nicht so gerne sieht, wenn innerhalb des Systems Kritik geäußert wird“, verstehe sich von selbst.

Ich hatte als ehrenamtlicher Rechtsberater der GEW in den letzten zehn Jahren die Gelegenheit, mit sehr vielen befristet beschäftigten GEW-Mitgliedern im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis zu sprechen, von denen keine und keiner vor die Kamera getreten wäre. In den intensiven Beratungsgesprächen ging es nie ausschließlich um die Möglichkeiten für ein arbeitsgerichtliches Vorgehen gegen eine unzulässige Befristung des Arbeitsvertrags, sondern immer auch um die berufliche Biografie der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und die Erfahrungen am Arbeitsplatz Schule, vor allem aber ging es immer auch um Hoffnungen und die Angst vor Nachteilen und Repressalien. Einige bleibende Eindrücke will ich hier umreißen, viele persönliche Schicksale prekärer Lebenssituationen würden ein ganzes Buch füllen.

- **Haltlose Versprechungen:** In vielen Fällen wurden die Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund der Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes und des Einstellungserlasses generell keine Chance auf eine unbefristete Einstellung haben, mit weitgehend haltlosen Versprechungen gelockt („Wir werden tun, was wir können“) und später zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben gedrängt („Sie wollen doch hier bei uns irgendwann eine feste Stelle, dann wäre es doch gut, wenn...“). Die Tätigkeitsberichte vieler befristet beschäftigter Quereinsteiger lesen sich wie Bewerbungen um eine Funktionsstelle...

- **Entlohnung der Arbeit:** Die Quereinsteiger werden nicht nach Tarifvertrag, sondern nach dem Erlass des Hessischen Innenministeriums über die „Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an den allgemeinbil-

denden und beruflichen Schulen“ (zum Nachlesen: Amtsblatt 11/2008) eingruppiert. Grundlage ist hier ausschließlich die formale Qualifikation, nicht die Art der Tätigkeit. So werden Kolleginnen und Kollegen, die kein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, in den TVH-Entgeltgruppen 5 oder 6 eingruppiert, obwohl sie alle Aufgaben von Lehr-

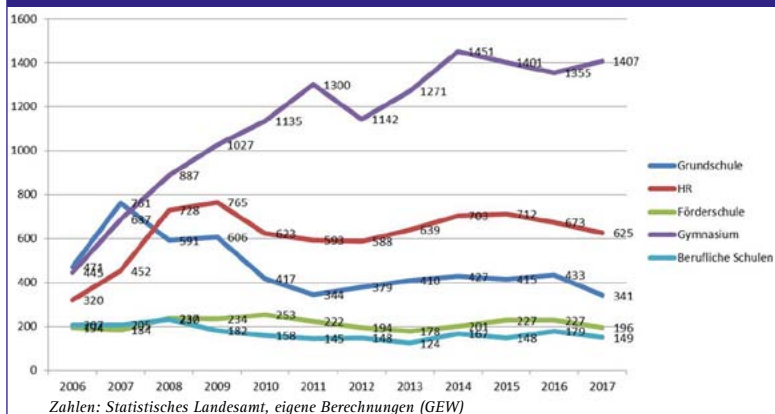
„Ich bin ausgebildete Lehrerin und habe selbst sechs Jahre an einer Brennpunktschule gearbeitet und das sehr gerne. Immer häufiger kamen Quereinsteiger oder angehende Gymnasiallehrer mit erstem Staatsexamen an die Schule. Alle waren durchweg nett und bemüht, aber das fehlende pädagogische Wissen und auch das fehlende inhaltliche Wissen führten immer wieder dazu, dass wir richtigen Grundschullehrer immer wieder Unterricht mit vorbereitet haben, die Klassen mit reguliert haben und damit nicht nur unsere eigenen – oft schwierigen – Schüler mit Wissen und Erziehung versorgt haben, sondern auch noch ausgleichend für den Quereinsteiger gearbeitet haben – das geht irgendwann auch an die Substanz. (...) Wir sind alle hilfsbereit und unterstützen neue Kollegen sehr gerne, aber das System stimmt einfach nicht. Schade, dass vor allem Brennpunktschulen darunter leiden.“

Tina aus Rheinland-Pfalz (Kommentar auf hessenschau.de zu Recherchen des Hessischen Rundfunks, 11.11.2019)

kräften übernehmen: von der Klassenlehrerfunktion über die Elternarbeit bis zur Abnahme von Prüfungen. Wohl gemerkt: Bei der Einstellung und der Ausstellung der „Unterrichtserlaubnis“ fragte niemand nach diesen Qualifikationen, da zählten nur der dringende Bedarf und die schnelle Verfügbarkeit.

- **Befristung der Verträge:** Die Verträge der Quereinsteiger sind in der Regel auf den letzten Tag vor den Sommerferien befristet. Mindestens in der Region, die ich überblicke, erhalten die Beschäftigten dann in aller Regel rechtzeitig einen Anschlussvertrag, der die Sommerferien einschließt. Allerdings müssen sie damit rechnen, dass der Änderungsvertrag auch eine „Anpassung“ an geänderte Bedarfsituationen ent-

Lehramtsabschlüsse an hessischen Universitäten



Neue KMK-Prognose zum Lehrkräftebedarf

Als Dokumentation Nr. 221 legte die Kultusministerkonferenz (KMK) im Dezember 2019 ihre jüngste Prognose zum Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in Deutschland bis 2030 vor. Auch wenn sie von niedrigeren Zahlen ausgeht als die aktualisierte Studie von Klemm und Zorn (HLZ S.8), hält auch die KMK die Situation im Grundschulbereich für die Jahre bis 2024 für „sehr angespannt“. Erst danach trete „wieder etwas Entspannung“ ein. „Unverändert angespannt“ bleibe die Situation im Bereich der beruflichen Schulen und für die sonderpädagogischen Lehrämter. Aber auch bei den Lehrämtern im Bereich der Sekundarstufe I zeigten sich „zum Teil große Engpässe“. Ein Überangebot bestehe ausschließlich im Bereich des Gymnasiums und der allgemeinbildenden Fächer in der Sekundarstufe II. In allen anderen Lehrämtern, so das Resümee der KMK, „lassen die Zahlen einen zum Teil erheblichen Bedarf erwarten“.

- <https://www.kmk.org>; Shortlink: <https://bit.ly/355tJ0F>

hält und sie mit einem geringen Gehalt auskommen müssen. Und wenn dann kurzfristig wieder ein zusätzlicher Bedarf besteht, dürfen sie wieder springen...

- **Weniger Geld, aber mehr Stunden:** Eine weitere Absurdität hält § 1 Absatz 5 der Pflichtstundenverordnung parat, wonach „Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung“ eine Stunde mehr unterrichten müssen als die Lehrkräfte mit Lehramt. Diese anachronistische Regelung stammt noch aus uralten Zeiten, als die musisch-technischen und arbeitstechnischen Fachlehrerinnen und Fachlehrer insbesondere von der Aufgabe des Klassenlehrers oder der Klassenlehrerin freigestellt waren. Sie ist heute generell überholt und gegenüber Berufseinstiegern ohne Unterrichtserfahrung geradezu zynisch. Auch beim Lebensarbeitszeitkonto, das für befristet Beschäftigte

„Ist nicht die einzige Alternative, sich im Alltag beweisende Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit Fortbildungsmaßnahmen weiterzubilden, ihnen Mentoren für qualifizierte Hospitationen an die Seite zu stellen, damit sie eines Tages gleichberechtigt diesen wichtigen und äußerst verantwortungsvollen Job erledigen können, evtl. sogar mit vergleichbarer Vergütung? (...)“

Annette, Main-Taunus-Kreis (Kommentar auf hessenschau.de zu Recherchen des Hessischen Rundfunks, 13.11.2019)

ab der Dauer eines Schuljahres in Zeit ausgeglichen werden muss, werden sie in der Realität meistens betrogen, da sie ihre Rechte nicht kennen oder nicht einfordern.

Dass sich Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oft ungerecht behandelt fühlen, hängt mit der sich schnell einstellenden Einsicht zusammen, dass auch ausgebildete Lehrkräfte in Bezug auf viele neue Herausforderungen Quereinsteiger sind und dass Ressourcenmangel auch nicht durch ein Lehrstudium und durch Professionalität ausgeglichen werden kann. Wenn Petra Bollmann-Boberg nach elf Wochen feststellt, dass ihr für die Aufgabe, „mehr als 20 Grundschulkinder auf einmal zu unterrichten und individuell zu för-

dern, das didaktische und pädagogische Handwerkszeug“ fehlt, dann kann man hinzufügen: Didaktisches und pädagogisches Handwerkszeug sind dringend erforderlich, aber vielleicht sind auch mehr als 20 Kinder in einer Klasse im sozialen Brennpunkt für alle, für „Profis“ und „Laien“ gleichermaßen, zu viel.

Lehrerinnen und Lehrer mit Erstem und Zweitem Staatsexamen findet man in der Gruppe der befristet Beschäftigten inzwischen so gut wie überhaupt nicht mehr. Dabei ist es noch gar nicht lange her, dass unter den befristet Beschäftigten auch Lehrkräfte mit Lehramt waren. Dafür gab es zwei Gründe: Zum einen stellt der Landtag nicht alle bewilligten Stellen als Planstellen für unbefristete Einstellungen zur Verfügung, sondern auch als Mittel für befristete Beschäfti-

*„Ich kann echte, äußerst frustrierende Erfahrungen als Quereinsteiger beitragen (mit 1. Staatsexamen, Diplom und einigen Jahren hochwertiger fachlicher Erfahrung). Nur in Rheinland-Pfalz gibt es ein ‚wirkliches‘ Quereinsteigerprogramm, und auch das ist unzureichend. Hessen tut sich hier vor allem darin hervor, Kosten zu vermeiden und die Probleme auf den Schultern der sowieso schon völlig überlasteten Kolleg*innen auszutragen. Die Quereinsteigerprogramme schaffen so gut wie keine Erleichterungen im schulischen Alltagsleben für die Absolventen – weil nicht machbar – und gehen über deren Kräfte.“*
WD, Wiesbaden (Kommentar auf hessenschau.de zu Recherchen des Hessischen Rundfunks, 11.11.2019)

gung, die insbesondere an Grundschulen eingesetzt wurden. Zum anderen war die Möglichkeit, im Rahmen des Großen Schulbudgets unbesetzte Stellen in Geld umzuwandeln, ein Einfallstor, um auch ausgebildete Lehrkräfte zunächst einmal im Rahmen eines TVH-Vertrags „auszuprobieren“ („Leider haben wir zurzeit keine Planstelle, aber wenn...“). Heute wird eine Schulleitung mit diesem Ansinnen kaum Erfolg haben, dem Lehrkräftemangel sei Dank.

Harald Freiling

Neue Perspektiven: Das Lehramt wechseln?

Systematische Qualifizierungsangebote gibt es in Hessen nur für solche Lehrkräfte, die bereits ein Lehramt erworben, das heißt ein Erstes und Zweites Staatsexamen abgelegt haben und dort keine Stelle finden. Einen solchen Bewerberüberhang gibt es derzeit nur im Bereich des Lehramts für Gymnasien, in geringem Umfang bei einigen Fächern für das Lehramt an Haupt- und Realschulen. Diese Kolleginnen und Kollegen können eine Weiterbildung für die Lehrämter Grundschule und Förderschule absolvieren:

- Für das Lehramt Grundschule dauert die Weiterbildung drei Jahre. Im ersten Halbjahr haben die Lehrkräfte keine Unterrichtsverpflichtung, in den nächsten beiden Jahren steigt sie auf 23 bzw. 23,5 Stunden und ausgerechnet im Prüfungssemester sogar auf 26,5 Stunden.
- Für das Lehramt Förderschule dauert die Qualifizierung zwei Jahre bei einer Unterrichtsverpflichtung von 17,5 Stunden.

Bei einer erfolgreichen Teilnahme wird das Lehramt an Grundschulen bzw. Förderschulen erworben. Nach weiteren drei Jahren als Grund- oder Förderschullehrkraft besteht die Möglichkeit, mit dem zuvor erworbenen Lehramt wieder am Einstellungsverfahren für eine HR-Schule oder

ein Gymnasium teilzunehmen. Aufgrund der geringen Bewerberzahlen und dem wachsenden Bedarf in den HR-Schulen und Gymnasien ist nicht mit einer Fortsetzung der Programme zu rechnen.

Auch die Durchführung der ersten Durchläufe ist bei den betroffenen Lehrkräften mit großem Ärger und massiven Belastungen verbunden. Die Beschwerden betrafen insbesondere den geringen Praxisanteil, die mangelnde Vorbereitung der Dozentinnen und Dozenten für diese neue Aufgabe, die weiten Anfahrtswege zu zentralen Veranstaltungen für ganz Hessen, die fehlende Verzahnung der Weiterbildungsangebote mit der schulischen Organisation, die extrem hohen Belastungen durch Hausarbeiten und die Kompensation von krankheitsbedingten Fehlzeiten durch zusätzliche schriftliche Aufgaben – und all das in Verbindung mit einer außerordentlich hohen Unterrichtsverpflichtung und der Einbindung in alle außerunterrichtlichen Verpflichtungen:

„Vergessen wird hierbei sehr oft, dass wir alle bereits zwei Staatsexamen erbracht und die Inhalte oft schon mehrfach durchdrungen und in Hausarbeiten an der Universität nachgewiesen haben. Daher fühlen sich manche Veranstaltungen sehr oft sinnfrei an.“



Abbrüche vermeiden

Der Vorbereitungsdienst und der Lehrkräftemangel

Der Lehrkräftemangel wird noch über viele Jahre eines der bestimmenden bildungspolitischen Themen darstellen. Die Landesregierung nimmt für sich in Anspruch, dass sie mit dem Ausbau von Studienplätzen für das Grundschul- und das Förderschullehramt sowie mit der Ausweitung der Kapazitäten im Vorbereitungsdienst bereits angemessen reagiert hat. So ließ Kultusminister Lorz im August 2019 verlautbaren, dass die Investitionen in die Aus- und Fortbildung im Grundschulbereich Früchte tragen. Mit den Universitäten in Gießen, Frankfurt und Kassel sei vereinbart, zum Wintersemester 2019/2020 insgesamt 135 zusätzliche Studienplätze im Grundschullehramt bereitzustellen. Die Justus-Liebig-Universität werde darüber hinaus 30 zusätzliche Studienplätze im Förderschullehramt einrichten. Auch im Vorbereitungsdienst sollen 200 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Die GEW Hessen hat schon lange den Ausbau der Kapazitäten gefordert, von daher handelt es sich hierbei um grundsätzlich zu begrüßende Maßnahmen. Diese kommen allerdings zu spät, denn das Studium und der anschließende Vorbereitungsdienst haben eine Dauer von zusammen mindestens sechs bis sieben Jahren. Damit der Ausbau der Studienplätze möglichst rasch für Abhilfe sorgt, ist es darüber hinaus auch erforderlich, dass nach erfolgreicher erster Staatsprüfung möglichst unmittelbar ein Platz im Vorbereitungsdienst zur Verfügung steht. Darüber hinaus sollten

gute Studien- und Ausbildungsbedingungen dafür sorgen, dass vermeidbare Abbrüche von Studium und Vorbereitungsdienst ausbleiben.

Eine Auswertung des Studienerfolgs hat bereits aufgezeigt, dass die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der hessischen Universitäten deutlich hinter der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von Lehramtsstudiengängen zurückbleibt. (1) Das lässt auf einen hohen Anteil von Studienabbrüchen oder -wechseln schließen. Das Problem scheint besonders ausgeprägt beim Lehramt an beruflichen Schulen, in dem schon lange ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern besteht. Darüber hinaus ist es besorgniserregend, dass sich der Studienerfolg in der Tendenz zu verschlechtern scheint, gerade auch in den beiden weiteren Mangelberufen an Grundschulen und an Förderschulen. Diese Entwicklung dürfte nicht zuletzt auf sich verschlechternde Studienbedingungen zurückzuführen sein. Auch der vermehrte Einsatz von Lehramtsstudierenden zum Stopfen von Lücken an den Schulen – etwa im Rahmen von Vertretungsverträgen – könnte dazu beitragen, dass sich der Studienabschluss zunehmend verzögert.

Einstellungen in den Vorbereitungsdienst

Hier soll nun untersucht werden, wie viele Personen in den letzten Jahren den Vorbereitungsdienst in Hessen durchlaufen haben. Dies vermittelt einen recht verlässlichen Eindruck darüber, mit welcher Zahl an neu ausgebildeten Lehrkräften in den kommenden Jahren gerechnet werden kann. Dazu kann eine von der Kultusministerkonferenz geführte Statistik herangezogen werden, die sowohl Auskunft über die Einstellungen als auch über die Zahl der Neuabsolventinnen und -absolventen gibt. (2)

Die Zahl der Einstellungen in den Vorbereitungsdienst ist im hier betrachteten Zeitraum von 2013 bis 2018 zunächst zurückgegangen, dann ab 2017 wieder angestiegen, was in erster Linie auf vermehrte Einstellungen für das Grundschullehramt zurückzuführen ist. Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen entfällt auch beim Vorbereitungsdienst der mit deutlichem Abstand größte Anteil auf das Gymnasiallehramt. Bei diesem Lehramt gibt es nach wie vor – in Abhängigkeit von der Fächerkombination – eine längere Warteliste, während Bewerberinnen und Bewerber in den drei Mangelberufen inzwischen sofort ein Einstellungsangebot für den Vorbereitungsdienst erhalten. (Tabelle 1)

Die in den vergangenen Jahren bestehenden Zugangshürden beim Grundschullehramt und beim Förderschullehramt, die sich angesichts zu weniger Studienplätze in hohen N.C. ausdrückten, wirken nun dahingehend nach, dass zu wenige Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen, um die Plätze im Vorbereitungsdienst gemäß dem immens gestiegenen Bedarf kurzfristig auszubauen. Der jüngste Anstieg beim Grundschullehramt wurde nur dadurch ermöglicht, dass Absolventinnen und Absolventen mit dem ersten Staatsexamen im Gymnasial- oder im Haupt- und Realschullehramt der

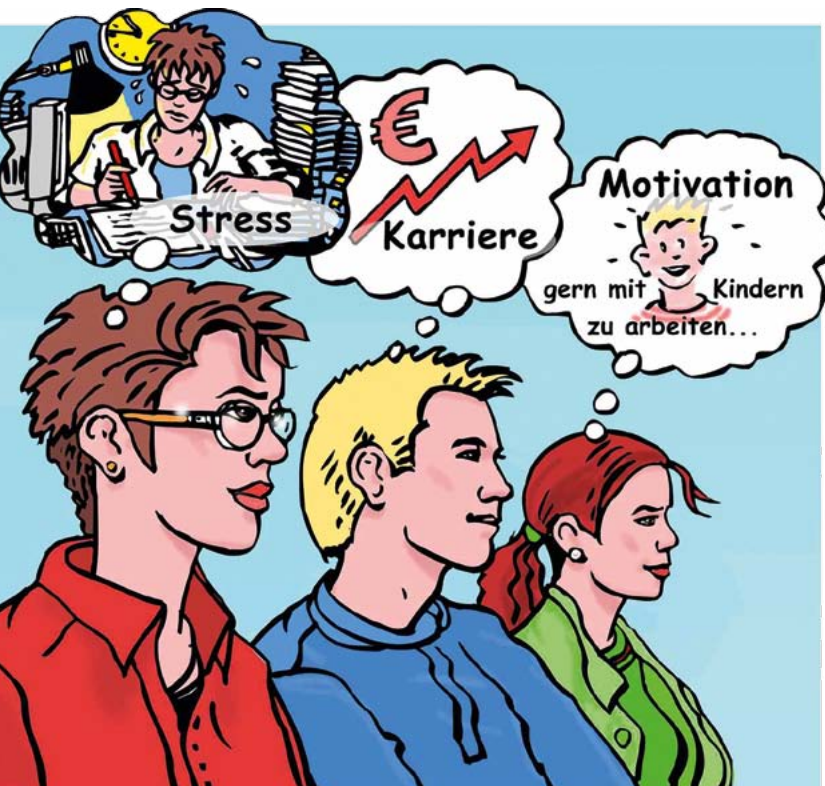


Illustration: Dieter Tonn

Weg in den Vorbereitungsdienst für dieses Lehramt eröffnet wurde. Ob diese Maßnahme auch 2020 wieder aufgelegt wird und ob sich überhaupt noch genug passende qualifizierte und auch interessierte Bewerberinnen und Bewerber finden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. In den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen wurden 2018 nur 191 Personen eingestellt – die geringste Zahl im hier betrachteten Zeitraum. Auch beim Lehramt an Förderschulen war die Zahl der Einstellungen mit 183 geringer als noch in den Jahren 2015 und 2016.

Hinsichtlich der Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen ist ab 2016 eine rückläufige Tendenz festzustellen, die bislang anhält. Für das Jahr 2020 ist allerdings ein Anstieg zu erwarten, da nun der 2018 eingestellte breitere Jahrgang den Vorbereitungsdienst abschließen wird. Davon wird in erster Linie das Grundschullehramt profitieren. Beim Lehramt an beruflichen Schulen sowie beim Förderschullehramt werden bis auf weiteres eher noch weniger neu ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung stehen als in den Vorjahren.

Die zurzeit im Primarbereich steigenden Schülerzahlen werden sich mittelfristig auch in der Sekundarstufe niederschlagen. Bezüglich der Lehrämter für die weiterführenden Schulen ist auffällig, dass eine Verschiebung vom Lehramt an Haupt- und Realschulen hin zum Lehramt an Gymnasien festzustellen ist. Wenngleich Gymnasiallehrkräfte grundsätzlich auch an anderen weiterführenden Schulformen eingesetzt werden können, dürfte sich hier ein zukünftiger Mangel im Haupt- und Realschullehramt anbahnen, der vermutlich insbesondere die Gesamtschulen treffen wird. (Tabelle 2)

Erfolg und Misserfolg

Anhand dieser beiden Datenreihen lässt sich näherungsweise abschätzen, wie groß der Anteil ist, der den Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließt. Die Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst sind jeweils der 1. Mai und der 1. November, die reguläre Dauer beträgt 21 Monate. Daher ist in der Regel mit einem Abschluss im zweiten auf das Jahr der Einstellung folgenden Kalenderjahr zu rechnen. So lässt sich die Erfolgsquote am sinnvollsten berechnen, indem die Größe des jeweiligen Absolventenjahrgangs ins Verhältnis zu dem zwei Jahre früher liegenden Einstellungsjahrgang gesetzt wird. Allerdings sind dabei mehrere Einschränkungen zu bedenken:

- Zu- und Abgänge aus bzw. in andere Bundesländer bleiben hier unberücksichtigt.
- Der Vorbereitungsdienst kann inzwischen in den beiden Hauptsemestern in Teilzeit absolviert werden, wodurch sich die Gesamtdauer entsprechend verlängert.
- Ein abgebrochener Vorbereitungsdienst kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen und verspätet abgeschlossen werden.

Gleichwohl vermitteln die so berechneten Erfolgsquoten einen ersten Eindruck. In der Gesamtheit aller Lehrämter lässt sich eine durchaus hohe Quote von 99,7 Prozent feststellen (Tabelle 2, letzte Zeile). Dies weist darauf hin, dass Abbrüche bzw. (endgültige) Misserfolge im Vorbereitungsdienst – im Gegensatz zum Lehramtsstudium – insgesamt eher selten vorkommen. Bezogen auf die einzelnen Lehrämter zeigt sich allerdings ein differenzierteres Bild. Auf den ersten Blick überrascht es, dass für zwei Lehrämter – Haupt- und Realschule sowie Gymnasium – sowie bei den Fachlehrerinnen und -lehrern Werte über 100 Prozent errechnet werden. Hier

Tabelle 1:
Einstellungen in den Vorbereitungsdienst nach Lehrämtern

	Grundschule	HR	Gym	Berufl. Schulen	FöSch	FL	insgesamt
2018	591	515	965	191	183	31	2.476
2017	399	504	879	230	178	26	2.216
2016	370	467	895	214	208	17	2.171
2015	383	437	962	207	202	29	2.220
2014	333	526	1.030	219	178	27	2.313
2013	306	627	1.018	203	162	28	2.344

Quelle: KMK, Statistik zur Einstellung von Lehrkräften, 2013-2018, eigene Zusammenstellung und Berechnung

Tabelle 2: Neuabsolventinnen und -absolventen des Vorbereitungsdienstes nach Lehrämtern

	Grundschule	HR	Gym	Berufl. Schulen	FöSch	FL	insgesamt
2018	362	435	965	201	196	29	2.188
2017	333	506	1.033	209	150	24	2.255
2016	318	604	991	189	146	24	2.272
2015	361	591	949	192	187	21	2.301
2014	384	616	864	226	172	28	2.290
2013	385	560	799	217	143	40	2.144
Erfolg 2015-2018	99,6 %	104,5 %	101,2 %	93,9 %	91,5 %	104,3 %	99,7 %

Quelle: KMK, Statistik zur Einstellung von Lehrkräften, 2013-2018, eigene Zusammenstellung und Berechnung

lag somit im Durchschnitt die Zahl der Absolventinnen und Absolventen über der Zahl der Einstellungen im zwei Jahre zuvor liegenden Referenzjahr. Dies ist angesichts der oben gemachten Einschränkungen grundsätzlich denkbar. Gerade der inzwischen virulent gewordene Lehrkräftemangel könnte verstärkt Abbrecherinnen und Abbrecher dazu motiviert haben, den Vorbereitungsdienst nun doch noch abzuschließen, wodurch sich rechnerisch die Erfolgsquote zunächst erhöht.

Besorgnis erweckt vor allem, dass erkennbar geringere Erfolgsquoten im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie beim Lehramt an Förderschulen ermittelt wurden. Besonders problematisch erscheint die Situation bezüglich des Lehramts an beruflichen Schulen, bei dem bereits im Studium besonders viele Abbrüche festzustellen sind. Bei beiden Lehrämtern herrscht ein akuter Mangel. Umso wichtiger wäre es demnach sicherzustellen, dass sich dieser nicht durch unnötig hohe Abbruchquoten im Vorbereitungsdienst verschärft. Aber selbstverständlich sollten unabhängig davon für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gute Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Die angekündigte Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes gibt Gelegenheit, über strukturelle Verbesserungen nachzudenken. Dabei muss es selbstverständlich um die Ausbildungsqualität gehen, aber auch um Antworten auf die herrschende Mangelsituation.

Roman George

(1) Roman George: Lehramtsstudium: Erfolg und Misserfolg, in: HLZ 5/2019, S. 26-27.

(2) Kultusministerkonferenz: Statistik zur Einstellung von Lehrkräften, Tabellenanhang 1.3 und 2.2, www.kmk.org > Statistik > Schulstatistik > Einstellung von Lehrkräften



Ein Blick in die Länder

Voraussetzungen für die Einstellung und Qualifizierungsangebote

Der jährliche Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern weist seit 2013 einen massiv ansteigenden Anteil von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus (siehe Tabelle). 2018 wurden in Berlin, Sachsen und Nordrhein-Westfalen jeweils mehr als 1.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt, fast 500 waren es in Niedersachsen. Kai Eicker-Wolf geht im Folgenden der Frage nach, wie solche Qualifizierungsangebote in anderen Bundesländern aussehen, welche Voraussetzungen bei der Einstellung gefordert werden und wie die Perspektiven für den Erwerb eines Lehramts und einer entsprechenden Gleichstellung aussehen.

In der Regel ist die Voraussetzung für den Seiteneinstieg an allgemeinbildenden Schulen ein Hochschulabschluss (Master, Diplom, Magister), aus dem zwei Schulfächer abgeleitet werden können. Während der Ausbildungsphase werden Ermäßigungstunden gewährt, das heißt, es muss nicht die volle Pflichtstundenzahl unterrichtet werden. Darüber hinaus ist es in der Regel auch möglich, die Arbeitszeit im Tausch gegen entsprechende Gehaltseinbußen in einem gewissen Umfang zu reduzieren. Damit enden allerdings auch schon die Gemeinsamkeiten – schon die Programme in den vier Bundesländern mit den meisten Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern fallen sehr unterschiedlich aus. (2)

In Sachsen beginnt der Seiteneinstieg mit einer dreimonatigen Einstiegsfortbildung. Die schulpraktische Ausbildung dauert zwölf Monate. Fehlt ein einschlägiges Schulfach, muss dies an zwei Tagen in der Woche an einer der drei Universitäten nachstudiert werden. Anders in Berlin: Muss hier ein Fach nachgeholt werden, muss ein berufsbegleitendes „Studium“ in dem Studienzentrum der Senatsverwaltung STEPS vor dem Referendariat erfolgen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Hochschulstudium, sondern um eine berufsbegleitende Weiterbildung. Relativ neu in Berlin ist das *Qualifizierungsprogramm QuerBer*. Dieses sechsmonatige Programm müssen alle belegen, die nur ein studiertes Fach nachweisen können. Auch ohne diese Voraussetzungen ist es möglich, auf Antrag das QuerBer-Programm zu absolvieren.

Nordrhein-Westfalen wartet gleich mit zwei Programmen für den Seiteneinstieg auf: zum einen dem *Programm gemäß der Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern und der Staatsprüfung (OBAS)* und zum anderen mit der *Pädagogischen*

Einführung. Das OBAS-Programm ist ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst für Schulformen der Sekundarstufe I und II. In der Grundschule ist der Seiteneinstieg über OBAS nicht möglich. Voraussetzungen für diesen Seiteneinstieg sind ein nicht-lehramtsbezogenes Universitätsstudium und eine daraus ableitbare Ausbildungsfähigkeit in zwei Fächern. Im Anschluss daran muss sich eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Kinderbetreuungszeit angeschlossen haben.

Die so genannte *Pädagogische Einführung* ist für alle allgemeinbildenden Schulen inklusive der Grundschulen vorgesehen. Voraussetzung ist hier ein Universitäts- oder ein Fachhochschulabschluss. Die durch die Pädagogische Einführung zu erwerbende Qualifizierung ist die Unterrichtserlaubnis für ein Fach (ohne Erwerb der Lehramtsbefähigung). Sie teilt sich in eine zwei- bis dreimonatige Orientierungsphase und eine neunmonatige Intensivphase.

In Niedersachsen firmiert das Seiteneinstiegsprogramm unter dem Titel *Direkter Quereinstieg*. Voraussetzung ist auch hier ein Hochschulabschluss mit Mastergrad. Die fachwissenschaftliche Ausbildung muss mindestens einem Unterrichtsfach als Lehrbefähigungsfach zuzuordnen sein. Für das zweite Lehrbefähigungsfach müssen fachbezogene Inhalte mindestens durch Teilprüfung nachgewiesen werden. Die niedersächsische GEW-Landesvorsitzende *Laura Pooth* hält das Programm allerdings für wenig attraktiv, breche doch die Hälfte wieder ab: „Nirgendwo werden Quereinsteiger so ins kalte Wasser geworfen wie in Niedersachsen.“ (3)

Die gestiegene Größe der Jahrgänge der schon jetzt geborenen Kinder im Vorschulalter wird in den kommenden Jahren zu einer weiteren Verschärfung des Lehrkräftemangels führen. (4) Angesichts dieser Lage sollte die hessische Landesregierung ihre Einstellungspolitik im Schulbereich dringend überdenken. Vertretungslehrkräfte sind sicherlich als schlechteste Lösung zu sehen, da sie für die Beschäftigten keine längerfristige Perspektive eröffnet. Sinnvoll erscheint die Entwicklung eines Seiteneinsteigerprogramms, das fachlich angemessen ausgebildeten Personen zu einem großen Teil vor Beginn der Lehrtätigkeit eine möglichst umfangreiche pädagogische und fachdidaktische Ausbildung ermöglicht. Daneben sollte für die bereits jetzt im Schuldienst tätigen Vertretungslehrkräfte durch Fortbildungsmaßnahmen eine dauerhafte Möglichkeit der Beschäftigung geschaffen werden.

Kai Eicker-Wolf

Einstellung von Lehrkräften im öffentlichen Schuldienst			
Jahr	gesamt	Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger	Anteil
2013	29.155	698	2,4 %
2014	29.922	1.040	3,5 %
2015	34.488	1.508	4,4 %
2016	36.104	3.020	8,4 %
2017	34.359	4.324	12,6 %
2018	36.084	4.798	13,3 %

Quelle: Kultusministerkonferenz

(1) Martin Klesmann, Ohne Studium oder Abitur: Immer mehr Unqualifizierte unterrichten an Berliner Schulen, in: Berliner Zeitung vom 7. 6. 2019.

(2) Kurzübersicht zu den vier Bundesländern von Jürgen Amendt, Notlösung wird zum Dauerzustand, in: E&W 09/2018.

(3) GEW: Die Hälfte der Quereinsteiger als Lehrer bricht die Ausbildung ab, in: Rundblick. Politikjournal für Niedersachsen vom 6. August 2018.

(4) vgl. u.a. Klaus Klemm/Dirk Zorn, Steigende Schülerzahlen im Primarbereich: Lehrkräftemangel deutlich stärker als von der KMK erwartet, Paderborn 2019.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

Januar – April 2020

ARBEITSPLATZ SCHULE

B6153
Schule gemeinsam gestalten
Werner Scholz
Mi, 29.01.2020 14:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B7298
Wirkungsvoll und sicher präsentieren
Astrid Rejzek
Mo, 10.02.2020 14:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B7373
Junge Geflüchtete in Schule und Jugendhilfe
Wünsche, Bedürfnisse und Anforderungen
Martin Gleiß
Mi, 12.02.2020 10:00 - 17:00, Offenbach
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

B7384
Beteiligungsrechte an den Schulen kennen und anwenden
In Kooperation mit dem GEW Kreisverband Offenbach-Land
Reinhard Besse
Mi, 12.02.2020 10:15 - 15:00, Rödermark
Entgelt 10 €; Mitglieder GEW entgeltfrei

B7217
Im Ausland unterrichten?
Günther H. Fecht
Do, 05.03.2020 15:00 - 18:00, Gießen
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

B7206
Interesse an einer Funktionsstelle? – Reflexion und Klärung
Renata Berlin
Mo, 09.03. u. Di, 19.05.2020, jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 180 €; Mitglieder GEW 150 €

COMPUTER, INTERNET & NEUE MEDIEN

C7386
Freie Software und Urheberrecht an Schule und Hochschule
Harald Vajkonny
Mo, 02.03.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

C7338
Raus aus der Kreidezeit: Mit Tablets den Unterricht entstauben
Richard Stilgenbauer & Dennis Serba
Mo, 09.03.2020 14:00 - 17:30, Bad Orb
Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

DEMOKRATISCHE BILDUNG

D7313
„Du Jude!“ – Antisemitismus in der Schule und was man dagegen tun kann
Susanne Michal Schwartz
Mo, 10.02.2020 14:30 - 18:00, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

D7372
Wehe dem, der allein ist!
Mein Großvater Ernst Seidenberger. Rechtsanwalt in der NS-Zeit.
Lesung und Diskussion für Schulklassen
Peter Neumaier
Di, 11.02.2020 10:00 - 12:00, Frankfurt
Schulklassen 90 €

D7375
Partizipation gegen politische Apathie
Stärkung demokratischen Denkens und Handelns
Wolfgang Hartwig
Di, 10.03.2020 10:00 - 17:00, Kassel
Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

ELTERNARBEIT

E6092

Elterngespräche führen - Elternabende moderieren

Beratungs- und Moderationskompetenzen entwickeln

Dieter Kulikowsky-Valentin

Mi, 22.01.2020 10:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

E7317

Das professionelle Lehrer_innen-Eltern-Gespräch

Norbert Seeger

Mo, 17.02.2020 10:00 - 16:00, Fulda

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

FREMDSPRACHEN

F6065

Englisch in der Grundschule – fächerübergreifend

Rebecca Jäger

Mi, 22.01.2020 15:00 - 17:30, Wiesbaden

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

F7276

Ganzheitliche Korrektur von Oberstufen-Klausuren nach OAVO 2016

Jan Mandler

Do, 06.02.2020 14:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

F7216

Creative writing in the English classroom

Just for fun!

Sezi Eruygun

Do, 12.03.2020 14:00 - 17:00, Hanau

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

GESELLSCHAFT, POLITIK & WIRTSCHAFT

G7399

Den Arbeitskampf neu denken: „Arbeit“ und „Kampf“ aus einer feministischen Perspektive

Anja Engelhorn

Di, 18.02.2020 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

G7409

Moderne Sklaverei? Über globale Arbeitsverhältnisse

Holger Oppenhäuser

Mo, 09.03.2020 14:00 - 17:00, Gießen

entgeltfrei

G7405

Welchen Digital-Pakt brauchen wir?

Schule und Digitalisierung zwischen Kommerz und Gemeinwohl

Dirk Kretschmer

Di, 10.03.2020 19:00 - 21:00, Frankfurt

entgeltfrei

GESUNDHEIT & STIMME

V7250

Die Stimme stärken

Birgit Kramer

Mo, 10.02.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

H7210

Achtsamkeit ist ein Weg zu sich selbst

Ute Bruns-Faltus

Do, 13.02.2020 14:00 - 17:00, Gießen-Kleinlinden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

H7288

Stark gegen Stress – Natürliche Soforthilfen

Dr. Sabine Paul

Sa, 14.03.2020 10:00 - 14:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

KUNST

K7333

Siebdruck im Kunstunterricht – ohne komplizierten technischen Apparat

Ulrike Springer

Do, 05.03.2020 15:00 - 18:00, Darmstadt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

K7291

Töpfern – Aufbautechniken

Brigitte Pello

Mo, 16.03.2020 10:00 - 17:00, Roßdorf

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LERNORT KITA

L7352

Wenn Erwachsene Kinder diskriminieren

(Un)gleichheit und Partizipation in der Kita

Fabian Wagner

Mo, 17.02.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

L7353

Weil Vielfalt normal ist

Für eine vorurteilsbewusste und diskriminierungskritische Pädagogik

Fabian Wagner

Di, 24.03. u. Mi, 25.03.2020, jew. 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 115 €; Mitglieder GEW 95 €

L7251

Auf die Haltung kommt es an

Alltagssituationen in Krippe und KiTa gestalten

Jennifer Kronz

Mi, 01.04.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

LERNORT SCHULE

M7296

Yoga für Kinder im Klassenzimmer

Alexandra Rechtenbach

Do, 06.02.2020 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

M7387

Übergänge von Intensivschüler_innen in Regelklassen unterstützen

Dr. Marianne Wiedenmann

Di, 11.02.2020 14:00 - 17:30, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

M7401

Klimabildung an Grund- und weiterführenden Schulen

Michael Schlecht

Mi, 12.02.2020 14:30 - 18:00, Frankfurt

entgeltfrei

M7377

Mehr Bewegung im Unterricht in der Grundschule

Gebina Wildermann-Jachnow

Mi, 04.03.2020 14:00 - 17:00, Bad Soden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

LESEN, SCHREIBEN & SPRECHEN

N6072

Auf dem Weg zur „Erwachsenenschrift“

Anbahnung der Rechtschreibung ab Klasse 1

Stephanie Jurkscheit

Do, 23.01.2020 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

N7307

Lesen lernen mit Schüler_innen mit geistiger Behinderung

Kindgerechte Arbeitsmaterialien für den Unterricht

Manuel Schneider

Mi, 04.03.2020 15:00 - 18:00, Limburg

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW 19 €

N7347

Schriftspracherwerb im 3./4. Schuljahr

Lehren und Lernen im Spannungsverhältnis von Förderbedarf, Hochbegabung und Inklusion

Barbara von Ende

Di, 17.03.2020 09:30 - 16:30, Griesheim

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

MASCHINENSCHNEIDEN, WERKEN

P7308

Maschinenschein Holzverarbeitung - Intensiv

Jürgen Schnellbacher

Di, 03.03., Di, 10.03., Di, 17.03., Di, 24.03., Di, 31.03., Di, 21.04.2020, jew. 14:30 - 19:00, Fürth

Entgelt 275 €; Mitglieder GEW 245 €

P7337

„Ich schraube also bin ich“: Mofa-Werkstatt im Arbeitslehreunterricht

Richard Stilgenbauer

Mo, 23.03.2020 14:00 - 17:30, Bad Orb

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

MUSIK

Q7376

Klassische Musik in der Grundschule

Vermittlung durch Bewegung, Spiel, Stimme und Instrumentalspiel

Gebina Wildermann-Jachnow

Mi, 12.02.2020 14:00 - 18:00, Bad Soden

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

Q7351

Boomwhackers: Den Musikunterricht attraktiver machen

Andreas von Hoff

Mo, 02.03.2020 10:00 - 16:00, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

PÄDAGOGIK

S7374

Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation

Anja Deistler

Di, 04.02.2020 10:00 - 17:00, Kassel

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S7258

Nicht auf den Mund gefallen - Rhetorikseminar für Lehrer_innen

Martina Lennartz

Di, 18.02.2020 10:00 - 16:00, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

S7235

Inklusion und Integration - Fordern und Fördern

Wirksame Strategien für den Anfangsunterricht (Regelschule)

Gabriela Jung

Di, 03.03.2020 14:00 - 18:00, Wiesbaden

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

S7208

City Bound - Erlebnispädagogik in der Stadt

Björn Bertz

Mi, 04.03.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S7254

Unterrichtsfach Glück

Peter Kühn

Mi, 04.03.2020 11:00 - 17:00, Marburg

Entgelt 68 €; Mitglieder GEW 42 €

S7284

„Hurensohn und Co“

Erkenntnisse rund um das Phänomen Verhaltensstörungen

Sigrun Mützlitz & Lin Kölbl

Sa, 07.03.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW 69 €

S7295

Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen:

Lehrkräfte als Türöffner in schwierigen Lebenssituationen

Nikola Poitzmann

Di, 17.03.2020 14:00 - 17:00, Darmstadt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

RECHNEN, MATHEMATIK

U7282

Wir sprechen Mathe

Carola Mundo

Mi, 05.02.2020 14:00 - 17:00, Frankfurt

Entgelt 55 €; Mitglieder GEW 39 €

U7232

Mathe einfach anschaulich

Petra Szameit

Di, 24.03.2020 15:00 - 18:00, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW 29 €

PERSONALRÄTE-SCHULUNGEN

T7327

Kommunikationsschulung für Personalräte

Verhandlungsgespräche mit der Schulleitung

Maria Späh

Mi, 05.02.2020 09:30 - 16:30, Darmstadt

Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T7268

Rechtsfragen für Personalräte II

Beamtenrecht
Heike Lühmann
Do, 06.02.2020 10:00 - 17:00, Frankfurt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T7303

Datenschutz an Schulen für schulische Personalräte und Datenschutzbeauftragte (Grundlagen)

Roland Schäfer
Mo, 10.02.2020 11:00 - 17:00, Kassel
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

T7315

Personalversammlungen gestalten

Tony C. Schwarz
Do, 20.02.2020 10:00 - 17:00, Darmstadt
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 149 €

WAHLVORSTANDSSCHULUNGEN

T6269

Schulung der Wahlvorstände

Durchführung der Personalratswahlen 2020 nach
dem Hessischen Personalvertretungsgesetz
Reinhard Besse & Michael Siebert
Mi, 15.01.2020 10:00 - 15:00, Friedberg
Entgelt (zahlt Land Hessen) 150 €

T6267

Die Durchführung der Personalratswahlen 2020 nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz

- Schulung der Wahlvorstände -
Reinhard Besse
Do, 23.01.2020 10:00 - 15:00, Kassel
Entgelt (zahlt Land Hessen) 150 €

T6270

Schulung der Wahlvorstände

Durchführung der Personalratswahlen 2020 nach
dem Hessischen Personalvertretungsgesetz
Reinhard Besse
Mi, 29.01.2020 10:00 - 15:00, Borken-Gombeth
Entgelt (zahlt Land Hessen) 150 €

STUDIENREISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

W7363

Bildungsurlaub nach Südfrankreich: Exil und Exilliteratur zw. 1933-1945

Helga Roth & Ursula Bös
Sa, 04.04. bis Sa, 11.04.2020
Entgelt EZ 825 €; Entgelt DZ 795 €

W7365

Studienreise nach Palästina / Israel

Fuad Hamdan
So, 05.04. bis Do, 16.04.2020
Entgelt EZ (ohne Flug) 1950 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1750 €

W7255

Historische Spaziergänge in der Südpfalz:

Bauernkrieg, Bürgeraufuhr, Bürstenbinderstreik
Peter Kühn
Mo, 06.04. bis Fr, 10.04.2020
Entgelt DZ 320 €

W7369

Studienreise nach Marokko

Dr. Gerhard Kuhn
Mo, 06.04. bis Sa, 18.04.2020
Entgelt EZ (ohne Flug) 1995 €; Entgelt DZ (ohne Flug) 1680 €

ANMELDUNG

www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 - 97 12 93-27**
oder faxen: **0 69 - 97 12 93-97**
Online-Buchung: www.lea-bildung.de
E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr
und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen
auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch
telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede_r Interessierte teilnehmen:
Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.
Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung?
Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene
Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder
Referent_innen zu vermitteln.
Rufen Sie uns einfach unter 069-97 12 93 - 28 an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Ulrike Noll

Geschäftsführung: Carmen Ludwig

Gestaltung: H. Knöfel, Kaufungen | Träger&Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.
Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie
unter www.lea-bildung.de



Das neue lea-Programm erscheint im Februar 2020
Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit
der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

Solidarität mit EGITIM SEN

Als die Vorsitzende der GEW Hessen Birgit Koch am 22. November in Ankara landete, hatte sie den Beschluss der Landesdelegiertenversammlung im Gepäck, die der Versammlung der Schwestergewerkschaft EGITIM SEN „einen erfolgreichen und friedlichen Verlauf“ wünschte. Die GEW werde „nicht nachlassen, die verfolgten Demokratinnen und Demokraten in der Türkei und besonders unsere Kolleginnen und Kollegen von EGITIM SEN solidarisch zu unterstützen“. Auf Einladung von EGITIM SEN nahmen Birgit Koch und Cetin Mogultay von der GEW Nordrhein-Westfalen an der Kundgebung am 23. November auf dem Tandoğan-Platz in Ankara teil.

Unsere Schwestergewerkschaft EGITIM SEN rief am 23. November 2019 unter dem Slogan „Unsere Rechte, unsere Zukunft und Bildungsrecht für unsere Schülerinnen und Schüler“ alle Beschäftigten in der Bildung zu einer landesweiten Aktion auf. Mehr als 5.000 Menschen aus dem Elementarbereich, aus Schulen und Hochschulen, Schülerinnen, Schüler, Studierende und Eltern folgten dem Aufruf. Die Angst der Menschen in der Türkei, an solchen Massenkundgebungen teilzunehmen, ist groß, seit am 10. Oktober 2015 bei einem Massaker während einer friedlichen Kundgebung in der Nähe des Hauptbahnhofs von Ankara 103 Menschen, darunter auch EGITIM-SEN-Mitglieder, ihr Leben verloren. Kolleginnen und Kollegen haben aber nicht nur Angst um Leib und Leben, sondern auch vor strafrechtlicher Verfolgung, Verhaftung, Entlassung oder Zwangsversetzung in eine nicht gewünschte Region, die durch über Nacht geschaffene Notverordnungen möglich wurden. Sie werden vor der Verhängung einer Sanktion nicht einmal dazu angehört und haben keinerlei Möglichkeit, sich rechtlich gegen die Willkür der AKP-Regierung zu wehren.

Mit der Kundgebung wagte unsere Schwestergewerkschaft einen lange in der demokratischen Opposition erwarteten Schritt. Die Vorstandsmitglieder von EGITIM SEN waren seit Wochen in den Gliederungen und in den Schulen



Über 5.000 Menschen nahmen an der Kundgebung der türkischen Bildungsgewerkschaft EGITIM SEN am 23. November in Ankara teil. (Foto: EGITIM SEN)

unterwegs. Sie konnten bei ihren Besuchen viele Kolleginnen und Kollegen ermutigen, am 23. November nach Ankara zu kommen. Die Genehmigung für die Veranstaltung wurde von der Stadtverwaltung von Ankara bis zum letzten Tag bewusst verzögert und erst am späten Nachmittag des 22.11. erteilt, und zwar unter der strengen Auflage, dass kein Straßenzug stattfinden darf. Trotzdem verfehlte die Stadtverwaltung ihr eindeutiges Ziel, eine breite Beteiligung an der Aktion zu verhindern. Die Teilnahme von über 5.000 Lehrerinnen und Lehrern aus Schulen und Hochschulen war ein großer Erfolg für EGITIM SEN.

Worum ging es bei der Aktion? Seit Sommer 2016 sind über 100.000 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst durch Notverordnungen entfernt worden, davon über 45.000 Lehrerinnen und Lehrer. Darunter sind 4.300 Mitglieder der Gewerkschaften, die bei der Dachorganisation KESK organisiert sind. 1.600 davon sind EGITIM-SEN-Mitglieder, darunter 300 Frauen. Alle führen bis heute ihren Kampf mit Unterstützung ihrer Gewerkschaft weiter, um ihre Stelle wieder zurückzubekommen. Gegen viele dieser Menschen werden mit erfundenen Anklageschriften Strafverfahren eingeleitet und sie dürfen im öffentlichen Dienst nicht wieder eingestellt werden.

Nach Angaben des türkischen Schulministeriums sind bis zu 100.000 Lehrerstellen nicht besetzt, weil der Etat für Bildung von Jahr zu Jahr gekürzt wird, während das Militärbudget enorm erhöht wird. Der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamtetat ging von 17% im Jahr 2002 auf 8% im Jahr 2018 zurück. Dabei braucht das Land dringend Lehrerinnen und Lehrer, Investitionen in Schulgebäude und mehr Geld für die Schulen. Es gibt rund 700.000 ausgebildete Lehrkräfte, die aufgrund ihrer politischen Orientierung, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit nicht eingestellt werden. Sie müssen ihren Lebensunterhalt in anderen Bereichen suchen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Hono-

rarlehrkräfte, die befristet und ohne jegliche soziale Sicherung für Hungerlöhne arbeiten, rapide zu.

Inzwischen sind 35% der staatlichen Schulen in der Türkei privatisiert worden. Träger sind AKP-nahe, religiös orientierte Stiftungen und Sekten, die mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Die Vermittlung religiöser Inhalte und der arabischen Sprache steht im Vordergrund, Gymnasien und Realschulen wurden in Predigerschulen (Imam-Hatip-Schulen) umgewandelt. Schülerinnen und Schüler müssen weite Wege in Kauf nehmen, wenn sie auf dem Besuch einer staatlichen Schule bestehen und die Predigerschule ablehnen. Viele Eltern weigern sich, ihre Kinder zu religiösen Schulen zu schicken, an denen ihre Kinder einer rigorosen Gehirnwäsche unterzogen werden.

Der Wertverlust der türkischen Lira und der damit verbundene Verlust der Kaufkraft betreffen auch die Lehrkräfte. Durch die andauernde Wirtschaftskrise sind auch die Lehrentgelte in den letzten 10 Jahren um 50% zurückgegangen. Hat eine Lehrkraft in der Türkei vor zehn Jahren 800 Euro verdient, so verdient sie heute nur die Hälfte.

EGITIM SEN kämpft in der Türkei für eine wissenschaftsbasierte, demokratisch-laizistische, öffentliche, vom Staat finanzierte, für alle kostenlose Bildung und Erziehung, die auch in der Muttersprache selbstverständlich sein muss. Sie fordert, dass alle Lehrkräfte, die seit 2016 vom Dienst suspendiert worden sind, ihre Stellen zurückbekommen und rehabilitiert werden. Sie fordert mehr Geld für Bildung, eine gerechte Bezahlung für Lehrerinnen und Lehrer und das Recht auf Bildung in der Muttersprache. Die GEW muss ihre Schwestergewerkschaft EGITIM SEN in diesen von Repression und Unrechtsstaat geprägten politischen Zeiten stärker unterstützen denn je, damit der undemokratischen Politik endlich ein Riegel vorgeschoben wird. Birgit Koch und Cetin Mogultay

Förderrichtlinie DigitalPakt Schule

Am 2. Dezember 2019 wurde im Hessischen Staatsanzeiger die Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 veröffentlicht. Dies machte, so Kultusminister *Lorz*, Digitalministerin *Sinemus* und Finanzminister *Schäfer* in einer gemeinsamen Presseerklärung, „den Weg frei für einen weiteren deutlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur an Hessens Schulen“. *Christoph Baumann* hat für die HLZ die wichtigsten Regelungen zusammengefasst und gibt Hinweise und Empfehlungen aus Sicht der GEW.

Inhalt der Förderrichtlinien

Grundlagen der Förderrichtlinien sind die von der Bundesregierung vorgelegte „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ sowie das Hessische Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019. Im Folgenden die wichtigsten Präzisierungen zur Antragstellung durch den Schulträger, wobei wörtliche Zitate aus der Richtlinie kursiv gesetzt sind:

- *Antragsberechtigt sind die (...) Schulträger nach §§ 138 bis 140 des Hessischen Schulgesetzes mit Ausnahme des Landes sowie die Träger genehmigter Ersatzschulen im Sinne der §§ 170 und 171 HSchG.* [Abschnitt 3.]
- *Das Ministerium der Finanzen (HMdF) entscheidet über die Förderung der öffentlichen Schulträger und der Ersatzschulträger als Bewilligungsstelle (...) auf Grundlage der in der Anlage zum HDigSchulG festgelegten Kontingente im Einvernehmen mit dem HKM.* [Abschnitt 5.1]
- *Das Land bedient sich zur Finanzierung und Umsetzung der WIBank. Informationen zum Förderprogramm werden über die WIBank bereitgestellt.* [Abschnitt 10.1]

Besonders wichtig ist die Auflistung in Abschnitt 2, welche Maßnahmen aus den Mitteln des Digitalpakts finanziert werden können. Förderfähig sind unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- *Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen (...);*
- *schulisches WLAN;*
- *Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lernplattformen (...);*
- *Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln...) (...);*

- *digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die fachrichtungsbezogene Bildung an beruflichen Schulen (...)* Schulgebundene mobile Endgeräte wie Laptops, Notebooks oder Tablets sind nur dann förderfähig, wenn „bei Anträgen für allgemein bildende Schulen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des Investitionsförderprogramms 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für alle allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers nicht überschreiten“.
- *Mobile Endgeräte „für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen sowie Smartphones“ sind nicht förderfähig.* [Abschnitt 2.1.6c]
- *Ebenfalls nicht förderfähig sind „laufende Kosten der Verwaltung (Personalkosten, Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Infrastrukturen.“* [Abschnitt 2.4]
- *Das Leasing von IT-Infrastruktur ist unter bestimmten, in der Richtlinie genannten Bedingungen förderfähig.* [Abschnitt 2.2]

Das Antragsverfahren

Dem Antrag des Schulträgers ist ein Medienbildungskonzept der Schule beizufügen, das die folgenden Angaben enthält und im Fall der öffentlichen Schulträger mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt sein muss:

- eine Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung,*
- ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept sowie*
- eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte*

Dem Antrag des Schulträgers muss eine Bestätigung des Staatlichen Schulamts beigefügt sein,

dass die Maßnahme, für die die Förderung beantragt wird, hinsichtlich der in Buchst. b und c genannten Voraussetzungen auf das Medienkonzept abgestimmt ist. [Abschnitt 10.4]

Das Medienbildungskonzept soll möglichst prägnant und knapp sein. Da es allerdings Teil des Schulprogramms werden soll, muss es auf der schulischen Ebene alle Gremien durchlaufen, die auch das Schulprogramm verabschieden (Gesamtkonferenz, Schulkonferenz). Auch der Schulpersonalrat ist nach den Vorschriften des HPVG zu beteiligen, insbesondere bei „Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und

zur Erleichterung der Arbeitsorganisation“, bei „allgemeinen Grundsätzen der Fortbildung“ oder bei technischen Einrichtungen, „die dazu geeignet sind, das Verhalten und die Leistung der Beschäftigten zu überwachen“.

Auf Anfrage des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) erklärte das HKM, dass das von der Schule eingereichte Konzept von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers und des jeweiligen Staatlichen Schulamtes geprüft und genehmigt werden muss. Auch der jeweilige Gesamtpersonalrat soll beteiligt werden. Den eigentlichen Förderantrag stellt dann der Schulträger, der zunächst von der WIBank geprüft und danach über das HKM an das Finanzministerium als „Bewilligungsstelle“ weitergeleitet wird.

Positionen der GEW Hessen

Eines steht jetzt schon fest: Die Mittel werden bei weitem nicht ausreichen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Uni Bremen taxieren die Kosten für eine angemessene Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen auf rund 2,8 Milliarden Euro pro Jahr. Die im Rahmen des Digitalpakts vorgesehenen Mittel von fünf Milliarden Euro über die gesamte Laufzeit von fünf Jahren decken somit nur ein gutes Drittel des erwarteten Bedarfs der allgemeinbildenden Schulen. Werden auch die Mehrbedarfe der berufsbildenden Schulen berücksichtigt, so decken die Mittel – auch unter Berücksichtigung der Kofinanzierung durch die Länder und Kommunen – nach Berechnungen der GEW nicht mehr als ein Viertel des Gesamtbedarfs aller Schulformen (HLZ 12/2019, S.24f).

Aber wenigstens sollten die vorhandenen Mittel angefordert werden und das darf nach Meinung der GEW nicht über die Köpfe der Kolleginnen und Kollegen an den Schulen erfolgen! Deshalb erhebt die GEW folgende Forderungen:

- Die an der Erstellung der Medienbildungskonzepte beteiligten Kolleginnen und Kollegen müssen für diese zusätzliche Arbeit freigestellt bzw. ausreichend entlastet werden.
- Die Personalräte aller Ebenen sollen von ihren Dienststellenleitungen eine

Beteiligung einfordern, da die Folgen aus den Investitionen und Maßnahmen des Digitalpakts verschiedene Arbeitsbereiche der Lehrkräfte betreffen. Genannt seien hier vor allem:

- die Gestaltung des Unterrichts,
- mögliche oder tatsächliche Gruppengrößen von Klassen und Kursen,
- erhöhter Evaluationsaufwand,
- Verpflichtungen, die sich aus dem Umgang mit Hard- und Software ergeben, und mögliche Haftungsanforderungen,
- veränderte oder verstärkte Aufsichtsanforderungen,
- Belastungen durch Elektromog oder Geräteausdünstungen,
- Anforderungen an die Arbeitsplatzergonomie (siehe Arbeitsschutzrichtlinien zu Computerarbeitsplätzen),
- Datenschutzanforderungen,
- Fortbildungsbedarf und Fortbildungsgestaltung

Schon jetzt sind große Unterschiede in der Vorgehensweise der Schulträger erkennbar. Schulträger und Schulämter dürften mit der geforderten intensiven Prüfung aller schulischen Anträge allein aufgrund der großen Zahl von Schulen überfordert sein, so dass pauschale Standards entwickelt werden müssen. So gibt es bereits Konzepte zu einer „Musterausstattung“, die dann zum Maßstab für die Vergabe werden könnten, so dass ambitionierte pädagogische Konzepte auf der Strecke bleiben. Umgekehrt ist auch denkbar, dass „digitale Leuchtturmschulen“ besonders ausgestattet werden und andere mit weniger spektakulären Konzepten (noch weiter) abgehängt werden. Deshalb muss – zumindest auf der Ebene eines Schulamtsbezirks – auf eine vergleichbare Umsetzung der Mittelvergabe gedrängt werden.

Probleme beim IT-Support

Nach wie vor ungelöst ist die Supportfrage. Deshalb fordert die GEW die Personalräte, Schulleitungen und IT-Beauftragten auf, das Problem immer wieder auf den Tisch zu legen. In der GEW-Studie „Mehrbedarfe für eine adäquate digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen im Lichte des Digitalpakts“ benennen Roman George und Ansgar Klinger den IT-Support mit 180 Euro pro Schülerin oder Schüler im Jahr als den mit Abstand größten Kostenblock: „Insbesondere zur Bereitstellung des technischen Supports durch IT-Fachkräfte besteht ein erheblicher Personalbedarf, denn diese Aufgabe kann und soll nicht von den Lehrkräften zusätzlich geleis-



tet werden. Wir schätzen in Anlehnung an die genannte Studie, dass pro 300 bis 400 Endgeräten eine Vollzeitstelle für die Systemadministration benötigt wird. Das entspricht für die hessischen Schulträger einem Volumen von 460 bis 614 Stellen, allein für die Systemadministration an den berufsbildenden Schulen.“ (HLZ 12/2019, S.25)

Angesichts der Tatsache, dass an den allgemeinbildenden Schulen rund drei Mal so viel Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden wie an den Berufsschulen, kann sich jeder selbst ausrechnen, wie groß der Gesamtbedarf an Administratoren ist. Genau diese Personalkosten der Schulträger sind jedoch nach der jetzt vorliegenden Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Abschließend noch eine Anmerkung zu den in der Förderrichtlinie festgelegten „Zweckbindungsfristen“: Bei baulichen Maßnahmen beträgt die Zweckbindungsfrist mindestens fünfundzwanzig Jahre. Für Wirtschaftsgüter (...) gilt eine Zweckbindungsfrist von mindestens fünf Jahren. Im Übrigen beträgt die Zweckbindungsfrist mindestens zehn Jahre. [Abschnitt 4.4]

Als „Wirtschaftsgüter“ definiert die Richtlinie u.a. das schulische WLAN, interaktive Tafeln, digitale Arbeitsgerä-

te und schulgebundene mobile Endgeräte. Wenn also ein mit Zuwendungsmitteln beschaffter Gegenstand innerhalb der Zweckbindungsfrist verloren geht oder zerstört wird, dann hat der Zuwendungsempfänger eine Ersatzbeschaffung auf eigene Kosten vorzunehmen. Das bedeutet aber auch, dass alles, was aus Mitteln des Digitalpakts finanziert wird, mindestens für fünf, zehn oder sogar 25 Jahre erhalten werden muss. Diese „Zweckbindungsfristen“ erscheinen vor dem Hintergrund des rasanten Wandels im Digitalsektor mehr als weltfremd und kaum praktikabel.

Christoph Baumann

Weiterführende Informationen

- Wichtige Dokumente, Artikel und Positionen der GEW Hessen findet man auf der Homepage der GEW unter www.gew-hessen.de > Themen > Digitale Schule Hessen.
- Weitere Informationen zur Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt und den Wortlaut der Förderrichtlinie des HKM findet man unter <https://www.wibank.de/wibank/digitalpakt-schule> > Downloads.

Mehr Licht als Schatten

Neuaufgabe des Bündnisses für Ausbildung in Hessen

Am 17. Januar 2020 soll es soweit sein: Das in einem langen Prozess entwickelte Konzeptpapier des Bündnisses für Ausbildung soll von den „Spitzen“ der beteiligten Organisationen und Ministerien unterzeichnet werden. Es ist einerseits eine Fortsetzung des bereits seit vielen Jahren bestehenden Bündnisses Ausbildung, andererseits in vielen Teilen eine echte Neuaufgabe. Viele Maßnahmen und Vereinbarungen aus den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Unterstützung beim Übergang in die Ausbildung sowie in der Ausbildung und Förder- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Bündnis fortgeschrieben, aber auch um neue Aspekte ergänzt.

Verhandlungen und Kompromisse

Gegenüber der vorherigen Bündnisperiode haben sich Bedingungen entscheidend verändert: Die Arbeitgeber müssen sich darum bemühen, Ausbildungsstellen auch tatsächlich zu besetzen. Sie müssen sich neue Konzepte überlegen, um attraktive Ausbildungswege aufzuzeigen, und die Ausbildungsqualität steigern, um Jugendliche in der Ausbildung zu halten. Das öffnete den Dialog für die Gewerkschaften. So zeigt unter anderem der *Ausbildungsreport* des DGB auf, dass in vielen Branchen schlechte Ausbildungsbedingungen und hohe Abbruchquoten in Verbindung stehen. Die Forderungen der Gewerkschaften nach hoher Qua-

lität in der Ausbildung sind nicht neu, aber jetzt sind die Chancen, diese Forderungen bei Land und Arbeitgebern auch durchzusetzen, gestiegen.

Für die Neuaufgabe des Bündnisses hatten der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften ein breit angelegtes Forderungspapier entwickelt und in den insgesamt elf Sitzungen dafür gestritten. Alle Seiten mussten in den Verhandlungen zurückstecken und Kompromisse schließen. Der Verzicht auf Schuldzuweisungen an vermeintlich faule und dumme Jugendliche, unwillige Unternehmer oder unfähige Ministerien führte zu einem positiven Verhandlungsklima. Dabei rückten vor allem Fördermaßnahmen für beeinträchtigte und benachteiligte Jugendliche in den Mittelpunkt, um „die Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss“ zu stärken:

„Die besonderen Unterstützungsbedarfe von jungen Menschen mit schwierigen Startvoraussetzungen sollen mit einer besser angepassten Förderung Berücksichtigung finden. Hierzu gehört auch eine eng mit den relevanten berufsfachlichen Inhalten verknüpfte vorbereitende bzw. ausbildungsbegleitende Deutschförderung. Unternehmen, die zur Ausbildung von Jugendlichen mit größerem Unterstützungsbedarf bereit sind, sollen gefördert werden.“

Der Begriff „Ausbildungsreife“ kommt in dem Bündnispapier nicht mehr vor. Er wird vor allem vom Unternehmerlager gerne genutzt, um den Jugendlichen die Schuld zuzuschreiben, wenn diese keinen Ausbildungsplatz finden oder wenn aufgrund angeblich ungeeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht genug Azubis eingestellt werden können. Der Verzicht auf diesen Kampfbegriff ist vor allem unserem Plädoyer für Jugendliche mit großen Startschwierigkeiten zu verdanken. Vielfältige Maßnahmen sollen die Jugendlichen unterstützen, die benachteiligt oder diskriminiert werden, sei es aufgrund von Sprache, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Krankheit und psychosozialen Probleme oder wegen geringen Sozialkapitals und fehlender Unterstützung durch die Eltern.

Auch in den folgenden Punkten haben sich die gute Kooperation der DGB-Gewerkschaften und unsere Hartnäckigkeit ausgezahlt:

- Wir konnten durchsetzen, dass das Fach **Arbeitslehre (AL)** gestärkt werden soll. Um die Ausbildung der AL-Lehrkräfte zu verbessern, soll die Lehrerausbildung so ausgestaltet werden, dass der Bedarf an den Schulen gedeckt werden kann. Mit der Forderung, die mangelnden Kapazitäten für die AL-Lehrkräfteausbildung für die Sekundarstufe I dezidiert zu benennen und einen Ausbau gerade auch in Frankfurt einzufordern, konnten wir uns allerdings nicht durchsetzen.
- Die Überschrift „Berufliche Orientierung zielgerichtet weiter entwickeln“ kann als Öffnung angesehen werden, um, wie von den Gewerkschaften gefordert, eine **Lebens- und Arbeitsweltorientierung** an die Stelle einer ausschließlich auf die Berufswahl gerichteten „Berufsorientierung“ zu setzen. Um Jugendliche erfolgreich an die Arbeits- und Berufswelt heranzuführen, müssen Unterrichtsinhalte und -projekte an den Lebenswelten und Lebenswirklichkeiten der Jugendlichen ansetzen.
- Auch bei den **Kompetenzfeststellungsverfahren** konnten wir eine Öffnung durchsetzen. Die Formulierung, dass sie „in der Regel in der 7. Klasse“ durchgeführt werden sollen, gibt den Schulen, die dies wünschen, die Möglichkeit, sie erst in Klasse 8 durchzuführen. Außerdem ist die einseitige Festlegung auf das Verfahren Kompo 7

Bündnis für Ausbildung

Im Hessischen Bündnis für Ausbildung sind die folgenden „Bänke“ vertreten: die Arbeitnehmervertretungen (DGB, IG BAU, GEW), die Arbeitgebervertretungen (VHU, IHK, HWK) sowie die Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Ministerien für Kultus, Wirtschaft, Soziales und Hochschule, der Regionaldirektion Hessen der Bundesanstalt für Arbeit und der Kommunalen Spitzenverbände. Das erste Bündnispapier für die Jahre 2015 bis 2019 stand jetzt auf dem Prüfstand.



Helena Müller (DGB), Christoph Baumann (GEW) und andere Kolleginnen und Kollegen vertreten den DGB im Bündnis Ausbildung.

entfallen, so dass Schulen auch andere Verfahren wählen können. Ungeklärt geblieben ist allerdings die Finanzierungsfrage. Wir fordern weiterhin die Übernahme der Kosten durch das Land.

Keine Ausbildungsplatzgarantie

Die von den Gewerkschaften geforderte Ausbildungsplatzgarantie stößt bei der Unternehmenseite und bei der Landesregierung weiter auf hartnäckige Ablehnung. Allerdings streben die Bündnispartner an, dass alle Jugendlichen, die dies wollen, einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden und Betriebe ihre Ausbildungsstellen besetzen können. Ausbildungsbetriebe sollen dabei unterstützt werden, deutlich mehr Ausbildungsstellen unabhängig vom Schulabschluss zu besetzen:

„Ausbildungsbetriebe sollen in der Ausbildung gehalten und Betriebe, die sich zurückgezogen haben, wieder als Ausbildungsbetrieb gewonnen werden.“

Hart debattiert wurde die Wiedereinführung und Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung. Vor allem die Bundesagentur für Arbeit und die Gewerkschaften wollten die flächendeckende Wiedereinführung einer individuellen Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Rückendeckung gab es auch von den Arbeitgebern. Das Land stellte sich hier quer, sodass letztendlich eine eher unverbindliche Formulierung herauskam:

„Die Landesregierung prüft, ob und wie die Begleitung am Übergang von Schule zu Beruf unter Einbeziehung der regionalen Netzwerke verbessert werden kann.“

Die Forderung der Gewerkschaften, Jugendberufsagenturen nach dem Hamburger Modell einzuführen, wurde sowohl von der kommunalen Seite als auch aus den Ministerien abgelehnt, die sich nicht dem angeblich damit verbundenen Diktat der Agentur für Arbeit unterwerfen möchten. Wir konnten dennoch einige Verpflichtungen zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit durchsetzen.

So streben die Bündnispartner nach dem Wortlaut des Papiers eine Intensivierung der Zusammenarbeit „unter Beachtung der regionenspezifischen Anforderungen und Bedarfe“ an:

„Die Zusammenarbeit der Partner bei der Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Angeboten für die Berufliche Orientierung, den Übergangsbereich und die ausbildungsbegleitende Unterstützung in der Region wird im Rahmen der regionalen OloV-Steuerungsgruppen intensiviert.“

Anders als im letzten Bündnispapier findet man in der Neuauflage keine konkreten Zahlen zur Reduzierung des Übergangssystems. Bei Veränderungen müsse man auch die Gründe analysieren und ernstnehmen, weshalb Jugendliche dort landen:

„Die Gründe, die Jugendliche zunächst auf den Übergangsbereich verweisen, sind mannigfaltig und müssen von allen Akteuren des Übergangsbereichs berücksichtigt werden, um eine spätere berufliche Eingliederung zu ermöglichen. Bedeutsam sind u.a. Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht und sexueller Orientierung, sprachliche oder schulische Benachteiligungen, mangelnde berufliche Orientierung, psychosoziale Probleme und jugendspezifische Entwicklungsprozesse. Das Angebot ist transparent und systematisiert zu gestalten.“

Auch die folgenden Vereinbarungen sind aus unserer Sicht positiv zu bewerten:

- **Produktionsschulen** werden im Rahmen des Programms „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ gefördert.
- Das **Schüler- und Azubiticket** wird vom Land weiter gefördert.
- Das Land will prüfen, „wie die bestehenden Ansätze zur **Wohnförderung für Auszubildende** aus Landes- und Bundesmitteln erweitert werden können“.
- Die **Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)** wird fortgeführt. Äquivalent gibt es die Verpflichtung, Geflüchtete stärker zu fördern. So soll der zweite Berufsschultag zur zusätzlichen Deutschförderung von Auszubildenden mit Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund weiterhin flächendeckend ermöglicht werden.
- **Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)** und **assistierte Ausbildung (AsA)** sollen weiterentwickelt werden, um Ausbildungsabbrüchen verstärkt entgegenzuwirken.
- An den **berufsbildenden Schulen** sollen die Lernortkooperation mit den Betrieben intensiviert, die Berufsschulstandorte bedarfsgerecht entwickelt und der Nachwuchs an Berufsschullehrkräften sichergestellt werden. Die Pläne des Kultusministeriums, die Gewerkschaften nicht mehr an der Festlegung der schulträgerübergreifenden Fachklassenstandorte zu beteiligen, konnten mit Unterstützung der Arbeitgeberseite abgewehrt werden.
- Die **Arbeitnehmervertretungen** können zukünftig zwei Vertreterinnen und Vertreter in den OloV-Steuerungskreis

Ausbildungsreport 2019



Den Ausbildungsreport der DGB-Jugend gibt jährlich Auskunft über Entwicklungen, Probleme und Forderungen für den Bereich der dualen Ausbildung (www.dgb.de > Suche: Ausbildungsreport).

entsenden. Verabredungen zu OloV wird es also zukünftig nicht mehr hinter unserem Rücken geben.

Duales Studium

Eine weitere Forderung der Gewerkschaften betraf die Praxisphasen im Dualen Studium. Durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes ist die Verpflichtung zu Rahmenvereinbarungen entfallen, so dass wir eine Regelung auf Landesebene durchsetzen wollten. Schließlich haben wir uns auf den folgenden Prüfauftrag an das Land eingelassen:

„Das Land prüft, ob auf Basis der Empfehlungen, die auf Bundesebene entwickelt werden sollen, ergänzende Regelungen auf Landesebene zur Sicherung der Qualität der Praxisphasen in praxisintegrierten dualen Studiengängen notwendig sind, und setzt diese bei Bedarf um.“

Unter Haushaltsvorbehalt

Trotz aller Erfolge: Die schwarz-grüne Landesregierung hat alle Umsetzungen unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Ob und wie unsere Forderungen umgesetzt werden, hängt schließlich doch von dem politischen Willen des Landes ab. Aber: In der Bilanz sehen wir das neue Bündnis Ausbildung überwiegend positiv. Es bietet eine neue Chance, gewerkschaftliche Forderungen im Land Hessen umzusetzen.

Helena Müller, Christoph Baumann

Helena Müller leitet die Abteilung Bildung, berufliche Bildung, Frauen und Gleichstellung des DGB Hessen-Thüringen. Christoph Baumann ist Mitglied im Vorsitzendenteam des Referats Schule und Bildung der GEW Hessen. Auch Ralf Becker (GEW) ist Teilnehmer der Bündnissitzungen.

„Aufgeklärt statt Autonom“

Wie drängend ist das Thema Linksextremismus?

Drängende, hoch brisante Themen, denen sich auch die schulische politische Bildung stellen muss, gibt es genug: Hessen erlebte im Sommer 2019 einen offensichtlich rechtsterroristisch motivierten Mord am Kasseler Regierungspräsidenten *Walter Lübcke*. Dieser war aufgrund seiner an humanitären Grundsätzen orientierten Politik für Geflüchtete seit dem Jahr 2015 massiven Anfeindungen der Rechten ausgesetzt. Die Weltwetterorganisation der Vereinten Nationen beobachtet in diesem Jahr eine nie da gewesene Konzentration an Treibhausgasen in der Atmosphäre. Nach den Modellen der Klimaforschung führt ein Weiterso bei den globalen Emissionen dazu, dass das Weltklimasystem binnen weniger Jahre zu kippen und außer Kontrolle zu geraten droht.

Stattdessen sollen sich die hessischen Schülerinnen und Schüler jedoch ausgiebig mit den Gefahren des Linksextremismus befassen. So ist es wohl zu verstehen, wenn – wie im November 2019 geschehen – eine aus zwölf Hochglanzplakaten und Arbeitsmaterialien bestehende Ausstellung mit dem Titel „Aufgeklärt statt Autonom!“ an die Schulen versendet wird, herausgegeben von der *Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung*, finanziert mit Landesmitteln aus dem Programm „Hessen – Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ des Innenministeriums. Online gibt es die Materialien auf der Seite www.lehrer-online.de, die vom FDP-nahen *Eduversum-Verlag* betrieben wird.

Den Herausgebern zufolge sollen die Schulen mit den Plakaten eine Ausstellung im Schulgebäude gestalten und diese im Unterricht der Fä-

cher Politik und Wirtschaft sowie Geschichte als Arbeitsmaterial verwenden. Neben der fragwürdigen Prioritätensetzung und der bislang ungeklärten Rolle des Eduversum-Verlags zeigt bereits ein oberflächlicher Blick auf ausgewählte Plakate der Ausstellung, dass auch bezüglich der wissenschaftlichen und der didaktischen Qualität erhebliche Mängel bestehen. Diese sollen hier anhand von drei Plakaten kurz skizziert werden.

Plakat Nr. 1: Extremismus gegen die Demokratie

Der Ausstellung liegt ein extremismustheoretischer Ansatz zu Grunde, der auf eine Gleichsetzung von Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus hinausläuft, da sie gleichermaßen den „demokratischen Verfassungsstaat ablehnen“ und die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ beseitigen wollen. Auch „Intoleranz gegenüber Andersdenkenden“ sowie die Bewertung, Gewalt sei ein „legitimes Mittel“ zur Erreichung der Ziele, verbinde sie.

Plakat Nr. 5: Wie und was Linksextremisten denken

Unter der Überschrift „Die Lehre des Kommunismus“ werden Marxismus, Leninismus, Sozialismus, Stalinismus, Maoismus und Anarchismus durch prägnante Zitate präsentiert. Sie reichen von *Marr* („Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“) über *Lenin* („Recht ist, was der proletarischen Klasse nützt“) und *Stalin* („Da draußen lauert ein Wolf, er will mein Blut. Wir müssen alle Wölfe töten.“) bis zu *Mao* („Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen“). Ob man den genannten Personen so – unter vollkommener Ausblendung des historischen Kontextes – gerecht werden kann, sei dahin gestellt. Suggestiert wird damit jedenfalls eine fragwürdige direkte theoretische und politische Linie von Marx über Lenin zu Stalin und Mao. In dieser Darstellung findet sich auch der Sozialismus, unter dem sowohl der revolutionäre Sozialismus („Gleichheit, Umverteilung und Enteignung auch mithilfe

eines gewaltsamen Umsturzes“) wie auch der reformorientierte, demokratische Sozialismus verstanden wird, der mit dem Ziel der „Angleichung der Lebensverhältnisse aller Menschen auf demokratischem Weg über Wahlen“ zitiert und in den Kontext des Linksextremismus gerückt wird.

Plakat Nr. 10: Antiimperialismus und Antiglobalisierung

Der globalisierungskritischen Bewegung wird unterstellt, dass sie von Linksextremisten unterwandert ist, die ihre Theorien „im Windschatten der Antiglobalisierung“ besser „verkaufen“ könnten. Dabei wiesen wissenschaftliche Studien darauf hin, „dass auch die Entwicklungsländer von der Globalisierung profitieren.“ Abschließend werden unter der Frage „Was kannst du für eine gerechtere Welt tun?“ ausschließlich am individuellen Konsum ansetzende Strategien benannt: „Was sind mir die Waren wert, die ich kaufe?“, „Achte ich auf Umweltsiegel oder einen Aufdruck für einen fairen Handel?“, „Wie verreise ich und welche Verkehrsmittel nutze ich?“

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Hessischen Schulgesetzes, „staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen“ (Art. 2. Abs. 2 Nr. 2), wird damit eindeutig verfehlt. Das individuelle Konsumverhalten sollte zwar durchaus kritisch reflektiert werden, aber hier wird dieses als einziger Ansatzpunkt für „verantwortungsvolles Handeln“ präsentiert. Formen des kollektiven Handelns hingegen, ohne die demokratische Willensbildungsprozesse schlechterdings nicht möglich sind, werden am Beispiel der globalisierungskritischen Bewegung subtil diskreditiert. Der Landesvorstand der GEW hat inzwischen beschlossen, eine politikwissenschaftliche bzw. fachdidaktische Analyse des Materials in Auftrag zu geben.

Roman George

VVN muss gemeinnützig bleiben

Die GEW Hessen schloss sich dem Protest gegen die Entscheidung der Finanzbehörden in Berlin an, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Eine Online-Petition findet man auf <https://www.unteilbar.org>.

Aktionswoche vom 13. bis 17. Januar

Hochschulen und Land verhandeln über Hochschulpaket 2021–2025

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst verhandelt derzeit mit den Hochschulleitungen über den kommenden hessischen Hochschulpaket, der die Finanzierung der Hochschulen von 2021 bis 2025 regelt. Welche Ziele und Maßnahmen mit den Geldern realisiert werden sollen, legen die autonomen Hochschulen in Verpflichtungserklärungen fest. Auf Bundesebene gilt seit Mai 2019 der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, der zwischen dem Bund und den Landesregierungen vereinbart wurde und die Exzellenzinitiative auf Dauer stellt. Im Rahmen der Verhandlungen von Bund und Ländern haben sich GEW, ver.di und das Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft erneut nachdrücklich für die Ausweitung unbefristeter Beschäftigung stark gemacht. Dies scheiterte vorerst am Widerstand der Bundesländer. Lediglich in zusätzlichen Verpflichtungserklärungen zwischen Bund und Ländern kann die Entfristung von Personal noch eine Rolle spielen.

„Frist ist Frust“

Der 2020 auslaufende hessische Hochschulpaket enthält die Absichtserklärung, dass die Hochschulen „den Anteil kurzfristiger wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse reduzieren und den Anteil attraktiver unbefristeter wissenschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse in geeignetem Umfang erhöhen“ werden. Während der Laufzeit des Hochschulpakts stieg sowohl die Zahl der unbefristeten Einstellungen als auch der befristeten, so dass das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen seit 2015 nahezu stagniert. Dabei ist die ständig wachsende Gruppe der selbstständigen Lehrbeauftragten, die immer nur von Semester zu Semester beauftragt und real oft unterhalb des Mindestlohnes entlohnt werden, noch gar nicht berücksichtigt. In den laufenden Verhandlungen müssten sich die Hochschulen und das Land auf konkrete Schritte hin zu einer Entfristungsoffensive verständigen, wenn das Verhältnis spürbar verschoben werden soll.

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wurde das ambitionierte Ziel vereinbart, die Betreuungsrelationen wieder an das Niveau von 2005 heranzuführen. Auch dies sollte Eingang in den Hochschulpaket finden. Dazu müssen sich das Land und die Hochschulen auf die Einstellung von mehr Personal in Lehre und Verwaltung verständigen. Nach Berechnungen der GEW Hessen sind dafür mindestens 3.000 Vollzeitstellen nötig, im Koalitionsvertrag wurden gerade einmal 300 zusätzliche Professuren angekündigt. Selbst wenn man dem Wissenschaftsministerium unterstellt, dass es zu jeder Professur Mitarbeitende und eine halbe Verwaltungsstelle geben sollte, liegt die Zahl der angekündigten Planstellen deutlich unter dem notwendigen Bedarf.

Kassel, Darmstadt, Frankfurt...

Voraussichtlich werden die Hochschulen zukünftig über größere finanzielle Handlungsspielräume verfügen, denn sie sollen jährlich vier Prozent mehr auf ein größeres Grundbudget erhalten. Ein solcher wichtiger Schritt gegen die jahrelange Unterfinanzierung der Hochschulen bedeutet jedoch nicht zwingend, dass es mehr und unbefristetes Personal geben oder in die Qualität der Betreuung und Arbeitsbedingungen investiert würde. Für alle Beschäftigten soll im Anschluss an den Hochschulpaket ein „Kodex für gute Arbeit“ als hessenweite Selbstverpflichtung vereinbart werden. Auch hier ist noch offen, ob sich die auf ihre Autonomie pochenden Hochschulleitungen zu konkreten Maßnahmen verpflichten lassen.

Um den Forderungen nach mehr unbefristeter, guter Beschäftigung Nach-

FRIST IST FRUST

Die extrem hohe Befristungsquote in der Wissenschaft ist beschäftigtenfeindlich und dysfunktional. Studierende brauchen erfahrenes Hochschulpersonal und dieses braucht langfristige und planbare Berufsperspektiven.

Vollständige Verwendung der Hochschulpaktmittel für Dauerstellen.

ENTFRISTUNGSPAKT 2019

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **GEW** NGA WISS **THINK.** ver.di

druck zu verleihen, haben Beschäftigte und die GEW Hessen beschlossen, in Anlehnung an die bundesweite „Frist-ist-Frust“-Kampagne eine hessenweite Aktionswoche vom 13. bis 17. Januar 2020 auszurufen. Dies fällt zeitlich zusammen mit der „heißen“ Phase der Verhandlungen über den Hochschulpaket und der Abgabe der Verpflichtungserklärungen gegenüber dem Bund.

- Unter anderem in Kassel, Darmstadt und Frankfurt sind Aktionen geplant. Alle Infos: www.gew-hessen.de

Meldeschluss für Erasmus-Anträge

Um junge Menschen für Europa zu begeistern und interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen, stehen 2020 in Deutschland im EU-Programm Erasmus+ rund 55 Millionen Euro zur Verfügung. Anträge für europäische Fortbildungsprojekte können noch bis zum 5. Februar 2020 gestellt werden, für

Schulpartnerschaften und strategische Partnerschaften (Leitaktion 2) bis zum 24. März 2020. Alle Informationen, Antragsformulare und einen Kurzleitfaden für Schulen findet man unter www.kmk-pad.org. Alle Informationen über ein Auslandsstudium mit Erasmus+ findet man unter <https://eu.daad.de>.



Neid, Entwertung, Rivalität

Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik

Die 18. Fachtagung des Frankfurter Arbeitskreises für Psychoanalytische Pädagogik (FAPP) thematisierte am 9. November 2019 in drei Vorträgen das Thema „Neid, Entwertung, Rivalität: Zum Wert psychoanalytischen Verstehens abgelehnter Gefühle“. Hans-Jürgen Wirth (Universität Frankfurt) referierte über „Neid, Verbitterung und Ekel als Wesensmerkmale des Ressentiments“, Annegret Wittenberger (Kassel) über die Psychotherapie eines sechsjährigen Jungen („Wenn das meine Polizei-Kollegen

wüssten...“) und Bernhard Rauh (München) über „Neid, Rivalität und Entwertung in Gruppen“. Die Fachtagung verdeutlichte so die drei Sichtweisen der psychoanalytischen Pädagogik: den Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse der Ungleichheit und Erfahrungen der Diffamierung von einzelnen oder Gruppen, den psychoanalytischen Blick auf Zweierbeziehungen sowie die Beziehungen in Familien und Gruppen von Kindern und Jugendlichen und das szenische Verstehen von Gefühlsreaktionen.

Begegnungen mit Menschen rufen in uns Emotionen hervor. Wir verfügen über ein mehr oder weniger feines Gespür für emotionale Regungen anderer, erfassen über verbale und nonverbale Signale, was diese innerlich beschäftigt. Insofern hat unser Gefühlssensorium eine für uns hilfreiche „Wahrnehmungs- und Erkenntnisfunktion“. Nicht minder wichtig ist es, die eigenen Gefühle zu registrieren. Wenn wir uns klarmachen können, durch welche Gefühle, Einstellungen, Wünsche und Überzeugungen unser Verhalten geprägt wird – die Psychoanalyse verwendet dafür den Begriff Mentalisierung –, sind wir unseren Emotionen weniger ausgeliefert, können sie im Idealfall sogar kontrollieren und regulieren. Solange wir uns allerdings die eigene emotionale Befindlichkeit nicht hinreichend bewusst machen können, bleiben wir ihr passiv ausgeliefert. Gelungene Erziehung und Sozialisation zeigt sich unter anderem daran, inwiefern Affekte reguliert und Gefühle mentalisiert werden – die eigenen wie auch die Gefühle anderer.

Bei der Fachtagung des FAPP ging es hauptsächlich um abgelehnte, unangenehme, wenn nicht peinigende Gefühle, die wahrzunehmen und sich bewusst zu machen unter anderem deshalb schwer fällt, weil sie – gesellschaftlich gesehen – verpönt, teilweise tabuisiert sind. In der Geschichte der Philosophie werden seit Konfuzius und Aristoteles negative Gefühle (averse Gefühle) als verwerflich und deshalb als zu überwindende angesehen. Der christlichen Tugendlehre gelten Neid, Eifersucht und Gier gar als Todsünden. Die Psychoanalyse, das betonte Hans-Jürgen Wirth, verweist darauf, dass Gefühle unwillkürlich von unserem Gehirn generiert werden, sie also zunächst nicht dem Willen unterliegen. Deshalb

sollten Gefühle anders als Handlungen nicht mittels moralischer Kategorien bewertet werden.

Neid entsteht dann, wenn ein Mangel empfunden wird, der uns erheblich stört, wenn nicht gar beschämt. Andere besitzen, das ist der uns belastende Eindruck, ein Gut, was wir selbst nicht haben. Das lässt sich beispielsweise auf jede Rückgabe einer Klassenarbeit in der Schule beziehen. Einige bekommen die Note „Sehr gut“ und strahlen über das ganze Gesicht, andere haben die Noten „Ausreichend“, „Mangelhaft“ oder „Ungenügend“ und fühlen sich dementsprechend. Sie werden nicht selten von peinigenden Gefühlen geplagt und empfinden die negative Bewertung als narzisstische Kränkung.

Neid in der Schule

Gefühle wie Neid und Eifersucht gehören notwendig zum Leben dazu, werden aber nicht gern eingestanden, sondern verleugnet. Wir wollen solche unangenehmen Gefühle loswerden und unterstellen sie stattdessen anderen: „Neidisch sind immer die anderen!“

Die Psychoanalytische Pädagogik strebt in ihren Bemühungen danach, abgelehnte Gefühle möglichst dem Bewusstsein zugänglich zu machen, sie also zu verstehen, was als Voraussetzung dafür gesehen wird, dass diese ihr destruktives Potenzial nicht entfalten können. Als negativ empfundene Gefühle sind für Hans-Jürgen Wirth nicht per se negativ, wie auch positive Gefühle nicht per se positiv sind. Negative Gefühle können als Indikatoren für wünschenswerte oder erforderliche Abgrenzungen in konflikthafter Situation verstanden werden.

Durch Homogenität wird ein Gefühl wie Neid gefördert. In Lerngruppen geht es um Anerkennung, wenn auch

um ganz unterschiedliche Formen. Da das Maximum an Anerkennung fachlicher Leistungen ein äußerst knappes Gut ist, bleiben konflikthafte Gefühlsreaktionen bei denjenigen nicht aus, die im Wettstreit um gute Noten lediglich hintere Ränge belegen. Die „Gewinner“ im Kampf um gute Noten werden von den „Verlierern“ gern als „Streber“ abgewertet.

Neid kann allerdings auch auf bestehende Ungerechtigkeiten hinweisen und im Ergebnis helfen, die eigenen Interessen zu vertreten oder die eigenen Leistungen zu steigern.

In seinem Vortrag unterschied Hans-Jürgen Wirth in Anlehnung an Rolf Haubl unterschiedliche Ausdrucksformen von Neid: den Ehrgeiz und andererseits die Empörung stimulierenden Neid sowie den feindselig-schädigenden und den depressiv-lähmenden Neid, der bis zum demonstrativ-selbstzerstörenden Neid gesteigert werden kann.

Neid spielt auch menschheitsgeschichtlich eine zentrale Rolle. Die Schlange symbolisiert den Neid auf die göttliche Allwissenheit und Allmacht, und Kain, der Ackerbauer, neidet seinem Bruder Abel, dem Hirten, Anerkennung und Lob des „Herrn“, denn dieser bejaht die „Leistungen“ Abels vorbehaltlos, während er Kains Bemühungen gnadenlos und diesen kränkend zurückweist.

Die Schicksale Kains und Abels lassen sich unschwer auf vorgestellte Schülertypen übertragen: der von Erfolg zu Erfolg eilende Schüler und der durch permanente Misserfolge scheiternde Schüler! Wie letzterem zu helfen wäre, seine Affekte in sein „Selbst“ zu integrieren, wäre eine lohnende Frage, denn mit den Konsequenzen sehen sich Kolleginnen und Kollegen in der schulischen Praxis permanent konfrontiert.

Verbitterung und Ressentiment

Nach den Ausführungen zum „Neid“ ging Hans-Jürgen Wirth auf die „Verbitterung“ ein, ein Gefühl, das jedem Menschen vertraut ist (1). Auch der „Schüler Kain“ ist verbittert als Reaktion auf von ihm empfundene Ungerechtigkeit, Zurückweisung, Kränkung und Herabwürdigung:

„Verbitterungsgefühle wirken wie ein schleichendes Gift, welches das Wohlbefinden nachhaltig beeinträchtigt und auch die familiären und sonstigen sozialen Beziehungen der Betroffenen grundlegend belasten kann.“

Eine Verkörperung des verbitterten Menschen, der mit Gott und der Welt wegen der von ihm empfundenen Ungerechtigkeit hadert, ist Franz Moor, mit dessen Monolog aus Schillers „Die Räuber“, eindrucksvoll gesprochen von Tobias Weißert, der Kongress eröffnet wurde.

An einem aktuellen Fallbeispiel zeigte Wirth, wie aus persönlicher Verdrossenheit, d.h. aus individuellen Beweggründen, Verbitterung und Wut entstehen, die nach einem Feindbild lechzen und mit deren Hilfe Ohnmachtsgefühle überwunden und „Handlungsmacht“ (2) anscheinend wiedergewonnen werden sollen. Aus individuellen (privaten) Ressentiments werden kollektive (öffentliche) Ressentiments, in diesem Fall gegen „die“ Flüchtlinge, „die“ Migranten und „die“ Kanzlerin. Solchen Ressentiments sehe man ihren individuellen Beweggrund nicht an, „weil sie mit allgemein verbreiteten Phrasen, Ideologien und Feindbildern begründet werden“: *„Gefühle von Ungerechtigkeit, Machtlosigkeit und des Nicht-wert-geschätzt-Werdens können sich über viele Jahre hinweg anstauen. (...) Sie sind zugleich ein ziemlich verlässlicher, sensibler und frühzeitiger Indikator für bedeutsame Ereignisse und vor allem im Kontakt mit anderen Menschen.“*

Wie Gefühle im Ressentiment instrumentalisiert werden, um feindselige Einstellungen und negative Wertungen zu „untermauern, zu rechtfertigen und publikumswirksam zu inszenieren“, zeigte Wirth am Beispiel des AfD-Bundessprechers Meuthen, der vom „grünalternativ-versifften Milieu“ spricht, und des amerikanischen Präsidenten Trump, der Menschen als „Tiere“ oder „Abschaum“ bezeichnet und Affekte schürt, um ganze Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren. Die „feindselige Entwertung des anderen“ ist nach



„Gli Invidiosi“ (Neid), Alessandro Siviglia 2017 - www.alessandrosiviglia.it

18.Fachtagung, 9. November 2019

Hans-Jürgen Wirth das eigentliche Ziel des Ressentiments.

Mit dem Gedicht „Fritze“ von Matthias Claudius illustrierte die zweite Referentin, Annegret Wittenberger, die drastischen Folgen des Neids.

*„Nun mag ich auch nicht länger leben,
verhasst ist mir des Tages Licht,
denn sie hat Franze Kuchen gegeben,
mir aber nicht.“*

Am Beispiel der langfristigen Therapie eines gestörten sechsjährigen Jungen verdeutlichte die Referentin, dass Fritze geholfen wäre, wenn er durch geeignete Unterstützung der Eltern verstehen würde, dass der Bruder zwar in der Situation bevorzugt wurde, deshalb aber nicht wertvoller sei als er selbst. Fritze könnte zum eigenen Neid stehen und auch zu der daraus folgenden Wut, wenn diese Gefühle von ihm verstanden worden wären. Dann wären diese starken Affekte in das eigene Selbst integriert, was eine Voraussetzung für weniger belastendes Verhalten wäre.

Konstruktive Rivalität

Bernhard Rauh dokumentierte zwei Beispiele aus dem schulischen Kontext. Im ersten Fall wurde einer Gruppe von Studierenden der Filmausschnitt einer Unterrichtsstunde präsentiert. Nachdem eine dominante Studentin in einer ersten euphorischen Reaktion erklärt hatte, die Stunde sei „großartig“ gewesen und sie selbst hätte als Lehrkraft „nichts besser machen können“, war niemand

mehr bereit, sich differenzierter zu der Stunde zu äußern. Die Chance, zu erkennen, dass es in jeder Unterrichtssituation unterschiedliche Verhaltensoptionen gibt, wurde so vertan. Sinnvoll erscheint es mir deshalb in einer solchen Situation, die Studierenden zu bitten, zunächst ihre Beobachtungen individuell zu notieren, um so die Bereitschaft zu unterschiedlichen Stellungnahmen zu erhöhen.

Die Zurückhaltung der Studierenden wurde mit deren Abwehr von Unlust- und Neidgefühlen erklärt und dem narzisstischen Bedürfnis nach und der Illusion von Gleichheit.

Am Beispiel einer Kleingruppe von drei Schülern und einer Lehrkraft wurde abschließend vorgetragen, dass Schule „Spielfelder“ konstruktiver Rivalität bieten sollte. Durch die Kopplung von Wettkampf- und Kooperationspielen könnten Schülerinnen und Schüler lernen, Frustrationen besser auszuhalten und mit Niederlagen umzugehen. Ziel sei die Entwicklung sozialer Fähigkeiten durch behutsame Schritte hin zur Erweiterung der inneren Regulationsfähigkeit.

Thomas Adamczak

(1) Kai Baumann und Michael Linden (2015), Verbitterungsemotion und Posttraumatische Verbitterungsstörung.

(2) Johannes F. Lehmann (2019): Zum affektpolitischen Problem der Identität. In: Jürgen Brokoff & Robert Walter-Jochum (Hg.): Hassliteratur. Literatur- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu einer Theorie und Diskursgeschichte. Bielefeld, Transkript. S.157



Unterricht über die NS-Zeit

Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft

Die HLZ dokumentiert im Folgenden auszugsweise das Kapitel zur Bedeutung der Schule für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit (S.306-313), in dem Katharina Rhein die entsprechenden Fragen einer Umfrage unter Studierenden der Erziehungswissenschaften der Frankfurter Goethe-Universität auswertet. An der Befragung, die im Wintersemester 2010/11 durchgeführt wurde, nahmen 283 Studierende teil, die zumeist im ersten oder zweiten Semester des Bachelor-Studiengangs standen und somit noch sehr nah an der Schulzeit waren. Insgesamt gaben etwa 6,5% Prozent der Befragten an, vom Unterricht „genervt“ gewesen zu sein. Knapp 50% beschreiben die Thematisierung der

NS-Zeit in Schule und Unterricht als „positiv“, andere beschreiben eher neutral, was im Unterricht oder in der Schule thematisiert wurde. Etwa 7% betonten explizit, dass sie besonders „gute und engagierte Lehrende“ hatten. 15% erwähnen, dass es an ihrer Schule „zusätzlich zum Unterricht“ auch andere Angebote gab. In den meisten Fällen waren das Fahrten in ehemalige Konzentrationslager, teilweise aber auch Zeitzeug*innengespräche, Ausstellungen in der Schule oder andere Veranstaltungen und Projekte. Das wurde in der Regel auch positiv wahrgenommen, und gerade die Besuche ehemaliger KZs werden als eindrückliche und wichtige Erfahrungen beschrieben.

Da sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in der Fachliteratur immer wieder die Rede davon ist, dass Schüler*innen im Allgemeinen das Thema auf die Nerven gehe oder sie nicht interessiere, [...] soll hier ein genauerer Blick auf die Antworten in der Kategorie „Genervtheit“ geworfen werden. Es gibt zwar einzelne Antworten, die einfach nur kritisieren, dass das Thema zu oft behandelt worden sei [...]. In den meisten Fällen wird diese Genervtheit aller-

dings recht klar begründet, was deutlich macht, dass es sich nicht um ein generelles Desinteresse, sondern vielmehr um eine Unzufriedenheit mit der Art der Vermittlung handelt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Immer wieder wird eine häufige, aber gleichzeitig oberflächliche Behandlung des Themas kritisiert:

„Die Schule war eher negativ für das Interesse an der NS-Zeit. Es wurde in allen Fächern ständig nur das Gleiche themati-

siert und alles war sehr oberflächlich. Es wäre besser, wenn man dieses Thema einmal richtig zur Sprache bringt als ständig ein bisschen. Dadurch stumpft man leicht ab und kann das Thema irgendwann nicht mehr hören.“ [Bogen 137]

„In meiner Schulzeit habe ich das Thema der NS-Zeit bestimmt dreimal durchkauen müssen, wobei die Vermittlung immer so war, das das Thema mich zwar generell interessierte, aber wir immer dieselben Daten und Zahlen pauken mussten und kaum tatsächliche Einblicke in die Zeit bekamen. Zudem stellten sich bei vielen Schülern beim wiederholten Durchkauen derselben Dinge (leider) ein Unlustgefühl ein und die Aussage ‚Wir können doch nix dafür‘, als sei die Behandlung des Stoffes eine Strafe. Dies hat mich in meiner Ansicht geprägt, dass es wichtig ist, wie diese Dinge gelehrt und behandelt werden und dass eben kein generelles Schuldgefühl am Ende der Aufklärung stehen sollte.“ [Bogen 124]

Auch in den nächsten Antworten wird nicht kritisiert, dass das Thema behandelt wird, sondern dass offenbar vieles wiederholt wurde und eine tiefergehende Behandlung des Themas fehlte: „Ich habe viel über die NS-Zeit in der Schule gelernt. Jedes Jahr aufs Neue und dies hat mich sehr genervt. Ich war genervt von dem ständigen gleichen Lernstoff.“ [Bogen 89]

„Ich finde es sehr schade, wie schlecht das Thema NS in der Schulzeit behandelt wird. Es wird immer wieder angeschnitten und immer wieder wird gesagt, wie schlimm die Nazis und Hitler waren. Aber es wird viel zu wenig intensiv mit den Prozessen und den Auswirkungen und Analysen im Bezug auf menschliche Verhältnisse auseinandergesetzt. Das führt dazu, dass ich irgendwann das Thema Holocaust und Nazis etc. nicht mehr hören konnte, weil

Vor 75 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau von der Roten Armee befreit. Der 27. Januar ist international ein Gedenktag an die Opfer der Shoa. (Foto: mischichein, Creative Commons 3.0)



es ein ewiges Geleier war um den gleichen Mist und es nie wirklich inhaltlich wurde. Das finde ich sehr schade und wirklich schlecht umgesetzt.“ [Bogen 246]

Und im letzten Beispiel wird neben einer schlechten Lehrplanung, zu häufigen Wiederholungen und uninteressanten Unterrichtsthemen auch kritisiert, dass die Fragen nach Ursachen und der aktuellen Bedeutung nicht behandelt wurden:

„Die Schulzeit hat leider die Beschäftigung damit übertrieben. Wir haben (durch komische Lehrer- und Kurswechsel) fast über nichts anderes in der Geschichte gesprochen und ich habe, glaube ich, insgesamt 5 Arbeitslager/KZs besucht. Somit wurde das Thema zu dieser Zeit leider nervig, zumal es in der Schule meiner Meinung nach auch noch schlecht gelehrt wird. Sich über Daten und Kriegszüge zu unterhalten, finde ich persönlich weniger spannend als die konkrete Frage: Wie konnte das passieren und sind wir davor geschützt?!“ [Bogen 226]

Entsprechende Kritiken finden sich auch in den Antworten, in denen eine „Kritik am Unterricht“ formuliert wurde, die aber nicht mit einer Genervtheit einherging. In der Regel wurde hier ebenfalls die Oberflächlichkeit oder die Tatsache kritisiert, dass das Thema entweder allgemein zu wenig behandelt wurde oder bestimmte Aspekte und Fragestellungen außen vor blieben, wie z. B. in dieser Antwort:

„In der Schule wurde hauptsächlich nur aus politischer Sicht über die NS-Zeit geredet. Man setzte sich nur mit Hitler und der Kriegsführung auseinander. Wir haben nur wenig über Erziehung gesprochen und auch zu wenig über die Konzentrationslager und Opfer dieser Zeit.“ [Bogen 58]

Dabei gibt es mehrfach auch Unterscheidungen zwischen verschiedenen Phasen der Schulzeit, wie im folgenden Beispiel, wo der Unterricht zunächst kritisiert wird, dann aber auf ein positives Beispiel an einer Schule, die vorher einmal besucht worden war, eingegangen wird:

„Ich empfand die Beschäftigung mit der NS-Zeit im Unterricht als sehr oberflächlich und lediglich auf historischen Fakten beruhend. Eine wirkliche Auseinandersetzung fand da nicht statt. An dem Gymnasium, das ich zuerst besucht habe, gab es allerdings eine Art Projektwoche, bei der eine Schülergruppe für 2 Wochen nach Auschwitz gereist ist, sich mit Zeitzeugen getroffen und sich sehr tiefgehend mit dem Thema beschäftigt hat. Im Anschluss präsentierten sie ihre Erfahrungen in einer Ausstellung, einem Film und

einem Buch. Das hat mir sehr imponiert.“ [Bogen 101]

Das, was hier an Kritik geäußert wird, wird umgekehrt auch deutlich, wenn Befragte ihre „guten Lehrer*innen“ explizit loben und dabei auch erwähnen, wodurch sie sich positiv von anderen abhoben. Gründe sind das besondere Engagement und das eigene Interesse der Lehrer*innen sowie die Ermutigung der Schüler*innen dazu, eigenständig Positionen zu entwickeln und sich selbst mit dem Thema zu befassen: „Zusätzlich hatten wir einige interessante Vorträge von Zeitzeugen und Buchautoren (Hitlerjunge Salomon‘), außerdem den Besuch des KZ Dachau, sehr umfangreiche Beleuchtung des gesamten Themas, hauptsächlich dank meiner sehr engagierten Geschichts- und Deutschlehrerin.“ [Bogen 31]

„Ich habe mich schon immer für Geschichte interessiert und hatte das Glück, auch interessierte Lehrer gehabt zu haben.“ [Bogen 41]

„Habe vor allem in der Oberstufe von meinem Lehrer, der sehr sensibel mit diesem Thema umging, vieles gelernt. Er stellte die Sachlage dar und urteilte nie. Wir sollten selbst urteilen. Die vorherigen Lehrer taten das nie.“ [Bogen 6]

„Ich hatte während der Schulzeit eine Lehrerin, die mit uns viel über das Thema gesprochen hat und uns auch ermutigt hat, uns mit dem Thema NS-Zeit auseinander zu setzen.“ [Bogen 181]

Zusammenfassung

Bei dieser Frage ist auffällig, dass es kaum Unterschiede zwischen den Befragten mit und ohne Migrationserfahrung (in der Familie) gibt. [...] Wenn Kritik am Unterricht oder auch eine Genervtheit vom Thema geäußert wird, werden hierfür fast immer Gründe angegeben, die auf eine Unzufriedenheit mit der Art und Weise der Behandlung des Themas schließen lassen und keineswegs auf eine generell ablehnende Haltung. Tendenziell ist das Gegenteil der Fall, denn kritisiert wird eine zu oberflächliche oder kurze Behandlung des Themas. Das spiegelt sich umgekehrt in den Antworten wider, in denen Befragte ihre besonders engagierten Lehrer*innen ausdrücklich loben. Insofern stützen diese Ergebnisse die These, dass eine ablehnende Haltung von Jugendlichen gegenüber dem Thema mehr mit den Lehrenden und deren pädagogischer Praxis als mit dem Thema an sich zu tun haben könnte.

Katharina Rhein

Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft

Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Herausforderungen für die Pädagogik

BELTZ JUVENTA

Katharina Rhein leitet gemeinsam mit Z. Ece Kaja die Forschungsstelle NS-Pädagogik an der Frankfurter Goethe-Universität (<https://forschungsstelle.wordpress.com>). In ihrer jetzt im Beltz-Verlag erschienenen Dissertation „Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft“ geht sie der Frage nach, inwiefern Pädagogik zur Stabilisierung nationaler Wirkkonstruktionen beiträgt und wie sich das auf Diskurse um eine Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft auswirkt. Sie beschreibt einen „Renationalisierungsprozess“, der von der Auseinandersetzung mit antisemitischen Schmierereien am Ende der 1950er Jahre über die vor inzwischen 40 Jahren ausgestrahlte Fernsehserie „Holocaust“ bis zur „Wende“, die Pogrome der 1990er Jahre und die veränderte Aufgabenstellung der Gedenkstätten reicht und immer auch der Gefahr der Funktionalisierung von Pädagogik unterliegt. Insbesondere in der Darstellung der Ergebnisse einer von Katharina Rhein bereits 2010/11 durchgeführten empirischen Untersuchung beleuchtet sie die Rolle persönlicher und biografischer Motive für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und hier insbesondere erkennbare Unterschiede zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Der gekürzte Nachdruck des Kapitels zur Bedeutung der Schule für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Beltz-Verlags.

Katharina Rhein: Erziehung nach Auschwitz in der Migrationsgesellschaft. Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus als Herausforderungen für die Pädagogik. Beltz Juventa 2019, 359 Seiten, 24,95 Euro

Personalratswahlen vorbereiten

Informationen für örtliche Wahlvorstände an den Schulen

Am 12. und 13. Mai 2020 werden an den hessischen Schulen turnusmäßig alle Personalräte neu gewählt: die Schulpersonalräte, die Gesamtpersonalräte auf der Ebene der Staatlichen Schulämter (GPRLL) und der Hauptpersonalrat (HPRLL). Die Wahlen für den Hauptpersonalrat Kultus für die Beschäftigten der Bildungsverwaltung (Schulämter, Lehrkräfteakademie, Kultusministerium) finden am 13. und 14. Mai statt, in den Hochschulen (Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst) am 5. und 6. Mai, eventuell mit einem zusätzlichen Wahltag am 4. Mai. Die Schulen sind sehr kleine Einheiten, so dass die Wahlvorstände dort unter besonders schwierigen Umständen arbeiten und besonderer Unterstützung bedürfen:

- Das Wahlhandbuch für örtliche Wahlvorstände ist bereits Mitte November allen Schulen zugesandt worden.
- In ganz Hessen bieten die GEW und das GEW-Bildungswerk lea Schulungen für örtliche Wahlvorstände an. Die Termine, das Wahlhandbuch und alle Vordrucke findet man auf der Website www.gew-prwahl2020.de.

Der folgende Artikel gibt einen groben Überblick über die Aufgaben der Wahlvorstände zur Einleitung der Wahl und zur Zusammenarbeit mit den Gesamtwahlvorständen (GWV). Details sind dem Wahlhandbuch zu entnehmen. Inzwischen muss an jeder Schule ein örtlicher Wahlvorstand (ÖWV) gebildet sein. Er wird vom Schulpersonalrat benannt, ein Mitglied als Vorsitzende oder Vorsit-

zender. Der ÖWV hat eine ausreichend große Fläche im Lehrerzimmer reserviert, um in den nächsten Wochen alle Ausgänge für alle zugänglich zu veröffentlichen. Dort hängen inzwischen die Informationen über die Zusammensetzung des ÖWV sowie des Gesamtwahlvorstands (GWV) und des Hauptwahlvorstands (HWV), die dem ÖWV vom GWV zugesandt wurden. Außerdem weiß das Sekretariat, an wen die Post für den Wahlvorstand umgehend weiterzugeben ist.

Erstellung der Wählerliste

Die erste und besonders wichtige Aufgabe des ÖWV ist die Erstellung der Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste). Von der Zahl der Wählerinnen und Wähler und der Verteilung auf die Gruppen und Geschlechter hängt die Größe und die Zusammensetzung des Schulpersonalrats ab. Die Wählerliste muss mit dem Hinweis auf eine Widerspruchsfrist ausgehängt werden. Außerdem meldet der ÖWV die Zahlen für die Gruppen und Geschlechter an den GWV, der auf dieser Grundlage die Zahl aller Wahlberechtigten im Bereich des Staatlichen Schulamts ermittelt.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind zunächst alle Beschäftigten der Schule, die beim Land

Hessen „in Erziehung und Unterricht“ beschäftigt sind (§91 Abs.1 HPVG). Das sind alle Lehrerinnen, Lehrer, Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und sozialpädagogischen Fachkräfte, die Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigte des Landes sind. Informationen zum Wahlrecht für andere pädagogische Kräfte, die bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind, findet man im Wahlhandbuch. Auch Lehrkräfte, die bei einer Leiharbeitsfirma angestellt sind (vornehm: „Personaldienstleister“), sind in den Betrieb der Schule eingegliedert und unterliegen dem Weisungsrecht der Schulleitung und wählen auch den Schulpersonalrat.

Beurlaubte Lehrkräfte sind nur in den ersten sechs Monaten der Beurlaubung wahlberechtigt. Personen im Sabbatjahr sind auch im Freistellungs-jahr wahlberechtigt, ebenso bleibt das Wahlrecht während der Elternzeit erhalten. Voraussetzung für das Wahlrecht ist eine Mindestbeschäftigungszeit von mehr als zwei Monaten, so dass VSS-Kräfte in der Regel nicht wahlberechtigt sind.

Abgeordnete Lehrkräfte sind an jeder Schule, an die sie abgeordnet sind, wahlberechtigt, den GPRLL und den HPRLL wählen sie an der Stammschule. Bei einer vollen Abordnung erlischt das Wahlrecht an der Stammschule.

Bei den BFZ-Lehrkräften, die ganz oder teilweise an einer allgemeinen Schule eingesetzt werden, ist es nicht entscheidend, ob sie dort im Rahmen einer formellen Abordnung oder nur im Rahmen einer Beauftragung tätig sind, sondern inwieweit sie dort aufgrund der Dauer (mehr als drei Monate) und des Umfangs der Arbeit im inklusiven Unterricht „in den Dienstbetrieb eingegliedert“ sind. Die Entscheidung trifft der ÖWV. Die BFZ-Lehrkräfte wählen wie alle Wahlberechtigten den örtlichen Personalrat, den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat an ihrer Stammdienststelle.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind an der Ausbildungsschule wahlberechtigt und wählen dort auch den GPRLL und den HPRLL. Allerdings werden sie für diese Personalräte nicht mit-

Bei 75 Wahlberechtigten besteht der Personalrat aus fünf Mitgliedern. Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bzw. dem sogenannten Hare-Niemeyer-Verfahren wird wie folgt gerechnet:

Zahl der Beamten × Gesamtzahl der Sitze : Gesamtzahl der Wahlberechtigten
 $51 \times 5 : 75 = 3,4$

Zahl der Angestellten × Gesamtzahl der Sitze : Gesamtzahl der Wahlberechtigten
 $24 \times 5 : 75 = 1,6$

Entsprechend der Zahl vor dem Komma bekommen die Beamtinnen und Beamte drei Sitze, die Angestellten einen Sitz. Damit sind erst vier Sitze verteilt. Danach entscheidet die erste Stelle nach dem Komma: Bei den Beamtinnen und Beamten steht die 4, bei den Angestellten die 6. Damit geht der fünfte Sitz an die Angestellten. Die Sitzverteilung beträgt also 3 zu 2. Sie haben noch nicht genug? Dann rechnen Sie weiter: • Von den 51 Beamten sind 35 weiblich und 16 männlich. Wie verteilen sich die drei Beamten Sitze auf Frauen und Männer?
 • Von den 24 Angestellten sind 9 weiblich und 15 männlich. Wie verteilen sich die beiden Angestellten Sitze auf Frauen und Männer?

Jens-Uwe, deine Antwort!

gezählt, wenn es um die Größe und Zusammensetzung des Personalrats geht. Am Studienseminar wählen sie den Personalrat des Studienseminars.

Informationen zu allen Fragen der Wahlberechtigung und zu allen bekannten Fallgruppen findet man im Wahlhandbuch sowohl im Fließtext (S.28 ff.) als auch in einer übersichtlichen Tabelle (S.38 ff.). Dasselbe gilt für die Fragen der Wählbarkeit. Grundsätzlich kann man sagen: Wer wahlberechtigt ist, ist auch wählbar. Dies gilt nicht für Schulleiterinnen und Schulleiter, stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrkräfte, die nach § 26 Abs.2 der Dienstordnung für die Abwesenheitsvertretung gewählt wurden (es sein denn, sie legen diese Funktion nieder), sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

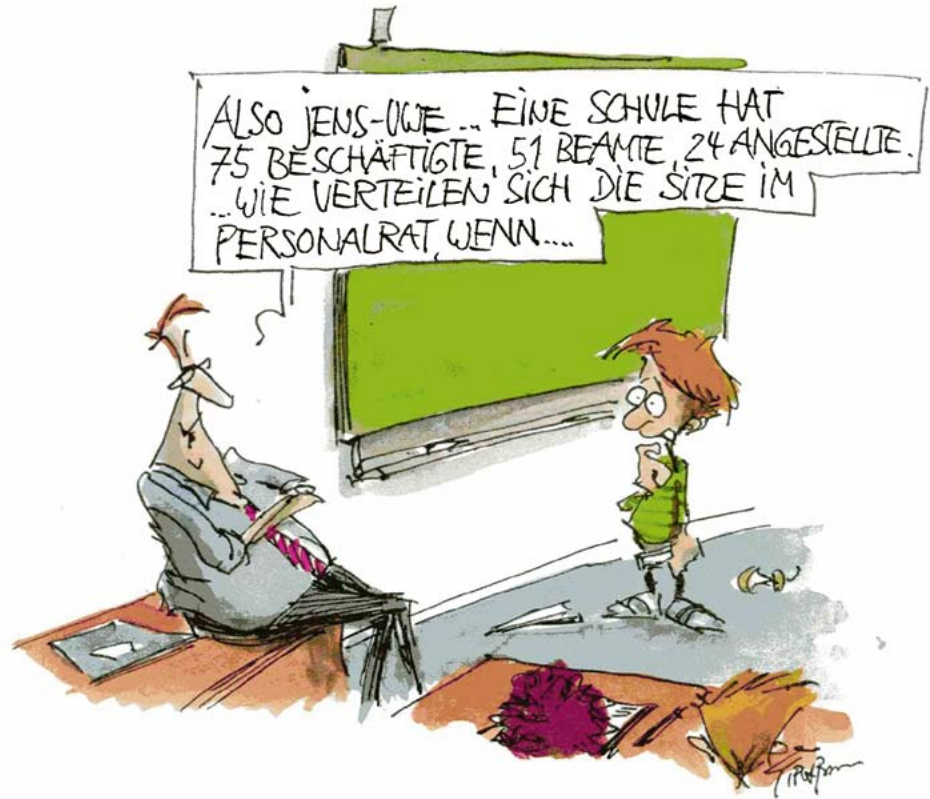
Vorabstimmung durchführen

Die GEW empfiehlt, durch eine Vorabstimmung sicherzustellen, dass die Wahl als gemeinsame Wahl von Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Angestellten) durchgeführt werden kann. Dazu ist in beiden Gruppen in einer geheimen Abstimmung eine Mehrheit der Wahlberechtigten erforderlich. Weitere Hinweise zu den Vorabstimmungen findet man im Wahlhandbuch (S.26f.).

Das Wahlausschreiben

Bis Ende Februar sollte der ÖWV das Wahlausschreiben erstellen. Dort werden die Wahlberechtigten über die Größe des Personalrats und die Zusammensetzung des Personalrats (Gruppen und Geschlechter) informiert und über den Zeitpunkt zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Bezüglich des Zeitpunkts der Veröffentlichung des Wahlausschreibens sollte der ÖWV bedenken, dass danach die Frist von 18 Tagen beginnt, in der Wahlvorschläge eingereicht werden können. Die Diskussion über die Frage, wer kandidiert, sollte also zu diesem Zeitpunkt schon begonnen haben...

An Schulen mit weniger als 16 Wahlberechtigten besteht der Personalrat nur aus einer Person. Hier entfallen selbstverständlich alle Berechnungen über die Verteilung der Sitze auf Gruppen und Geschlechter. Aber das ist auch schon der einzige „Vorteil“, wenn an einer Schule ein „Ein-Personen-Personalrat“ gewählt wird...



An Schulen mit 16 bis 60 Wahlberechtigten hat der Personalrat drei Mitglieder, von 61 bis 150 fünf Mitglieder und ab 151 sieben Mitglieder. Hier muss im Rahmen der Erstellung des Wahlausschreibens errechnet werden, wie viele Sitze auf die Beamten entfallen und wie viele davon auf Männer und auf Frauen und wie viele auf die Angestellten. Die Rechenmethode wird mit zahlreichen Rechenbeispielen im Wahlhandbuch erläutert (S.42 ff.). Die richtige Antwort auf die Frage des Lehrers an Jens-Uwe, den *Thomas Plabmann* gezeichnet hat, und den entsprechenden Lösungsweg findet man im Kasten.

Zusammen mit dem Wahlausschreiben für den Schulpersonalrat veröffentlicht der Wahlvorstand auch die Wählerliste und die Wahlausschreiben für die Wahl des GPRLL und des HPRLL, die

ihm vom GWV rechtzeitig zugesandt wurden. Außerdem sind die Wahlberechtigten auf den Termin und den Ort hinzuweisen, an dem die Wahl stattfinden wird, ebenso auf die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen.

Jetzt muss der Wahlvorstand eigentlich nur noch darauf warten, bis fristgemäß die Wahlvorschläge eingehen. Die Vorschriften zur Wahl im HPVG und der Wahlordnung sind mit ihren zahlreichen Vordrucken und Formalien mit Sicherheit nicht für kleine Dienststellen mit 30, 50 oder 80 Beschäftigten gemacht. Deshalb sollte der Wahlvorstand auch bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten und den Modalitäten zur Einreichung von Kandidaturen behilflich sein. Auch hier findet man im Wahlhandbuch konkrete Tipps, die sich an der Realität der Schulen orientieren (S.17 ff).

www.gew-prwahl2020.de

Auf der Internetseite www.gew-prwahl2020.de finden Sie

- das Wahlhandbuch der GEW als Download,
- die einzelnen Kapitel des Wahlhandbuchs zum Nachschlagen,
- ein Sonderinfo der GEW zur Wahl an den Studienseminaren,
- alle amtlichen Vordrucke als Download in einer GEW-Fassung zum Beschreiben,
- Informationen zu den Wahlen an den Schulen und in der Bildungsverwaltung,
- Informationen zu den Wahlen an den Hochschulen,
- alle Informationen über die Forderungen der GEW zur PR-Wahl,
- alles über die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW sowie
- ständige Aktualisierungen aufgrund Ihrer Fragen und Hinweise zur Wahl

Personalräte stärken

Eine außerordentliche Landesdelegiertenversammlung der GEW Hessen beschloss Ende November die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten der GEW für die Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer am 12. und 13. Mai 2020. Außerdem beschloss sie einstimmig einen Antrag des GEW-Landesvorstands zur Arbeit der Personalräte an Schulen, Hochschulen und in der Bildungsverwaltung, die als „Rückgrat der innerbetrieblichen Demokratie“ gestärkt werden müssen. Dazu erarbeitet der DGB derzeit einen Katalog mit Forderungen für die Verhandlungen mit der Landesregierung zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG). CDU und Grüne hatten in ihrer Koalitionsvereinbarung zugesagt, „im Dialog mit den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß auszugestalten“.

Die GEW macht sich im Rahmen der Arbeitsgruppe des DGB unter anderem für folgende Forderungen stark:

- die Wiederherstellung der Mitbestimmung in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, um der Zusammenlegung oder Ausgliederung von kommunalen Dienstleistungen

gen in Eigenbetriebe oder gemeinnützige GmbHs entgegenzutreten;

- die Wiederherstellung der Mitbestimmung bei der Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern und im Bereich der Bildungsverwaltung von Amtsleiterinnen und Amtsleitern;
- Mitbestimmung an den Hochschulen bei der Einstellung befristet beschäftigter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler;
- eine deutliche Entlastung der Schulpersonalräte: Die GEW fordert für Schulpersonalräte und Personalräte an Studienseminaren die Ermäßigung um zwei Pflichtstunden sowie eine zusätzliche Ermäßigung von zwei Stunden für den Vorsitz mit einer entsprechenden Steigerung für größere Schul- und Studienseminarpersonalräte;
- die Reduzierung der Lehrverpflichtung für Personalräte an Hochschulen;
- eine festgelegte Anrechnung der Tätigkeit in einer Personalvertretung der Bildungsverwaltung auf die Gesamtarbeitszeit von Personalrätinnen und Personalräten.

Den vollständigen Wortlaut des Antrags findet man auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de.

Standing Ovation gab es für Angela Scheffels (Mitte), die nach 16 Jahren in dieser Funktion Ende Januar aus dem Amt der Vorsitzenden des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) ausscheidet. Die GEW-Vorsitzenden Maike Wiedwald (links) und Birgit Koch bedankten sich ganz herzlich für die nicht hoch genug zu schätzende Arbeit von Angela Scheffels für eine engagierte, kompetente und umsichtige Interessenvertretung der Lehrerinnen und Lehrer und der sozialpädagogischen Fachkräfte. Die Delegierten dankten ihr und der stellvertretenden Vorsitzenden Moni Frobels, der nicht weniger engagierten Vertreterin der sozialpädagogischen Fachkräfte, die im Mai ebenfalls nicht wieder zur Wahl antritt, mit lang anhaltendem Applaus, mit Blumen, zahlreichen Umarmungen und einigen versteckten Tränen...



Alle Wahltermine im Mai

Am 12. und 13. Mai 2020 werden an den hessischen Schulen alle Personalräte neu gewählt: die Schulpersonalräte, die Gesamtpersonalräte auf der Ebene der Staatlichen Schulämter (GPRLL) und der Hauptpersonalrat (HPRL). Die Wahlen für den Hauptpersonalrat Kultus für die Beschäftigten der Bildungsverwaltung (Schulämter, Lehrkräfteakademie, Kultusministerium) finden am 13. und 14. Mai statt. Die Personalräte der Hochschulen und der Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst werden am 5. und 6. Mai, eventuell mit einem zusätzlichen Wahltag am 4. Mai gewählt. Weitere Informationen findet man in dieser HLZ auf den Seiten 34 und 35.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW in Schulen, Hochschulen und Bildungsverwaltung

Die Landesdelegiertenversammlung bestimmte die Kandidatinnen und Kandidaten für die vorderen Plätze auf den Wahlvorschlägen der GEW:

- für die Wahl des Hauptpersonalrats Verwaltung beim Hessischen Kultusministerium, der von den Beschäftigten der Bildungsverwaltung in den Schulämtern, in der Lehrkräfteakademie und im HKM gewählt wird: *Esther Heck* und *Klaus Staudt*
 - für die Wahl des Hauptpersonalrats Wissenschaft und Kunst, der von den Beschäftigten an den hessischen Hochschulen mit Ausnahme der selbstständigen Universitäten Darmstadt und Frankfurt gewählt wird: *Dr. Michael Hoffmann*, *Philip Fehling*, *Katja Richter* und *Dr. Simone Claar*
 - für die Wahl des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL), der von allen Lehrerinnen und Lehrern und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gewählt wird, auf der GEW-Liste Beamtinnen: *Susanne Hoeth*, *Anna Held*, *Christina Nickel*, *Andrea Michel*, *Melanie Hartert*, *Nina Heidt-Sommer*, *Ulrike Noll*, *Inge Konradi*, *Patrizia Kraus* und *Bettina Happ-Rohé*, auf der GEW-Liste Beamte: *Peter Zeichner*, *Ralf Becker* und *Stefan Edelmann*, auf der GEW-Liste Arbeitnehmerinnen: *Annette Karsten* und auf der GEW-Liste Arbeitnehmer: *Frank Engelhardt*
- Die HLZ stellt alle Kandidatinnen und Kandidaten und ihre Arbeitsschwerpunkte in Heft 4/2020 ausführlich vor.*

Bündnis „Nachhaltige Bildung für eine demokratische Gesellschaft“

Am 20. November haben in Wetzlar 26 Organisationen das hessische Bündnis „Nachhaltige Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ gegründet, nicht zufällig am Jahrestag der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention. Hauptinitiatoren sind die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe), Maki-sta e.V. und die Sportjugend im Landessportbund Hessen. Auch die GEW Hessen gehört gemeinsam mit dem DGB-Bezirk Hessen-Thüringen zu den Erstunterzeichnern.

Der Aufruf zur Bündnisgründung attestiert eine „Zunahme menschenverachtender Diskurse, offen rassistisch agierender Gruppen, der Akzeptanz von Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Trans- und Homofeindlichkeit und Rechtspopulismus“. Daher gelte es, „die in einer Demokratie lebenden und heranwachsenden Menschen und ihr Bewusstsein für die Qualität demokratischer Verfahren und für die diesen innewohnenden Menschen- und Bürgerrechte zu stärken.“ Ziel ist es, die im Bereich der schulischen und außerschulischen politischen Bildung aktiven Akteure zu vernetzen. Darüber hinaus sollen die Rahmenbedingungen der politischen Bildung verbessert werden, etwa indem die Demokratiepädagogik in der Lehrkräfteausbildung verankert wird, indem das Fach PoWi gestärkt und das systematische Demokratielernen auch in Volkshochschulen, Jugendverbänden oder anderen lokalen Zusammenhängen verankert wird.

Preis für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Das „Netzwerk Umweltschulen in Hessen“ wurde als Preisträger im Wettbewerb „Umweltschule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ des Kultusministeriums und des Umweltministeriums ausgezeichnet, der Aktivitäten zur „Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ fördern soll. Die Zahl der hessischen Umweltschulen steigt Jahr für Jahr und liegt zurzeit bei 184 Schulen aller Schulformen. Das Netzwerk trägt, so die Begründung der Jury, „vorbildhaft dazu bei, Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Breite zu tragen“.



Beim „Oktoberfest der Kulturen“ demonstrierten über 500 Menschen Mitte Oktober gegen den Landesparteitag der AfD in Neuhoef. Dem Aufruf des Bündnisses gegen Rechtsextremismus, Rassismus, völkisch-nationales, antidemokratisches Denken und menschenverachtende Politik waren Vertreterinnen und Vertreter von Gewerkschaften, Kirchen, Parteien und Initiativen gefolgt, um sich eindeutig und unmissverständlich gegen die Politik der AfD zu stellen. Auf dem Foto unten Katrin Hardt (DGB Südosthessen), Robert Weißenbrunner (IG Metall), stehend (von links) Kevin Eckert, Vanessa Wehmöller und Franz-Georg Brandt (alle IG Metall), Katja Siebert-Lüer (GEW Kassel-Land) und Martin Lüer (ver.di Kassel).

GEW Darmstadt-Land

Der Kreisverband Darmstadt-Land der GEW ehrte am 15. November zahlreiche Kolleginnen und Kollegen für langjährige Mitgliedschaft. Nach der Stärkung an einem reichhaltigen italienischen Buffet sorgte das Kabarett-Duo „Kabarat“ für einen launigen Abschluss des Abends. *Juliane Hofmann* vom Vorsitzendenteam überreichte unter anderem die Urkunden für 50-jährige Mitgliedschaft an *Jürgen Schönherr* und *Wolfgang Berneit*.

Hessische Schulen ins Kino!

Noch bis zum 21. Februar kann man sich für die 14. Hessischen SchulKino-Wochen anmelden, die vom 9. bis zum 20. März stattfinden. Kinovorstellungen in 75 Kinos können zum günstigen Einheitspreis von 4 Euro pro Schülerin und Schüler gebucht werden. Veranstalter sind VISION KINO und das Deutsche Filminstitut & Filmmuseum Frankfurt. Vom engagierten Dokumentarfilm über Kinohighlights aus hessischer Produktion bis zu Klassikern der Filmgeschichte eröffnet das Programm spannende Möglichkeiten, Unterrichtsthemen lebendig zu vermitteln und den „Kulturort Kino“ zu entdecken. Erstmals findet am 13. März ein spezieller UmweltKinoTag statt.

• Programm, Anmeldung und alle Infos: www.schulkino-wochen-hessen.de

Landesschülervertretung:

Krank durch Schulstress

Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler gab bei einer Befragung durch die Landesschülervertretung Hessen (LSV) im Schuljahr 2017/2018 an, dass sie Stress durch Hausaufgaben u.ä. erleben, in der Oberstufe liegt dieser Anteil bei über 60%. Landesschülersprecherin *Lou-Marleen Appuhn* berichtete bei einer Landespressekonferenz von vermehrten Berichten über Burnouts durch Leistungsdruck und Stress in der Schule. Es sei „schockierend, wie allgegenwärtig das Thema psychische Erkrankungen ist, und wie stark sich die gesellschaftliche Tabuisierung dennoch hält.“ Schule müsse „ein Ort zur Sensibilisierung und Entstigmatisierung“ werden! Die LSV fordert deshalb eine umfassende Bestandsaufnahme schulisch bedingter Risikofaktoren, eine verstärkte Aufklärung über die tabuisierten Formen und Folgen psychischer Erkrankungen und einen massiven Ausbau bestehender Hilfsangebote. Dazu gehören aus Sicht der LSV eine Aufstockung der Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und der Ausbau multiprofessioneller Teams. Die Rolle der Vertrauenslehrkräfte müsse durch Anrechnungsstunden und Fortbildung gestärkt werden.

• Ein ausführlicher Bericht folgt in der HLZ 3/2020.

Wir gratulieren im Januar und Februar ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Dr. Ali Alavi, Heuchelheim
 Heike Bäumer-Görlach, Lich
 Michael Baurhenne-Baumarth,
 Alsfeld-Heidelbach
 Rosemarie Biedermann,
 Mörfelden-Walldorf
 Hermann Bojanowski, Ahnatal
 Ursula Böttcher-Sagebiel, Frankfurt
 Uta Brede, Hofheim
 Margarete Burchard, Heidelberg
 Christine Disser, Frankfurt
 Ingeborg Dommermuth, Taunusstein
 Eva-Maria Drescher, Friedberg
 Joachim Edelbluth, Frankfurt
 Iris Eggert, Bad Wildungen
 Rudolf Endler, Schenkklengsfeld
 Wolfgang Finus, Rodgau
 Hans-Jörg Fischer, Linden
 Monika Fischer, Breitscheid
 Dr. Wolfgang Form, Marburg
 Gabriele Gareis-Stammler, Grünberg
 Silke Gietz, Frankfurt
 Josef Gura, Fernwald
 Thomas Häberle, Hofheim am Taunus
 Joachim Hauck, Marburg
 Bernhard Heep, Marburg
 Erika Herrmann, Fischbachtal
 Rudolf Hess, Fulda
 Manuela Hohlbein, Nieste
 Uta Höhn, Taunusstein
 Elke Hose, Kassel
 Michael Hüttenberger, Darmstadt
 Manfred Johann, Bad Homburg
 Henning Karl Kaiser, Rauschenberg
 Ingeborg Kerd, Fronhausen
 Volker-Michael Kietzmann,
 Lampertheim
 Simone V. Knaus-Zimmer, Hungen
 Günter Köhler, Frankfurt
 Wolrad König, Kassel
 Christine Kuhn, Frankfurt
 Reinhardt Lorenz, Niestetal
 Elke Maguhn-Bläsing, Helsa
 Thaddäus Matheis, Hanau
 Hubert Mühlbauer, Griesheim
 Jutta Müller, Egelsbach
 Brigitte Oswald-Mazurek, Königstein
 Susanne Paulus, Michelstadt
 Renate Quell, Künzell
 Doris Riess, Friedrichsdorf
 Wilma Roth, Hanau
 Uwe Saßmannshausen, Mainz
 Ruth Sattler, Offenbach

Reinhard Schäfer, Leun
 Susanne Schmidt, Buseck
 Marion Schröder, Biblis
 Christa Schukrin, Offenbach
 Claudia Schulz-Herborn, Molsberg
 Martin Sellnow, Mörfelden-Walldorf
 Lothar Spies, Wiesbaden
 Dieter Stang, Nidderau
 Richard Steckelberg, Offenbach
 Hans-Peter Stey, Lahntal
 Annette Thormann, Fuldataal
 Rita Wagner-Jeuthe, Wetzlar
 Andrea Wandernoth, Frankfurt
 Ludwig Weber, Eiterfeld
 Heinrich Wilke-Zimmermann,
 Heusenstamm
 Barbara Ziegler, Hanau

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Brigitte Beldermann, Rödermark
 Dr. Diether Döring, Frankfurt
 Ortrud Hartig, Darmstadt
 Ulrich Heinz, Marburg
 Ulrike Herzfeld-Daniel, Wiesbaden
 Richard Hess, Lich
 Ingolf Hofer, Wetzlar
 Erwin Keßler, Seeheim-Jugenheim
 Ingrid Kiehl-Krau, Braunfels
 Gabriele Klingels, Hofheim am Taunus
 Georg Lang, Heppenheim
 Barbara Laspeyres, Kassel
 Lothar Levin, Dreieich
 Dorothea Luke, Frankfurt
 Sigrid Malirsch, Kassel
 Hannelore Mende, Allendorf
 Frank-Ulrich Michael, Schlüchtern
 Hans-Ludwig Mischitz, Burghaun
 Helga Papendieck, Darmstadt
 Marina Plaumann, Friedberg
 Eva Richardt, Fuldabrück
 Peter Risch, Wiesbaden
 Maria Roßmajer-Adler, Gernsheim
 Walter Roth, Schauenberg
 Wolfgang Runge, Spangenberg
 Franz Sattler, Rodgau
 Joachim Scheerer, Gießen
 Elke Schellenberg, Gießen
 Annegret Schmidt, Hungen
 Elke Schmidt-Rininsland, Wiesbaden
 Lore Schöps, Sontra
 Ralf Schrader, Marburg
 Dieter Schümer, Marburg
 Jörg Sternberg, Hanau

Günther Stiller, Bad Homburg
 Gisela Telgenbüscher, Wetzlar
 Angelika Thannhäuser, Maintal
 Brigitte Unger, Frankfurt
 Margot Völker, Burgwald
 Silke Welteke, Oberursel
 Elke Zahner, Wetzlar
 Birgit Zindel, Wiesbaden

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Adelheid Appenheimer, Buseck
 Karl-Ludwig Bleicher, Villmar
 Klemens Borkowski, Frankfurt
 Margret Christoforatos, Hofgeismar
 Doris Diamant-Siebert, Mannheim
 Helga Dieter-Billerbeck, Frankfurt
 Heinz Haack, Rotenburg
 Wolfgang Hartmann, Baunatal
 Roland Häusler, Guxhagen
 Liesel Heidenreich, Darmstadt
 Peter Kleemann, Löhnberg
 Prof. Dr. Rainer Lersch, Marburg
 Sigrid Meyer-Gohde, Frankfurt
 Dieter Mosburger, Cölbe
 Heidi Nickel, Merenberg
 Hans-Velten Schilling, Taunusstein
 Hans Schlatter, Lampertheim
 Burkhard Steinhauer, Braunfels
 Clemens Tacke, Nidda
 Paul Thiermann, Witzenhausen
 Prof. Dr. Margarete Tjaden-Steinhauer,
 Kassel
 Otto Weiss, Wiesbaden
 Jürgen Werse, Groß-Gerau

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Gerhart Haack, Rotenburg
 Ludwig Klingelhöfer, Rabenau
 Renate Meyer-Elsner, Willingen

Keine Veröffentlichung gewünscht?

Kolleginnen und Kollegen, die auf eine lange GEW-Mitgliedschaft von 40, 50 oder 60 Jahren zurückblicken, können einer Veröffentlichung ihres Namens in der HLZ widersprechen. Wenn Sie Ihren Namen dort nicht lesen wollen, teilen Sie uns dies bitte einfach einmalig mit:

- per Post: GEW Hessen, Mitgliederverwaltung, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
- per E-Mail: mitgliederverwaltung@gew-hessen.de

Betr.: HLZ 12/2019 Schönsprechgeschwurbel

Gehirnvernebelung

Vielen Dank für die umfangreiche Glosse von Klaus Armbruster zum „Bildungsneusprech“ unserer Zeit. Ich vergebe den Oskar an die Wortkreation „Selbstkompetenz“. Denn diese scheint mir die Krönung aller „Kompetenzen“. Wer „selbstkompetent“ ist, hat alles erreicht, braucht weder eine „Führungskompetenz“ über sich noch eine zusätzliche „salutogene Handlungskompetenz“. Denn er kann dann ja schon alles, worauf unser derzeitiges „Bildungskompetenzsystem“ vorbereitet: sich die Haare raufen, wenn etwas schief läuft, und zugleich die „Schuld fürs Kompetenzversagen“ bei sich selbst suchen; sich selbst anhand eines schon in der Grundschule eingeübten „Selbstkompetenzbogens“ beurteilen und sich dann selbst belohnen oder in den Arsch, pardon in die „Selbstkompetenzsitzegelegenheit“, treten; sich ohne Umschweife zu den Vorgesetzten begeben und selbsterarbeitete Verbesserungsvorschläge unterbreiten, sich ob seiner bewiesenen „Funktions-

tüchtigkeitskompetenz“ selbst loben und last but not least seinem „Arbeitgeber“ eine für sich selbst gerechte Bonus-Malus-Regelung für „systemadäquates Kompetenzverhalten“ vorschlagen. And the winner is: Our so called Marktwirtschaft. Ohne mich auf irgendein Kompetenzgerangel einzulassen, grüßt euch kompetenzfrei kollegial

Jürgen Scherer, Alsbach-Hähnlein

Solidarität mit Michael Csaszκόczy

Die Landedelegiertenkonferenz der GEW Hessen unterstützt in einem offenen Brief „das antifaschistische Engagement“ des Heidelberger Lehrers *Michael Csaszκόczy*, dessen Berufsverbot in Baden-Württemberg 2007 durch ein Gericht aufgehoben wurde. Jetzt steht er in einem Berufungsverfahren wegen seiner Teilnahme an Protesten gegen eine AfD-Veranstaltung vor Gericht. Das „Recht auf freie Meinungsäußerung“ könne nur durch „eine breite demokratische Öffentlichkeit“ durchgesetzt werden, die „sich der Verfolgung von Antifaschist*innen entgegenstellt“.

Verstaubt: Schule@Zukunft

In der jüngsten Erhebung des Bundesbildungsministeriums und der Kultusministerkonferenz wurden große Defizite der deutschen Achtklässler im Bereich der computer- und informationstechnischen Kompetenzen im internen und internationalen Vergleich aufgezeigt. An dieser Stelle stellt sich die Frage, was eigentlich aus der Medieninitiative *Schule@Zukunft* des Landes Hessen aus dem Jahr 2001 geworden ist. Ihre Ziele waren „die Verbesserung der IT-Ausstattung der Schulen einschließlich Support, die Lehrerbildung in Medienkompetenz und der Unterricht mit neuen Lehr- und Lernmethoden“. Immerhin liegt seit Anfang 2018 ein Endbericht zur Evaluation der Initiative vor, doch Schlussfolgerungen zur Umsetzung der dort formulierten Handlungsempfehlungen sind bisher nicht bekannt geworden. Offensichtlich verstaubt die Druckfassung des Endberichts in den Amtsräumen des Hessischen Kultusministeriums. Eine digitale Fassung kann bei der HLZ angefordert werden.



KUNSTVOLL

Kulturfonds Frankfurt RheinMain

BEWERBEN SIE SICH BIS ZUM 1. APRIL 2020

Das Förderprogramm KUNSTVOLL bringt Kunst in die Schule!

Nutzen Sie die Chance und reichen Sie Ihre Bewerbung für ein Projekt im Schuljahr 2020/2021 beim Kulturfonds Frankfurt RheinMain ein.

Bewerben können sich Kooperationen von Schulen und Kultureinrichtungen aus Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel.

Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbungsverfahren unter www.kulturfonds-frm.de/kunstvoll

AUSKUNFT UND BERATUNG
 Laura Kurtz
kunstvoll@kulturfonds-frm.de
 Tel 06172.999.4695





© Michael Metzger

In einem Europa der Regionen wollen wir die starke Position von Frankfurt RheinMain festigen und weithin sichtbar machen. Mit diesem Ziel führen wir die kulturellen Aktivitäten unserer Region enger zusammen und fördern neue Kulturprojekte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.



KULTURFONDS
Frankfurt RheinMain

Getragen wird der gemeinnützige Fonds vom Land Hessen, von Frankfurt am Main, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis, Darmstadt, Wiesbaden, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main und Oestrich-Winkel. www.kulturfonds-frm.de | [Facebook](#) | [Newsletter](#)

Beamendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilzins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.



NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilzins effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 Es. 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tpl.: 0621.178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Ihre Anzeige in der

Die nächste Ausgabe erscheint am 7. März 2020.
Bitte beachten Sie den Anzeigenschluss am 14.2.20


Schlossklinik Pröbsting
 Private Akutklinik mit intensiver Psychotherapie, wunderschön gelegen im Münsterland. Freundliche Mitarbeiter unterstützen Sie!

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!
Telefon: 02861/8000-0
Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken
www.schlossklinik.de

Neuaufgabe - Dienst- und Schulrecht
SO ?
ODER SO?



Bestellungen an:
 Mensch und Leben Verlag, Niederstedter Weg 5, 61348 Bad Homburg
 Tel. 06172-95830, Email: mlverlag@wsth.de
Papier, Stick, CD - jeweils zum Preis von 38,- EUR
GEW-Mitgl.-Preis: 28,- EUR

Hier könnte ihre Anzeige für
180,-EUR zzgl. MwSt. stehen!


Klinik am Leisberg BADEN-BADEN


Von hier an geht es aufwärts!
 Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe
Info-Tel.: 07221/39 39 30
Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de